Ausgabe 11.2020

WIRTSCHAFTSRAUM

HANAU-KINZIGTAL

Jetzt 7.500 € Umweltbonus beim e-Crafter.
On Top: 3.000 € Innovationsprämie sichern!

Volkswagen Nutzfahrzeuge e-Crafter,
Frontantrieb, 1-Gang-Automatik, 100 kW (136 PS)

Ausstattung: Candy-Weiß, Klimaanlage, Navigation, ParkPilot im Front- und Heckbereich mit aktivem Flankenschutz, LED Scheinwerfer, Rückfahrkamera, Spurhalteassistent u. v. m.

Leasing Sonderzahlung (Staatl. Umweltbonus)[1]	€ 5.000,00
abzgl. Umweltbonus Hersteller[1]	€ 2.500,00
abzgl. Innovationsprämie[1]	€ 3.000,00
Nettodarlehensbetrag	€ 51.400,00
Eff. Jahreszins	2,16 %
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Monatliche Leasingrate	**nur € 499,00[1]**

Jetzt Angebote anfordern: www.autohaus-best.de/e-crafter

[1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer). Bonität vorausgesetzt. In der Leasingrate ist der Volkswagen Nutzfahrzeuge Umweltbonus (i.H.v. 2.500 €) berücksichtigt. Neben dem Volkswagen Nutzfahrzeuge Umweltbonus besteht ein Anspruch auf einen staatlichen Umweltbonus i.H.v. 5.000 € vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2020. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Kundenprämie i.H.v. 3.000 € netto gilt nur für Einzelkunden bei Kauf, Finanzierung und Leasing bis 31.12.2020. Angebot gültig bis 31.12.2020 und nur solange Vorrat reicht. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. FD-Stand: 09.2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Preis zzgl. 975 € Überführungskosten und lokaler Zulassungskosten. Alle Preise exkl. 16 % MwSt.

20-0105

BEST Mein Autohaus
Best Nutzfahrzeug-Zentrum

Autohaus Best GmbH
Best Nutzfahrzeug-Zentrum

Dieselstraße 67-69
63165 Mühlheim am Main
www.gewerbe-profis.de

Steuern und Umsteuern …

… sind schon mal zwei Begriffe, an denen die Feinheiten der deutschen Sprache deutlich werden. Das deutsche Wort „Steuer" findet sich schon im Mittelhochdeutschen und bedeutet sinngemäß Stützpfeiler oder auch Pfahl und war die lange Planke, mit der ein Boot in die richtige Richtung gestakt wurde. Steuern – das hat also etwas mit Ausrichten und auf ein Ziel hinbewegen zu tun.

Ganz anders im Englischen: „tax" kommt ursprünglich aus dem Lateinischen. Wir kennen das Fremdwort „taxieren". Dieser Begriff meint im Kern das nüchterne Schätzen und Berechnen einer Summe oder eines Schadens. Der Vergleich zeigt: Die deutsche Botschaft des gut gemeinten, aber vielleicht nicht gut gemachten Eingriffs durch den Staat, um in die richtige Richtung voranzukommen, schwingt im englischen Sprachraum nicht mit.

Begriffe beeinflussen unsere Wahrnehmung und damit die Tatsachen selbst. Deshalb ist es eine sinnvolle Tätigkeit für den Unternehmer, Steuerzahler und Staatsbürger, sorgfältig darauf zu achten, wohin mit seinem Geld gesteuert werden soll – und zwar nicht nur mit Steuer-, sondern mit allen Staatseinnahmen.

Denn dem Staat und seiner Verwaltung geht es nicht besser als seinen Bürgern: Mehr als ein Ziel zu verfolgen ist meist schwierig. „Umsteuern", indem die Wirtschaft stärker finanziell belastet wird, ist zwar technisch machbar, verführt aber leicht dazu, die Belastung fortzusetzen, obwohl der Kahn schon in die richtige Richtung rudert.

Das aktuelle Beispiel ist die CO_2-Abgabe: Die große Koalition wollte erneuerbare Brenn- und Kraftstoffe relativ günstiger machen, indem sie das CO_2 in Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas verteuert und deshalb den Emissionshandel ursprünglich zum 1. Januar 2021 mit 10 € pro Tonne CO_2 startet. Der Bundesrat erhöhte auf 25 € pro Tonne. Der Kahn soll also sehr abrupt umlenken. Die Preise für die entsprechenden Zertifikate steigen dann vier Jahre lang auf schließlich 55 €, bis sie als „Verschmutzungsrechte" dann ab dem Jahr 2026 versteigert werden sollen. Dazu ist für das erste Jahr ein Preiskorridor von 55 bis 65 € vorgegeben.

Durch den steigenden Preis sollen die Verbraucher motiviert werden, sich umweltfreundlicheren Kraft- und Brennstoffen zuzuwenden. Nehmen wir einfach mal an, das gelingt. Was vermuten Sie? Wird der Staat dann die Kostenbelastung wieder reduzieren? Wird die Steuer als Steuerungsinstrument aufgegeben oder wird sie zur „tax" weiterentwickelt werden? Wir dürfen gespannt sein.

Die IHK hat, wie stets im September und Oktober, wieder sehr viele Unternehmen gefragt, wie sie die gegenwärtige wirtschaftliche Lage einschätzen und was sie in den kommenden Monaten erwarten. Der neue Konjunkturbericht belegt eindrucksvoll, dass die Coronavirus-Pandemie noch lange nicht überwunden ist – auch wenn erste Hoffnungsschimmer zu erkennen sind.

Für mich ist ein Ergebnis der Konjunkturumfrage sehr spannend: Über 60 Prozent der Unternehmen geben zu erkennen, dass für sie der Klimawandel

Foto: Fotostudio Schelhaas

ein unternehmerisches Risiko ist. Nur gut 30 Prozent würden diese Aussage nur eingeschränkt teilen und lediglich für 7,9 Prozent ist der Klimawandel kein Thema. Die Botschaft, dass der Klimawandel teuer und riskant werden dürfte, ist schon längst in der Wirtschaft verankert. Braucht es vielleicht gar keine CO_2-Abgabe?

Viel Spaß beim Lesen – und bleiben Sie gesund!

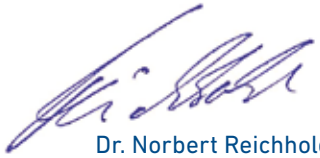

Dr. Norbert Reichhold
Präsident

Ein Impressionist zu Besuch

Robert Sterl (1867 bis 1932) ist einer der führenden Künstler des Deutschen Impressionismus. Was viele nicht wissen: Der sächsische Grafiker, Illustrator und Maler hatte sich in jungen Jahren in und um Wächtersbach-Wittgenborn herum viele Inspirationen geholt: Ab 1892 wohnte er bei den Töpfern im Dorf. Wittgenborn wurde zum Dreh- und Angelpunkt der frühen Schaffenszeit des Künstlers. Dort nahm er die arbeitende Bevölkerung, Töpfer, Bauern oder Schäfer, penibel ins Blickfeld. Daneben entstanden Landschaftsbilder.
Bis zum 27. Januar zeigt eine Ausstellung in Hessen erstmals Werke aus dem Robert-Sterl-Haus in Naundorf (Sachsen) sowie aus Privatbesitz. Zu sehen sind die Arbeiten im Brüder-Grimm-Haus in Steinau a. d. Str., Brüder-Grimm-Straße 80. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt 6,00 €.

www.museum-steinau.de

▲ Eine Sommerlandschaft.

Ein Wittgenborner Töpfer. ▶

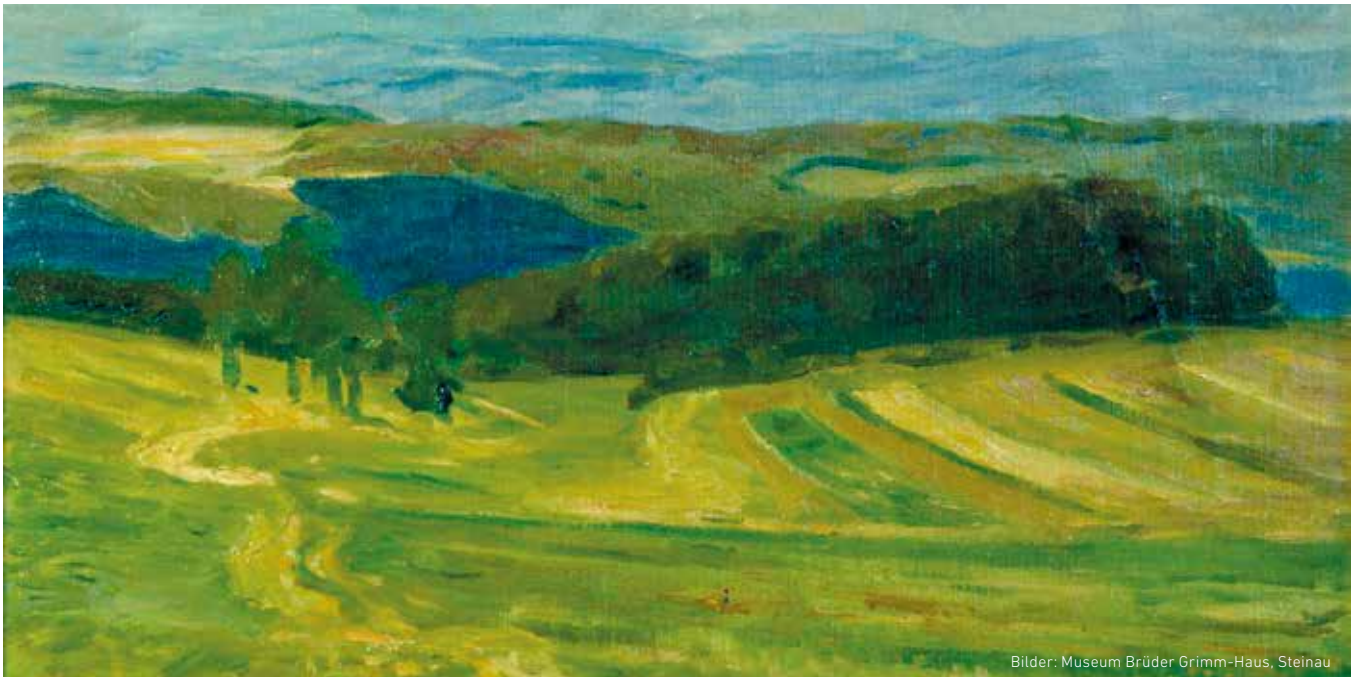

Bilder: Museum Brüder Grimm-Haus, Steinau

Robert Sterls Blick vom Turm von Schloss Ramholz.

Alles auf einen Blick

AKTUELL
6 IHK-Brexit-Week ab 23. November
7 Die CO_2-Bepreisung kommt im Januar

SCHWERPUNKT: STEUERN UND UNTERNEHMEN
8 Mit Steuern steuern
10 „Unternehmen warten auf Steuerentlastungen"
11 Die Steuerlast für Unternehmen unterscheidet sich von Ort zu Ort
12 Forschen, entwickeln und Steuern sparen?
14 Die Corona-Überbrückungshilfe in der mittelständischen Beratungspraxis

AUS- UND WEITERBILDUNG
14 Seminare

AUS DEN UNTERNEHMEN
16 ODW-ELEKTRIK GmbH, Steinau a. d. Str. | Produkt des Monats
17 Evonik Operations GmbH, Hanau
18 Walter Höhn GmbH, Wächtersbach
20 Louis Filsinger GmbH, Langenselbold
21 Rasthaus Schlüchtern, Schlüchtern | Arbeitsjubiläen

STANDORT
22 Förderprogramm Distr@l hilft KMU
23 SPESSARTregional: Viel erreicht seit 1995
24 Hoffnungsschimmer am Konjunktur-Horizont

WIRTSCHAFTSJUNIOREN
26 Wirtschaftsjunioren starten neue Charityaktion | Termine

IHK INTERN
27 Verkaufsoffene Adventssonntage gefordert
28 Fakten zum Standort präsentiert
30 Neumitglieder informierten sich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
31 Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen
36 Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen

SERVICE
41 Handelsregister
48 Verbraucherpreisindex
49 Online-Adressen | Impressum
50 Nachgefragt: Anke Prätzas | Wirtschaftskalender

Titelbild: © fotomek - stock.adobe.com

STEUERN UND UNTERNEHMEN 8

Im Vergleich zu anderen Industrieländern leiden die Unternehmen hierzulande unter einer sehr hohen Steuerlast. Damit der Standort keinen Schaden nimmt, sind Reformen unverzichtbar. Der Hinweis darauf, dass der Ausweg aus der Finanzkrise vor zehn Jahren ohne Steuererhöhungen gelang und dass das Gleiche jetzt erneut auf der Tagesordnung steht, reicht nicht, um die Zukunft zu gewinnen.

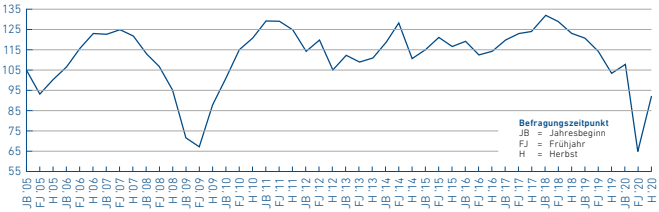

STANDORT 24

Erste Lichtblicke nach dem Corona-Schock – die Ergebnisse der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage machen Mut. Der Tiefpunkt scheint überschritten. Aber bis ein neuer Aufschwung beginnen kann, wird es noch dauern. Klar zu erkennen ist, dass die Unternehmen ihre Hausaufgaben machen, damit es bald wieder aufwärts gehen kann.

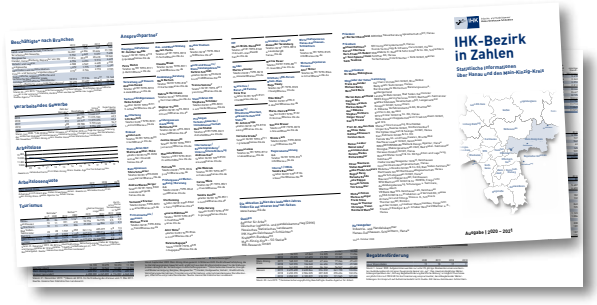

IHK INTERN 28

Zahlen – Daten – Fakten für Investoren, Unternehmen und die Politik: Die IHK hat ihr Faltblatt „IHK-Bezirk in Zahlen" neu aufgelegt. In übersichtlicher Form werden zentrale Kennziffern zum Landkreis und zu den einzelnen Städten und Gemeinden präsentiert. Das Studium der Zahlenreihen lohnt sich – wir geben einen Überblick.

IHK-Brexit-Week ab 23. November

Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr Mitglied der EU, der Brexit ist Realität. Trotzdem bleibt bis zu 31. Dezember alles beim Alten. In der verbleibenden Zeit sollen die zukünftigen Beziehungen zwischen der Union und den Briten ausgehandelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Verhandlungen scheitern und es zum sogenannten „harten" Brexit kommt. In der Folge würde das Vereinigte Königreich über Nacht zum Drittland, mit dem die EU keinerlei Verträge hat. Für dieses Szenario gibt es nur unzureichende oder keine Informationen, was zukünftige Prozedere angeht.
Vor diesem Hintergrund halten die IHKs in Südhessen gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium in Wiesbaden ihre Mitgliedsunternehmen ab dem 23. November mit einer „Brexit-Week" auf dem Laufenden: Diese Webinar-Reihe beantwortet Fragen wie diese: Werden Zölle fällig und Warenkontrollen notwendig? Benötigen Personen Visa? Erlöschen Flugrechte? Werden Handelsvereinbarungen nichtig? Wie soll die Warenabwicklung an der irischen EU-Außengrenze erfolgen? Was gilt für Transite von Menschen und Waren? Wie werden ausländische Arbeitskräfte zugelassen? Welche rechtlichen Auswirkungen müssen Unternehmen im Auge haben und wie können sie überhaupt noch planen?
Anmeldungen für die Webinar-Reihe, die am 23. November startet, sind online möglich unter www.hanau.ihk.de/brexit-week.

Bild: IHK Offenbach

10 Learnings aus 10 Jahren Selbstständigkeit

Fehler bei der Gründung und in den ersten Jahren des eigenen Unternehmens sind selbstverständlich und nicht der Rede wert! Oder vielleicht doch? Denn wer aus den Fehlern Dritter lernt, kann ärgerliche Wiederholungen vermeiden. Ein digitaler Vortrag einer Hanauer Werbeagentur, die vor zehn Jahren ins kreative Leben gerufen wurde, zeigt, was alles beachtet werden muss, um am Markt bestehen zu können. Begriffe wie Change und Wandel lösen einerseits Respekt oder Angst aus, sie sind aber andererseits im gesamten unternehmerischen Umfeld unabdingbar. Wie also wird aus einer guten Idee ein florierendes Unternehmen wie in diesem Best Practice-Beispiel? Der digitale Vortrag läuft am Dienstag, 17. November, von 15.30 bis etwa 16.30 Uhr. Eine Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldungen sind online möglich unter www.hanau.ihk.de in der Rubrik Veranstaltungen.

Umfrage zur Unternehmensnachfolge

Das hessische Wirtschaftsministerium hat die HA Hessen Agentur GmbH gebeten, eine kurze Umfrage unter kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur betrieblichen Nachfolge durchzuführen. KMU bilden das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Häufig gelingt die Übergabe des Unternehmens an die nächste Generation. Doch können während des komplexen Prozesses auch vielfältige Hürden auftreten, die es zu meistern gilt. In ihrer Wirtschaftspolitik setzt die hessische Landesregierung bewusst einen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Mittelstands und möchte KMU auch bei der Bewältigung der Unternehmensnachfolge unterstützen. Um die hessische Wirtschaftspolitik passgenau auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen, sind Informationen aus erster Hand von enormer Bedeutung. Das Ministerium bittet darum, Erfahrungen und Erwartungen online mitzuteilen.

Bild: cirquedesprit - stock.adobe.com

Hier geht es zur Teilnahme:

Die Unternehmensübernahme richtig finanzieren

In der Vortragsreihe „Unternehmensnachfolge" klären das RKW Hessen und die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern wichtige Fragen rund um die Übergabe von bestehenden Unternehmen. Die Reihe richtet sich sowohl an die Übergeber als auch an die nächste Generation in der Familie oder an Dritte wie Mitarbeiter beziehungsweise Manager, welche ein Unternehmen übernehmen wollen. Im letzten Vortrag der Reihe geht es am Donnerstag, 12. November, ab 15.30 Uhr im IHK-Gebäude um die richtige Finanzierung. Die Leitfragen lauten: Wie könnte eine passende Finanzierung aussehen? Und: Wer hilft? Der kostenfreie Vortrag kann auch online verfolgt werden. Anmeldungen sind unter www.hanau.ihk.de in der Rubrik Veranstaltungen möglich oder bei Carina Mück, Tel. 06181 9290-8521, E-Mail c.mueck@hanau.ihk.de.

Bild: ©contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Eine sorgfältig geplante Nachfolge lohnt sich auch finanziell.

Cookie-Urteil löst Marketingblindflug aus

Unternehmer sind verpflichtet, für den Einsatz nicht notwendiger Cookies die aktive Einwilligung des Website-Besuchers einzuholen. Das ergab ein Urteil des BGH im vergangenen Mai. Als Konsequenz werden Nutzer jetzt auf Websites mit den sogenannten Cookie-Bannern begrüßt. Da viele das Setzen von Cookies ablehnen, stehen den Website-Betreibern weniger Kennzahlen über das Nutzerverhalten zur Verfügung. Marketer vermelden abnehmende Präzision bei der Marketinganalyse und einen daraus resultierenden deutlichen Rückgang der Werbeeinnahmen. Website-Betreiber können der Entwicklung entgegenwirken, indem sie sich um die Optimierung ihrer Cookie-Banner bemühen und eine möglichst große Anzahl von Besuchern in rechtskonformer Weise zur Einwilligung in die Datenspeicherung bewegen.

Online-Weiterbildung für Wohnimmobilienverwalter

Seit August 2018 müssen Wohnimmobilienverwalter innerhalb von drei Jahren eine 20-stündige Weiterbildung gemäß §34c GewO nachweisen. Ein neu konzipiertes Online-Weiterbildungspaket der deutschen IHKs erfüllt diese Vorgabe. Es beinhaltet acht Schulungen mit jeweils drei Stunden Länge, einschließlich Pausen. Geschult wird im digitalen Arbeitsraum. Die Teilnehmer benötigen lediglich einen Computer mit Internetzugang, Lautsprecher und idealerweise eine Kamera. Der Austausch zwischen den Teilnehmern und dem Trainer erfolgt wahlweise per Mikrofon oder über die Chatfunktion.
Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern führt diese Online-Weiterbildung zwischen dem 19. November und dem 10. Dezember durch. Geplant sind diese Module: „Aktiv am Markt – Wettbewerbsrecht“ (Do., 19. November, 16.00 bis 19.00 Uhr), „Gebäudemanagement technisch im Griff“ (Di., 24. November, 9.00 bis 12.00 Uhr), „Fit in Betriebskosten – Teil 1“ (Mi., 25. November, 16.00 bis 19.00 Uhr), „Fit in Betriebskosten – Teil 2“ (Do., 26. November, 13.00 bis 16.00 Uhr), „Konfliktmanagement in der WEG-Verwaltung“ (Fr., 27. November, 9.00 bis 12.00 Uhr), „Klartext – Kaufmännische Mietverwaltung“ (Di., 8. Dezember, 9.00 bis 12.00 Uhr), „Update Mietrecht – Teil 1“ (Mi., 9. Dezember, 9.00 bis 12.00 Uhr) und „Update Mietrecht – Teil 2“ (Do., 10. Dezember, 9.00 bis 12.00 Uhr).

Bild: ©ah_fotobox - stock.adobe.com

Alle Verwalter von Wohnungen müssen eine Weiterbildung absolvieren.

Die Teilnahme kostet 979,00 € pro Person, Anmeldungen für die Weiterbildung sind online unter www.hanau.ihk.de in der Rubrik Veranstaltungen möglich sowie bei Denise Shahid, Tel. 06181 9290-8611, E-Mail d.shahid@hanau.ihk.de.

Die CO_2-Bepreisung kommt im Januar

Heizöl, Benzin, Diesel, Erdgas und Flüssiggas: Alle Energieträger, die bei ihrem Verbrauch Kohlendioxid (CO_2) erzeugen, werden teurer, weil sie zusätzlich bepreist werden. Diese Wortneuschöpfung verbrämt, dass es sich um höhere Staatseinnahmen handelt. Diese Bepreisungszusatzkosten dürften gemeinhin über den Handel als sogenannte „Inverkehrbringer“ auf die Unternehmen als Verbraucher zukommen.
Wie funktioniert das Verfahren? Die Brennstoffhändler müssen laut Gesetz Zertifikate erwerben, sich dafür im nationalen Emissionshandelsregister eintragen und dort ein Konto eröffnen. Die zuständige Behörde ist die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt. Das Verfahren ähnelt somit dem des europäischen Emissionshandels.
Wer ist betroffen? Das neue Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird viele Unternehmen erreichen, weil sie in diesem Falle auch Endverbraucher sind. Alexander Savelsberg, zuständiger Mitarbeiter für die Energiepolitik bei der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, geht davon aus, dass „die Wirtschaft anfangs vielleicht die Hälfte des Finanzaufkommens von 7,1 Milliarden € im Jahr 2021 tragen muss.“
Die CO_2-Bepreisung startet kommendes Jahr mit einem Preis von 25 € je Tonne CO_2. Bis 2025 soll dieser Betrag schrittweise auf 55 € je Tonne ansteigen – das dürfte dann rund 13,8 Milliarden € Mehreinnahmen für den Staat bedeuten.
Über das neue Gesetz und weitere Maßnahmen soll Deutschland das von der Politik angestrebte Ziel erreichen, bis zum Jahr 2030 die CO_2-Emissionen gegenüber dem Referenzjahr 2005 um 38 Prozent zu senken. Ab 2025 sind zusätzliche CO_2-Bepreisungen angedacht.

Bild: ©fotohansel - stock.adobe.com

Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern hat für interessierte Unternehmen einen CO_2-Preisrechner auf ihrer Website unter https://www.ihk.de/co2-preisrechner installiert.

Fragen zum Thema beantwortet Alexander Savelsberg, Tel. 06181 9290-8810, E-Mail a.savelsberg@hanau.ihk.de.

Bild: ©fotomek - stock.adobe.com

Steuern zahlt kein Mensch gerne. Aber: Um zu funktionieren, braucht jede Gesellschaft Geld. Die Optimierung dieses Finanzbedarfs ist schwierig.

Mit Steuern steuern

Im Herbst 2021 wird der neue Bundestag gewählt. Im Wettstreit der Parteien werden auch Steuerthemen eine wichtige Rolle spielen. Zuletzt haben die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Corona-Krise gezeigt, welche Lenkungsfunktionen damit einhergehen können. Unternehmen können gut durchdachte Reformen aus dem Finanzministerium gut gebrauchen. Ein Blick auf die Baustellen im Steuerrecht, die derzeit besonders intensiv diskutiert werden.

Wie bleibt die deutsche Wirtschaft in Corona-Zeiten wettbewerbsfähig? Die Staatsschuldenquote steigt im Zuge der immensen staatlichen Hilfsprogramme sowie der Steuerausfälle um gut 20 Prozentpunkte auf etwa 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Wirtschaftsforscher sind sich weitgehend einig: Aus der Verschuldung muss Deutschland herauswachsen. Und die Bundesregierung antwortet mit einem Konjunkturpaket, das „Wumms" machen soll. Auch DIHK-Steuerchef Rainer Kambeck sieht in besseren Rahmenbedingungen für Unternehmen einen Hebel, um ein stabiles und hohes Wirtschaftswachstum in der kommenden Dekade zu ermöglichen. „Dazu gehört vor allem ein Steuersystem, das Firmen wettbewerbsfähiger macht", sagt Kambeck (siehe Interview auf den beiden folgenden Seiten).

Doch genau daran hapert es noch. In einer Rangliste, in der die Schweizer Hochschule IMD die Wettbewerbsfähigkeit von 63 entwickelten Volkswirtschaften einordnet, fällt Deutschland tendenziell immer weiter ab und belegt derzeit nur Platz 17. „Die größte Schwachstelle Deutschlands ist nach wie vor die hohe Abgabenlast", sagt IMD-Chef-Volkswirt Christos Cabolis.

Hohe Belastung durch Unternehmensteuern

Ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl rückt daher die Unternehmensbesteuerung auf die politische Agenda. Mehr als zwölf Jahre ist es her, dass in Deutschland die letzte große Unternehmensteuerreform in Kraft trat. Die Bundesregierung wollte damals

den Wirtschaftsstandort Deutschland für Unternehmen attraktiver machen. Die Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften sank daraufhin von 38,6 auf 29,9 Prozent. Seitdem hat es viele kleinere Neuregelungen für die Wirtschaft gegeben, aber keine hat die Steuerlast der Unternehmen weiter verringert.

Im internationalen Vergleich steht Deutschland deshalb inzwischen mit an der Spitze bei der Steuerbelastung der Unternehmen. Der Durchschnitt in OECD-Staaten liegt bei 23,5 Prozent. Das Mittel der EU-Staaten ist mit rund 22 Prozent sogar noch etwas geringer. Frankreich, derzeit bei der Unternehmensbesteuerung zusammen mit Deutschland vorn, plant für 2022 eine Reform, die die Belastungen senken soll. Druck auf die Steuersätze haben 2018 die USA mit einer großen Unternehmenssteuerreform gemacht. Dort zahlen die Unternehmen nun nur noch etwa 25 Prozent Steuern.

Warten auf ein Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz

Ein Reformplan, der ohnehin im Bundesfinanzministerium in Arbeit ist und nun noch mehr Bedeutung bekommen könnte, ist ein **Optionsmodell** im Rahmen eines Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetzes. Dieses Modell sieht vor, dass sich große Personengesellschaften wie Kapitalgesellschaften besteuern lassen dürfen. Personengesellschaften sind in Deutschland in der Mehrheit und könnten damit steuerlich bessergestellt werden, insbesondere wenn sie aus Regionen mit einem hohen Gewerbesteuer-Hebesatz kommen. Allerdings müssen dafür noch viele knifflige steuerrechtliche Fragen gelöst werden. Die Wirtschaft wartet mit Spannung auf einen ersten Gesetzentwurf.

Im Rahmen einer damit verbundenen Unternehmensteuerreform – so die Anregung aus dem DIHK – sollte auch die **Thesaurierungsrücklage für Personengesellschaften** verbessert werden. Das eigentlich gut gedachte Instrument, um Gewinne im Unternehmen für spätere Investitionen und Innovationen zu halten, ist nämlich noch zu kompliziert und wird daher zu selten angewandt. Weitere Reformpunkte könnten Verbesserungen bei der **Verlustverrechnung** und zeitgemäße **Abschreibungsregeln** sein, erläutert Kambeck.

Als ein weiteres großes Reformvorhaben wird auf internationalem Parkett die **Digitalsteuer** diskutiert. Damit sollen digitale Unternehmen stärker in den Ländern besteuert werden, in denen sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen hohe Gewinne erzielen. Klingt in der Theorie logisch, könnte in der Praxis aber andere Verwerfungen nach sich ziehen – auch zum Nachteil der exportstarken deutschen Wirtschaft. Nicht zuletzt weil Deutschland derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, wird die Bundesregierung hier gefordert sein.

Gleichzeitig stellt sich in der Corona-Krise die Frage, wie stark Unternehmen derzeit durch steuerpolitische Maßnahmen beansprucht werden dürfen – etwa durch die **elektronische Registrierkassenpflicht.** Dabei bedeutet das „Kassengesetz" viel mehr als die viel diskutierte Bonpflicht. So müssen aktuell auch Tausende in ihrer Existenz bedrohte Betriebe neue Kassensysteme einführen.

Wenn es nach dem DIHK geht, bietet die gegenwärtige Pandemie auch die Chance, Unternehmen im Gegenzug für erforderliche Hygieneauflagen an anderer Stelle von nicht mehr zeitgemäßer Bürokratie zu entlasten: Ein nahe liegendes Beispiel sind verkürzte Aufbewahrungsfristen. Wenn Unternehmen ihre Unterlagen nur noch fünf statt zehn Jahre archivieren müssten, wäre das für viele ein echter Befreiungsschlag.

Kräftiger Anstieg

Die Einnahmen aus Unternehmensteuern wachsen in Deutschland stärker als das BIP* (Angaben in Prozent)

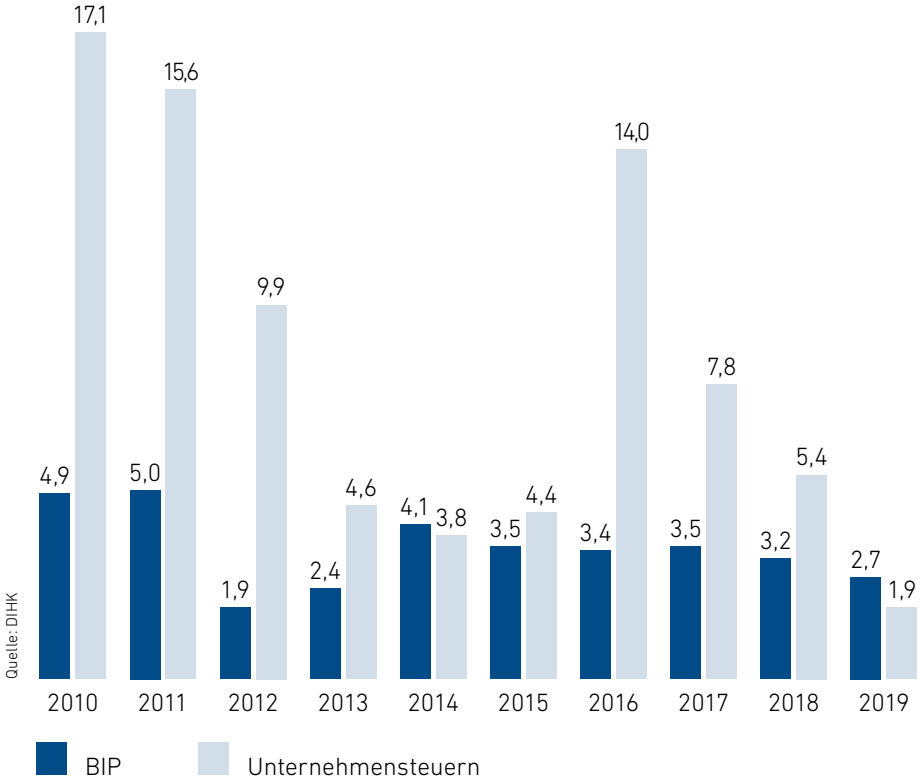

Quelle: DIHK

* Bruttoinlandsprodukt: Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen

Michael Gneuss
Freier Wirtschaftsjournalist, Berlin

„Unternehmen warten auf Steuerentlastungen“

Als Leiter des DIHK-Steuerbereichs arbeitet Rainer Kambeck an der Schnittstelle zwischen den praktischen IHK-Erfahrungen aus der Wirtschaft und den steuerpolitischen Entscheidungen in Berlin. Nicht nur wegen der Corona-Krise sieht er bei der Besteuerung von Unternehmen große Herausforderungen, um den Standort Deutschland wettbewerbs- und zukunftsfähig zu halten. Wirtschaftsjournalist Michael Gneuss aus Berlin führte mit Rainer Kambeck dieses Interview.

Herr Kambeck, lethargisch oder übereifrig: Was trifft auf die deutsche Steuergesetzgebung zu?

Kambeck: Weder das eine noch das andere. Das Bundesfinanzministerium war in den vergangenen Jahren durchaus aktiv. Die letzte größere Entlastung datiert aber noch aus dem Jahr 2008. Da hat sich einiges aufgestaut. Ich glaube, die aktuelle Bundesregierung hat schon vor der Pandemie erkannt, dass Reformen und Verbesserungen im Unternehmenssteuerbereich erforderlich sind. Dann kam jedoch Corona, und es wurden zunächst andere Schwerpunkte gesetzt. Jetzt ist ein Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz angekündigt. Im Corona-Soforthilfe-Paket II gibt es interessante Ansätze, die meiner Ansicht nach in einer Unternehmenssteuerreform aufgegriffen werden sollten.

Woran denken Sie dabei?

Kambeck: Im internationalen Vergleich ist die Steuerbelastung für Unternehmen in Deutschland mit rund 30 Prozent grundsätzlich sehr hoch. Firmen, die überdurchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesätze zahlen, kommen sogar auf eine noch deutlich höhere Belastung. Deshalb ist die Verringerung der Steuerlast für Unternehmen ein Thema. Spürbare Erleichterungen bringen auch weitere Verbesserungen beim Verlustrücktrag. Da gibt es unter anderem auf unsere Initiative hin über das Corona-Soforthilfe-Paket II bereits erste Möglichkeiten. Die aktuelle Regelung geht jedoch noch nicht weit genug. Verluste aus dem Jahr 2020 sollten nicht nur mit den Gewinnen aus 2019, sondern auch mit den Gewinnen früherer Jahre verrechnet werden können.

Bild: Amin Akhtar

Dr. Rainer Kambeck, Bereichsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand im DIHK, drängt auf Reformen in der Unternehmensbesteuerung.

Werden dann nicht zu viele Unternehmen von Steuerzahlungen befreit?

Kambeck: Nein, Unternehmen, die nachhaltig Gewinne erzielen, müssen auch Steuern zahlen. Daran soll sich nichts ändern. Aber wer Verluste macht, sollte diese auch voll anrechnen können. Das entspräche einer Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Derzeit werden Gewinne in voller Höhe, Verluste aber nur eingeschränkt berücksichtigt. Deshalb sollte es unserer Ansicht nach auch nicht nur um den Verlustrücktrag gehen, sondern auch um Verbesserungen des Verlustvortrags. Auch Erleichterungen bei der Besteuerung einbehaltener Gewinne für Personengesellschaften sind sehr wichtig. Diese so genannte Thesaurierungsrücklage wäre eigentlich ein gutes Instrument, um Gewinne im Unternehmen zu halten. Sie ist aber noch viel zu kompliziert und wird daher von den Unternehmen und ihren Steuerberatern selten angewandt, so unsere Rückmeldungen aus der Praxis. Wir bräuchten aber gerade hier mehr Anreize, damit Betriebe wieder mehr investieren. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen.

Kann die Mehrwertsteuersenkung im Corona-Soforthilfe-Paket II die Konjunktur ankurbeln?

Kambeck: Das Potenzial, die Nachfrage und den Konsum positiv anzuregen, hat sie vorübergehend schon. Die bisherigen Rückmeldungen aus den Unternehmen weisen darauf hin, dass sie sich eher auf den Kauf höherwertiger Güter auswirkt als auf den Einkaufsbummel in der Innenstadt. Der büro-

kratische Aufwand bei den Unternehmen ist allerdings erheblich: Wir haben zu keinem Thema aus dem Konjunkturpaket so viele kritische Rückmeldungen erhalten wie zum Aufwand, der durch die zeitlich begrenzte Mehrwertsteuersenkung bei den Unternehmen ausgelöst wird.

Welche Rolle wird aus Ihrer Sicht die Steuerpolitik im kommenden Bundestagswahlkampf spielen?

Kambeck: Wir wissen aus den vergangenen Jahrzehnten, dass die Steuerpolitik fast immer eines der zentralen Themen bei Bundestagswahlen ist. Für Unternehmen haben Steuern einen erheblichen Einfluss auf die eigene wirtschaftliche Entwicklung und die Bewertung eines Standorts. Das gilt insbesondere für Investitionsentscheidungen. Daher wissen wir, dass Unternehmerinnen und Unternehmer gerade aus dem Mittelstand Steuerdiskussionen sehr intensiv verfolgen – nicht nur in Wahlkampfzeiten. Gut 13 Jahre nach der letzten Unternehmenssteuerreform erwarten viele jetzt wieder Signale der Entlastung.

Standortnachteil Deutschland

Unternehmen in Deutschland mit hohen Gesamtbelastungen

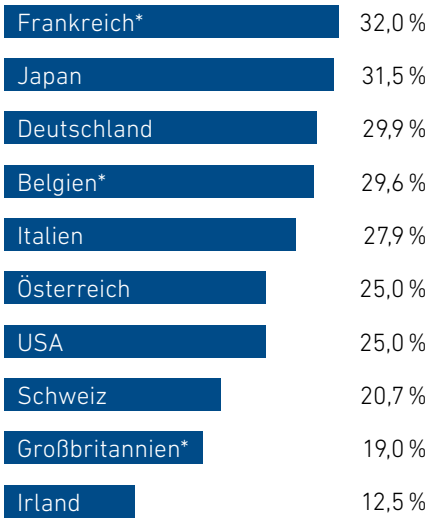

Quelle: BMF

* Senkungen angekündigt

Die Steuerlast für Unternehmen unterscheidet sich von Ort zu Ort

Die Städte und Gemeinden in Hessen finanzieren sich in einem wesentlichen Maß über drei Steuern: Die Grundsteuer A gilt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Grundsteuer B lastet auf allen anderen Grundstücken, einschließlich unternehmerisch genutzten Grundstücken, und es gibt drittens die Gewerbesteuer. Wichtig für die Städte und Gemeinden sind ferner die Zuweisungen des Landes, die nach definierten Schlüsseln vergeben werden, sowie der den Kommunen zustehende Anteil an der Einkommensteuer.

Zwar gibt es daneben weitere Bagatellsteuern, etwa die Hundesteuer, und Gebühren sowie Abgaben, mit denen sich die Kommunen finanzieren, aber letztlich können die Gemeindeparlamente nur über die Höhe der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer), verbunden mit ihrer Lagegunst, den Zuzug von Investoren aktiv steuern.

Damit die Unternehmen wissen, wie hoch die Realsteuern in den Kommunen liegen, vergleicht die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern jeweils zur Jahresmitte die Sätze. Die Liste steht online auf www.hanau.ihk.de und ist im Faltblatt „IHK-Bezirk in Zahlen" zu finden. Ein Hinweis zur Gewerbesteuer, die recht kompliziert ermittelt wird: Der ermittelte Gewerbeertrag wird mit einer sogenannten „Steuermesszahl" gewichtet. Auf diese Weise entsteht der Steuermessbetrag, auf welchen der jeweilige Hebesatz angewendet wird.

GRUND- UND GEWERBESTEUERN

	Grundsteuer B		Hebesatz	
	2020	2019	2020	2019
Bad Orb	450	450	375	375
Bad Soden-Salmünster	390	390	357	357
Biebergemünd	220	220	330	330
Birstein	490	445	365	365
Brachttal	540	540	385	385
Bruchköbel	**490**	490	390	390
Erlensee	510	510	400	400
Flörsbachtal	359	359	357	357
Freigericht	495	495	375	375
Gelnhausen	450	450	380	380
Großkrotzenburg	**690**	790	430	430
Gründau	200	200	300	300
Hammersbach	500	500	400	400
Hanau	595	595	430	430
Hasselroth	400	400	420	420
Jossgrund	365	365	357	357
Langenselbold	**530**	635	**420**	430
Linsengericht	495	495	390	390
Maintal	495	495	410	410
Neuberg	550	550	400	400
Nidderau	690	690	390	390
Niederdorfelden	550	550	380	380
Rodenbach	455	455	390	390
Ronneburg	490	490	395	395
Schlüchtern	400	400	370	370
Schöneck	590	590	360	360
Sinntal	360	360	360	360
Steinau a. d. Str.	455	455	415	415
Wächtersbach	396	396	380	380

Quelle: Umfrage der IHK bei den Städten und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis.
Änderungen zum Vorjahr sind fett markiert. *(Stand: Juni 2020)*

Forschen, entwickeln und Steuern sparen?

So nutzen Sie die steuerliche Forschungsförderung für Innovationen

Wie schnell sich Märkte und Kundenbedürfnisse ändern, erlebt aktuell die Automobilindustrie. Deutsche Premiumfahrzeuge waren jahrzehntelang ein Verkaufsschlager, eine komplette Zulieferindustrie lebte gut davon, auch in unserer Region.

Anbieter, die früh auf reine Elektrofahrzeuge setzten, wurden mehr belächelt als ernst genommen. Zu groß schienen die Qualitäts- und Produktionsprobleme gegenüber den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Aus Kundensicht mangelte es an Reichweite und Lademöglichkeiten. Den Nachteil gibt es nicht mehr, dafür hat die technologische Entwicklung gesorgt. Elektrofahrzeuge sind dynamischer im Fahrverhalten, die Fahreigenschaften – bislang eine Stärke des deutschen Fahrzeugbaus – lassen sich per Software festlegen. Lademöglichkeiten sind mittlerweile flächendeckend vorhanden und ermöglichen Mobilität unabhängig von der Ölindustrie.

Der gesellschaftliche Wandel tut sein Übriges, es ist jungen Menschen viel weniger wichtig, ein eigenes Auto zu besitzen. Die Firma „Tesla“ aus dem Silicon Valley hat daher früh einen anderen Ansatz gewählt und rund um das Elektrofahrzeug ein Ökosystem aufgebaut, welches das Kundenerlebnis in den Vordergrund stellt. Dazu zählen zum Beispiel eigene Schnellladesäulen und regelmäßige Fahrzeug-Updates.

Drei Entwicklungen verdeutlichen das Beispiel Elektrofahrzeuge

1. Märkte entwickeln sich nicht mehr konstant, sondern exponentiell. Sobald eine Technologie marktreif wird oder sich die gesellschaftlichen Bedingungen ändern, gibt es plötzlich neue Wettbewerber, die aus dem Nichts als Technologietreiber auftreten und etablierte Unternehmen in die Ecke drängen.
2. Dank moderner Kommunikationstechnologie sind solche Disruptionen nicht mehr regional beschränkt, sondern können sich global sehr schnell verbreiten.
3. Die Zulieferindustrie kann sich in puncto Innovationen nicht mehr auf die Hersteller verlassen. Viele Kfz-Zulieferer werden im Elektrofahrzeug gar nicht mehr benötigt: Es ist höchste Zeit, neue Märkte mit Innovationen und digitalen Geschäftsmodellen zu erschließen.

Zukunft gibt es nur mit Veränderung

Der coronabedingte Lockdown sollte uns allen verdeutlicht haben, dass wir in einem Zeitalter der Veränderung angekommen sind. Unternehmen aller Branchen müssen ihre Innovationsgeschwindigkeit erhöhen und sich durch neue Produkte, Dienstleistungen und innovative Geschäftsmodelle am Markt behaupten. Das ist eine Herausforderung, besonders für die mittelständischen Unternehmen ohne eigene Strategie- oder Innovationsteams.

Der digitale Wandel erhöht den Druck auf diese Unternehmen aus zwei Richtungen: Zum einen nimmt die Veränderungsgeschwindigkeit zu, mit immer kürzeren Innovationszyklen, zum anderen wird der Markt transparenter, was zu völlig neuen Wettbewerbskonstellationen führt.

Andererseits war es noch nie so einfach, neue Ideen zu realisieren,

Experimentelle Entwicklung

Entsprechend einer EU-Verordnung (Nr. 651/2014) aus dem Jahr 2014 geht es bei der „Experimentellen Entwicklung“ um den Erwerb, die Kombination, die Gestaltung und die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Erlaubt sind auch die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Zur Person

Dr. Alexander Bode ist Geschäftsführer einer 2012 gegründeten Beratungsfirma, die sich auf trendbasierte Innovationsberatungen spezialisiert hat.

Bild: https://alexander-bode.de/

dank unbeschränktem Zugang zum Wissen und Innovationen anderer. Zusätzlich werden die Investitionen durch staatliche Förderung für digitale Projekte unterstützt. Die Unternehmen sollten jetzt in Innovationen und Digitalisierung investieren, wenn sie nicht den Anschluss verlieren wollen.

Wie Sie von den Innovationen anderer profitieren

In Situationen wie der aktuellen sind schnelle und gute Lösungen gefragt. Der beste Ansatz dazu ist, auf Basis eigener Kompetenzen und Stärken nach innovativen Themen zu suchen. Die Unternehmen müssen nicht jede Innovation selbst erfinden, es sind viele Technologie- oder Marketing-Innovationen auf der Welt vorhanden, die sich von den Unternehmen mit ihrem Know-how zur Erschließung neuer Märkte einsetzen lassen.

Unternehmen, die sich dabei nur auf die Innovationen in der eigenen Branche beschränken, verschwenden enormes Potenzial. Viel größer ist der Nutzen eines Innovation Monitorings, wenn die Unternehmen gezielt über den eigenen Tellerrand schauen. Viele Innovationen in anderen Branchen begründen einen Trend, der sich früher oder später flächendeckend durchsetzt. Zum Aufspüren dieser Themen empfiehlt sich eine professionelle externe Begleitung, die das Innovationsthema in den Unternehmen parallel zum bestehenden Tagesgeschäft vorantreibt.

Nutzen Sie die steuerliche Forschungsförderung

Der Zeitpunkt für Investitionen in die Zukunft könnte kaum besser sein. Wir nehmen alle den Wandel und die Veränderung um uns herum wahr. Gleichzeitig baut der Staat auf unterschiedlichen Ebenen Förderungen und konkrete Unterstützungsangebote auf. Unkompliziert ist zum Beispiel eine Beratung zur Digitalisierung bei einem der deutschlandweit verteilten Mittelstandskompetenzzentren.

Deutlich aufwendiger ist die Beantragung von finanziellen Fördermitteln. Diese sind mit bürokratischen Hürden versehen, oftmals an einen Projektträger gebunden und schrecken viele Unternehmen ab. Ab dem Jahr 2021 gibt es mit der steuerlichen Forschungsförderung (Forschungszulagengesetz FZulG) eine neue interessante Option, von der alle Unternehmen mit wenig Aufwand profitieren. Unternehmen können die Zulagen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen direkt beim Finanzamt beantragen.

Es gibt neben der Grundlagenforschung die industrielle Forschung und drittens die experimentelle Entwicklung. Dabei kann der Staat in einem zweistufigen Verfahren bis zu 500.000 € gewähren, entweder mit 25 Prozent an den eigenen Forschungs- und Entwicklung-Personalausgaben oder mit 60 Prozent für externe Dienstleister. Selbst für kleine Unternehmen, die Forschung in Eigenleistung erbringen, ist eine Förderung möglich.

Die Vorteile für die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle basierend auf einem fundierten Innovation Monitoring liegen auf der Hand: Die Zulagenförderung ist nicht an beschränkte Fördermittel geknüpft. Die Beantragung kann mit dem Steuerberater bewerkstelligt werden, ohne hohe bürokratische Hürden. Zudem besteht – im Gegensatz zu anderen Förderprojekten – kein Publikationszwang für geleistete Entwicklungen.

Fazit: Die aktuelle Marktveränderung ist eine große Herausforderung vor allem für die mittelständischen Unternehmen. Diese sollten daher alle Möglichkeiten nutzen, von den Innovationen anderer zu profitieren und gleichzeitig das Instrument der steuerlichen Forschungsförderung einsetzen, um einen Teil der Aufwendungen ersetzt zu bekommen. Besonders die „experimentelle Entwicklung" erscheint hier der geeignete Weg, um ohne zu hohes Risiko in neue Produkte, Dienstleistungen oder ganz neue Geschäftsmodelle zu investieren.

Dr. Alexander Bode
CONABO GmbH,
Bickenbach

Bild: © fotomek - stock.adobe.com

*** Berufskleidung**
*** Allwetterkleidung**
*** Shirts und Co.**
*** Schuhe**
*** Veredelung**

* frei Haus ab 50 Euro

Bestellen Sie unseren neuen GESAMT-KATALOG !

LOVATEX GmbH

Helmershäuser Str. 28
63674 Altenstadt-Ws.
0 60 47 - 6 81 61
ÖZ: Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 h

Die Corona-Überbrückungshilfe in der mittelständischen Beratungspraxis

Ziel der Überbrückungshilfe ist es, die wirtschaftliche Existenz von betroffenen Unternehmen, Soloselbstständigen und Freiberuflern zu sichern. Dazu wurden bisher bei erheblichen coronabedingten Umsatzausfällen der Monate Juni bis August 2020 die betrieblichen Fixkosten teilweise erstattet. Eine Verlängerung der Überbrückungshilfe ist bereits beschlossen und umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für diese Phase können voraussichtlich ab Oktober gestellt werden (Stand Ende September).

Zahlreiche unserer Mandanten haben uns in den vergangenen Wochen gebeten, die Fördervoraussetzungen zur Überbrückungshilfe der Bundesregierung im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen handelt es sich bei der Überbrückungshilfe um eine zwar gut gemeinte Hilfsmaßnahme der Bundesregierung, die jedoch letztendlich in der Umsetzung im Wesentlichen die falschen Förderkriterien enthält, sodass die überwältigende Mehrzahl der Mandanten trotz erheblicher wirtschaftlicher Einbußen entweder nicht förderberechtigt ist oder die Förderung nicht ausreichen wird.

Gründe hierfür sind zum einen die strengen Fördervoraussetzungen. Um grundsätzlich einen Anspruch auf Auszahlung von Überbrückungshilfe zu haben, muss der kumulierte Umsatzrückgang der Monate April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 bei mindestens 60 Prozent liegen. In den Monaten Juni, Juli und August 2020 wiederum muss der Umsatzrückgang bei mindestens 40 Prozent liegen. Viele Unternehmen haben zwar erhebliche Umsatzeinbrüche erlitten, erfüllen diese Voraussetzungen jedoch nicht vollständig.

Hinzu kommt, dass aus unserer Sicht die förderfähigen Kosten nicht ausreichen. So können in Hessen lediglich Betriebskosten angesetzt werden, sodass Lebenshaltungskosten gerade nicht förderfähig sind. In anderen Bundesländern, wie beispielsweise Baden-Württemberg, wird zusätzlich ein fiktiver Unternehmerlohn von bis zu 1.180 € monatlich als Unterstützung gezahlt. Viele Soloselbstständige arbeiten zu Hause, beim Kunden oder auf Veranstaltungen und haben nur geringe betriebliche Fixkosten. Hat ein Soloselbstständiger beispielsweise 300 € betriebliche Fixkosten im Monat und einen Umsatzrückgang von 50 Prozent, so könnte er für drei Monate 900 € ansetzen und bekäme 450 € erstattet. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hierbei um realitätsferne Förderkriterien, da beispielsweise Soloselbstständige und Freiberufler im Ergebnis quasi von einer „echten" Hilfe ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Umsetzungsfehler der Fördermaßnahme ist unseres Erachtens, dass die Umsätze der Monate April und Mai mit denen des Vorjahres zu vergleichen sind, was aber problematisch sein kann, wenn die wichtigsten Veranstaltungen im Vorjahr vielleicht erst im Juni und Juli stattgefunden haben.

Sofern ein Mandant jedoch die Fördervoraussetzungen erfüllt, kann es sich bei der Überbrückungshilfe auch um eine spürbare Hilfe handeln. In unserem Mandantenkreis konnten wir daher für mehrere Unternehmen auch „Finanzspritzen" beantragen, die nach Einreichung der jeweiligen Anträge kurzfristig ausgezahlt wurden. Einem Betrieb aus der Reisebranche konnte somit eine Förderung von mehr als 80.000 € bereitgestellt werden, die das Geschäftsjahr 2020 nahezu vollständig ausgleichen wird.

Für uns als Steuerberater bleibt nun abzuwarten, wie die sogenannte „Schlussabrechnungsphase" verläuft und ob die Förderkriterien für die zweite Überbrückungshilfe der Monate September bis Dezember 2020 angepasst werden. In der „Schlussabrechnungsphase" wird nach Antragstellung und Auszahlung der Förderbeträge das tatsächliche Förderpotenzial auf einer dann realen Zahlenbasis ermittelt. Wir gehen derzeit davon aus, dass es hier zu Diskussionsbedarf mit den zuständigen Behörden kommen wird, da die Förderkriterien nicht immer klar definiert sind und dadurch ein erheblicher Interpretationsspielraum entsteht.

Zusammenfassend sollte die Überbrückungshilfe unseres Erachtens nach in ihrer Ausgestaltung seitens des Gesetzgebers nachgebessert werden, um die betroffenen Unternehmen auch wirklich mit den Finanzspritzen erreichen zu können. Dies bestätigt uns auch eine Angabe des Handelsblattes, wonach von der bereitgestellten Gesamtsumme in Höhe von 25 Milliarden € derzeit erst rund 270 Millionen € an Überbrückungshilfen angefordert wurden, mithin gerade einmal ein Prozent.

(Stand: 10. September 2020).

GKRW – www.gkrw.de – ist eine mittelständische Full-Service-Steuerberatungsgesellschaft mit drei Standorten im Rhein-Main-Gebiet. Seit dem 28. September besteht auch eine Niederlassung am Sophie-Scholl-Platz in Hanau-Lamboy.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Artikel den Sachverhalt nur stark zusammengefasst darstellen kann. Details lassen sich nur in persönlichen Gesprächen abklären.

Florian Rücker und Karsten Kleist

Steuerberater GKRW, Hanau

SEMINARE IM NOVEMBER

9.11.	**Immobilien – Umgang mit schwierigen Mietern,** 230,00 €, 20CBIMO553
12.11.	**Import – Umsatzsteuer im EU-Warenverkehr Seminar 2 / 2,** 145,00 €, 20CBAVI520
12.11.	**Vom Kollegen zur Führungskraft,** 230,00 €, 20CBPER587
13.11.	**Kommasetzen – aber richtig!,** 115,00 € zzgl. 10,00 € Lernmaterial, 20CBORG575
16.11.	**Import I – Grundlagen der Einreihung in den Zolltarif,** 299,00 €, 20CBAVI521
17.11.	**Business-Knigge für Auszubildende und Berufsstarter,** 230,00 €, 20CBABD508
18.11.	**Resilienz – Was uns stark macht!,** 230,00 €, 20CBPER588
19.11.	**Warenursprung & Präferenzen 2 / 2,** 299,00 €, 20CBAVI522
23.11.	**Kurz-Lehrgang: Buchführung intensiv, Aufbaukurs,** 690,00 € zzgl. 46,00 € für Bücher, 20CBFST546
24.11.	**Marketingkonzepte,** 230,00 €, 20CBKMU570
26.11.	**Aktuelles zum Jahreswechsel,** 230,00 €, 20CBFST547

SEMINARE IM DEZEMBER

2.12.	**Intelligentes Zeit- und Selbstmanagement,** 230,00 €, 20CBORG576
3.12.	**Import II – Zollrechtliche Abwicklung,** 299,00 €, 20CBAVI523
4.12.	**Info-Tag Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Steuern, Datensicherheit,** 60,00 €, 20CBEXT531
7.12.	**Immobilien – Gewerberaummietrecht,** 230,00 €, 20CBIMO554

Sie bekommen: Mehr Auswahl. Mehr Service.
Mehr Experten. Mehr Verfügbarkeit. Mehr Mobilität.

Damit Sie immer einsatzbereit bleiben, sind wir ständig für Sie im Einsatz. Mit speziell geschulten Verkaufs- und Service-Experten für Transporter sowie Fahrzeugum- und -aufbauten. Und dank extralanger Öffnungszeiten sind wir auch nach Feierabend für Sie da. Ohne lange Wartezeiten. Bei uns finden Sie ständig eine große Auswahl an Mercedes-Benz Transportern zum Ausprobieren und Probefahren. So bekommen Sie bei Bedarf auch jederzeit schnell ein Ersatzfahrzeug. Oder können kurzfristig Transporter dazumieten. Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich von unseren vielfältigen und attraktiven Dienstleistungen.

Mercedes-Benz

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70327 Stuttgart, Partner vor Ort:

KUNZMANN

Robert Kunzmann GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
Zum Sonnenberg 1-3, 63571 Gelnhausen, Dr.-Patt-Straße 10, 63811 Stockstadt, Tel.: 06021/361-11 100, www.kunzmann.de

Die Zukunft fest im Blick

ODW-ELEKTRIK GmbH, Steinau a. d. Str.

Ganz Deutschland steckt tief in der Krise: Die Schwäche der deutschen Automobilindustrie treibt das Land in Richtung Abgrund – und die Kfz-Zulieferer trifft es am härtesten. Nein, das stimmt so nicht – jedenfalls nicht für ganz Deutschland.

Zu den Unternehmen, die inzwischen mit ihren Kunden wieder gute Geschäfte machen, gehört die ODW-ELEKTRIK in Steinau a. d. Straße. Vor 50 Jahren wurde das Unternehmen von Wolfgang Weiß, Wilhelm Albishausen, Edmund Weckesser und Artur Gensert in Beerfelden im Odenwald gegründet. So entstand auch der Firmenname, denn das Kürzel ODW steht für den Begriff „Odenwald".

Ihre pfiffige Geschäftsidee: vorgefertigte elektromechanische Bauelemente, die immer wichtiger werden, denn der Markt für konfektionierte Kabel und Leitungen, Magnetspulen oder ganze elektromechanische Baugruppen wird auch in der Automobilindustrie weiter stark wachsen.

Heute steht das in zweiter Generation geführte Familienunternehmen – es zog 1975 in größere Räumlichkeiten nach Steinau a. d. Str. und hat sich seitdem dort mehrfach erweitert – für hochwertige Produkte, welche die Automobilhersteller oder deren Systemlieferanten in fast jedes Fahrzeug einbauen. Über viele Jahre hat sich das Unternehmen spezialisiert, um Komponenten für Sicherheit und Komfortsysteme, qualitativ hochwertig in großen Stückzahlen zu produzieren. „Wir haben uns den Ruf erarbeitet, ein innovativer Entwicklungspartner und Lieferant für konfektionierte Kabel und Leitungen, Magnetspulen und mechatronische Systeme zu sein", betont die Geschäftsführung.

Das nun seit 50 Jahren bestehende Familienunternehmen aus dem Bergwinkel hat bereits viele Auszeichnungen von Kunden und Partnern erhalten, unter anderem wurde es vergangenes Jahr erneut vom Systemlieferanten

PRODUKT DES MONATS

Büroobst-Kiste, Paradieschen GmbH, Linsengericht

Zu den besonderen Kennzeichen der Wirtschaft im Main-Kinzig-Kreis gehört, dass hier sehr viele Produkte und Dienstleistungen hergestellt werden, die die Endverbraucher kennen – aber von denen sie nicht wussten, dass sie aus dieser Region stammen. Das ist schade, denn ohne diese Erzeugnisse wären wir alle ärmer. Wir stellen monatlich ein solches Produkt vor.

Seit 25 Jahren verschreibt sich das Paradieschen der Nachhaltigkeit. Die Lebensmittel aus kontrolliert-biologischem Anbau und andere Bio-Produkte stammen von Produzenten, die man im Familienunternehmen meist persönlich kennt. Das Unternehmen legt Wert auf kleine, familiäre Strukturen und fairen Handel. Mit Kunden, Partnern und Kollegen pflegt man einen respektvollen Umgang. Die Produkte können die Kunden im Bio-Laden in Linsengericht-Altenhaßlau kaufen. Dort gibt es auch ein gemütliches Bio-Bistro. Alternativ bringt der hauseigene Lieferservice Obst, Gemüse und viele weitere Artikel aus dem Bio-Sortiment bequem nach Hause oder an den Arbeitsplatz. Die Büroobst-Kiste lässt sich flexibel auf die Anzahl der Mitarbeiter und deren Vorlieben und Abneigungen anpassen – inklusive Kaffee, Milch und Snacks.

Bild: Paradieschen GmbH

„Brose“ aus Coburg zum „Key Supplier 2019“ ernannt. Mittlerweile produzieren über 2.500 Mitarbeiter in Deutschland, in Ungarn, in der Ukraine, in Nord-Mazedonien und in Mexiko nach den sehr anspruchsvollen Vorgaben der Automobilindustrie. Damit Funktion und Qualität der Produkte stimmen, setzt das Bergwinkel-Unternehmen unter anderem topmoderne Computertomografie ein, um dreidimensionale Vermessungen durchzuführen.
Der Steinauer Entwicklungspartner der internationalen Automobilindustrie ist von der Beratung über die Realisierung bis hin zur Serienfertigung in die Prozesse eingebunden. Dies gilt übrigens nicht nur für Fahrzeuge mit konventionellen Antriebssträngen. Komfortsysteme wie Flächenheizungen und andere Möglichkeiten der modernen elektromechanischen Bauelemente schätzen und nutzen auch die Anbieter alternativer Antriebe. Auch die E-Mobilität verlangt einerseits nach Kabelkonfektion, und es soll andererseits zu keinen Einbußen an Fahrkomfort und Fahrzeugsicherheit kommen. Auch die Märkte der Zukunft und ihre Anbieter benötigen passende und optimierte Komponenten, zum Beispiel Systeme für das Batteriemanagement.

„Wir entwickeln und produzieren Systeme für Mobilität und Technik und begleiten damit die Zukunft im Automobil“, so die Geschäftsführung.

Bilder: ODW-ELEKTRIK

Andrea Med, Christian Weiß und Martin Ehret (v. l.) führen das Familienunternehmen in zweiter Generation.

Besondere Ehrung

Evonik Operations GmbH, Hanau

Der international angesehene britische Science and Technology Facilities Council (STFC) zeichnete jüngst Dr. Peter Albers mit dem „ISIS Economic Impact Award 2020“ aus. Das STFC unterstützt Natur- und Ingenieurwissenschaftler: Es betreibt unter anderem das Rutherford Appleton Laboratory bei Oxford mit den Schwerpunkten Forschung mit Neutronen (ISIS) und Synchrotronstrahlung.
Der Chemiker erhält die Ehrung für seine Forschungen und Arbeiten auf den Feldern Neutronenstreuung, Elektronenmikroskopie und Oberflächenwissenschaften. Ihm ist es gelungen, wichtige Materialien von kommerzieller Relevanz zu untersuchen: Sowohl Kohlenstoffe als auch Silica-Materialien werden in der Katalyse eingesetzt; Albers hat wesentlich zur Aufklärung des Oberflächenverhaltens von Edelmetallkatalysatoren beigetragen, insbesondere von Materialien auf Platin- und Palladiumbasis.
Der Jubilar hat über 30 Jahre im Industriepark Hanau-Wolfgang und seinen Vorgängern gearbeitet, bevor er am 1. September in den Ruhestand getreten ist. In diesen Jahrzehnten hat er über 1.000 Analysenbefunde und Laborberichte sowie über 140 Publikationen in internationalen Fachzeitschriften und Büchern veröffentlicht.

Bild: Evonik Operations

Dr. Peter Albers wurde mit dem „ISIS Economic Impact Award 2020“ ausgezeichnet.

50 Jahre Walter Höhn GmbH

Von Stolz, Fehlern und dem Drehen der Welt

„Es fällt schwer zuzuschauen, wenn Fehler gemacht werden." Aber wie jedes Kind müssten sich auch die Mitarbeiter das ein oder andere Mal die Finger verbrennen. Günter Höhn lächelt, aber das Gesicht ist nachdenklich. Es ist eine späte, aber nicht zu späte Erkenntnis. Alter: 68 Jahre. Seit 50 Jahren für seinen Familienbetrieb Walter Höhn GmbH, dem Mutterbetrieb der HKS Dreh-Antriebe GmbH, engagiert, seit 40 Jahren Geschäftsführer. Er hat oft genug Lehrgeld bezahlt, sich oft genug die Finger verbrannt. Er wollte vielleicht zu oft andere vor diesen Fehlern, vor diesen Schmerzen bewahren. Bald soll Schluss sein, weil die Firma nach jahrzehntelanger Aufbauarbeit einen Stand erreicht hat, wo sie zukünftig auch fremdgeführt werden kann. Mehr Zeit für die Familie, für Freunde oder vielleicht seine Erfahrungen weitergeben, helfen eine Ausbildungswerkstatt in Afrika aufzubauen oder sich weiterhin politisch zu engagieren, „dem Mittelstand eine Stimme geben", wie er es nennt. Das wäre gut. Denn die Geschichte von Günter Höhn und seiner Firma ist beeindruckend.

Günter Höhn zitiert seinen Vater. Der habe ihm auf den Weg gegeben, immer gegen den Strom zu schwimmen: „Weil die Masse ins Verderben treibt." Günter Höhn erinnert sich, an die Anfangsjahre, an den 1. Januar 1970, als sein Vater „einen Haufen Schrott" vom Chef abkaufte, weil der den Ehrgeiz hatte, sich selbstständig zu machen – im Alter von 49 Jahren. Im Oktober 1970 wurde er, mit der noch frischen Tinte auf dem Gesellenbrief des gelernten Drehers, der zweite Angestellte der Walter Höhn GmbH. Es folgten harte Jahre. „Ich hatte jeden Tag Zoff mit meinem Vater. Er hat mich immer „provoziert" und somit wahrscheinlich meinen Ehrgeiz geweckt, mich unternehmerisch zu entwickeln. Wie stolz er auf mich war, habe ich erst viel später über Dritte erfahren.

Der „Haufen Schrott", den der Vater in einem „Loch in Frankfurt-Sachsenhausen" erwarb, avancierte zur Keimzelle für einen Weltmarktführer. 1970 folgte der Umzug, auf einen schmalen, im Familienbesitz befindlichen Ackerstreifen in Wächtersbach-Aufenau, damals am „A... der Welt", weil die A 66 nur auf dem Papier existierte. Ab 1976 wandelte sich der Lohnfertiger in einen Innovator: der erste Antrieb wurde entwickelt, konstruiert, produziert und vertrieben. Heute drehen sich rund um den Globus Maschinen mit dem Know-how aus Aufenau, „Made in Germany": RotoBox und TiltRotator, hydraulische und pneumatische Kompaktantriebe zum Drehen und Schwenken von Massen, sind in Baumaschinen, auf Ölbohrinseln, in Bergwerken, im Schiffs-, Fahrzeug- und Maschinenbau, in Kraftwerken und Windrotoren im Einsatz. Die Firma wuchs: zehn Neubauten, ein zweiter Standort in Neukirch in der Lausitz. Die Mitarbeiterzahl stieg auf 250. Die Ausbildung junger Menschen ist seit 1974 selbstverständlich. Der Firmenslogan: „Wir drehen die Welt" - mittlerweile seit 50 Jahren.

Günter Höhn, der in seiner Heimat Aufenau fest verwurzelte Kumpel mit großem sozialen Herz, versteht sich als hanseatischer Kaufmann, ein Mann, ein Wort, ein Handschlag genügt. Das Vertrauen in die Menschen war die Basis, die stete Neugierde die Triebfeder. „Ich weiß, wo ich herkomme. Ich bin ein Arbeiterkind." Er ist stolz, dass die HKS komplett im Familienbesitz ist, dass die Banken nichts reinzureden haben, dass er 250 Jobs geschaffen hat. Er bezeichnet es als seinen größten Fehler, dass er Leid und Frust aus dem Berufsalltag zu oft mit nach Hause an den Esstisch gebracht hat. Seine Kinder wollen nicht in seine Fußstapfen treten, der Familienbetrieb soll zukünftig von Fremdgeschäftsführern weitergeführt werden. Ein kaufmännischer Geschäftsführer ist schon gefunden, ein technischer Geschäftsführer wird noch gesucht. Günter Höhn will „kein Patriarch sein, der mit 80 Jahren noch das Zepter schwingt". Der 68-Jährige sagt, es gebe nichts Schöneres, nichts Anspruchsvolleres, als ein Unternehmen zu führen". Aber bald soll Anderes im Vordergrund stehen.

Bild: Topitsch

Der Unternehmer und Erfinder Günter Höhn „dreht die Welt" – seit 50 Jahren.

Jan Topitsch

Freier Journalist,
Hammersbach

VW Business-Angebote

Top Konditionen für Gewerbekunden

So attraktiv wie nie!

Jetzt top Leasingraten für Ihren Firmenwagen sichern.

Volkswagen Golf Style 1,5 l TSI
Frontantrieb, 6-Gang-Schaltgetriebe, 96 kW (130 PS)

Ausstattung: Grau, LED-Plus Scheinwerfer, Leichtmetall-Felgen, Einparkhilfe, Klimaautomatik, Zentralverriegelung u. v. m.

Leasing Sonderzahlung	€ 0,00
Laufzeit	24 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Nettodarlehnsbetrag	€ 18.710,55
Monatliche Leasingrate	**nur € 189,00[1]**

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,3; außerorts 3,9; kombiniert 4,8.
Co2-Emissionen, g/km: kombiniert 110. Energieeffizienzklasse A.

Volkswagen T-Roc Sport 1,5 l TSI
Frontantrieb, 6-Gang-Schaltgetriebe, 110 kW (150 PS)

Ausstattung: Grau, Navigationssystem, Klimaautomatik, Leichtmetall-Felgen, Sportsitze, Zentralverriegelung, Garantie bis zum 4. Fahrzeugjahr[2] u. v. m.

Leasing Sonderzahlung	€ 0,00
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Nettodarlehnsbetrag	€ 18.740,23
Monatliche Leasingrate	**nur € 169,00[1]**

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,2; außerorts 4,7; kombiniert 5,3.
Co2-Emissionen, g/km: kombiniert 120. Energieeffizienzklasse B.

Jetzt Angebote anfordern: **www.mein-vw-angebot.de**

[1] Ein Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Wird die vereinbarte Gesamtlaufleistung um mehr als 2.500 km über- bzw. unterschritten, so werden Mehrkilometer berechnet bzw. Minder-Kilometer vergütet. Angebot gültig bis 30.12.2020 (Kaufdatum bis 30.12.2020) und nur solange Vorrat reicht. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. FD-Stand: 10.2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Das Angebot gilt für gewerbliche Einzelabnehmer. Alle Preise zzgl. 16% MwSt.

[2] Garantie bis zum 4. Fahrzeugjahr, abhängig von Modell und Laufleistung. Die Einzelheiten zur Garantie der beworbenen Fahrzeuge erfragen Sie bitte bei uns.

20-0097

BEST Mein Autohaus
Dieselstraße 61
63165 Mühlheim
Telefon: 06108/6002-84
vw-verkauf@autohaus-best.de

HESS Mein Autohaus
Am Kraftenborn 1
63654 Büdingen-Düdelsheim
Telefon: 06041/9610-0
info@auto-hess.de

GEIGER& LIEBSCH Mein Autohaus
Im Niederfeld 2
63589 Linsengericht
Telefon: 06051/9733-60
verkauf@geiger-liebsch.de

Verpackungslösungen für die Wirtschaft seit 1870

Louis Filsinger GmbH, Langenselbold

Bilder: IHK

Zwischen den beiden Geschäftsführern Karoline Jobst-Graubner und Jochen Graubner ist eines der Produkte zu erkennen, die den Erfolg des Unternehmens kennzeichnen: Der markenrechtlich geschützte Jumbo-Swinger dämpft Stöße so gut ab, dass vibrationssensible Güter beim Transport auf Paletten oder Kisten keine Schäden erleiden.

In vielen Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis konnten im Corona-Krisenjahr 2020 denkwürdige Anlässe nicht angemessen begangen werden. Einerseits sind und waren Feiern wegen des gebotenen Abstandes unter den Menschen nicht möglich, andererseits zwingen die Folgen der Krise zur innerbetrieblichen Neuaufstellung.

Das gilt auch für die Louis Filsinger GmbH aus Langenselbold. Das Unternehmen gehört zu den wenigen Spezialisten im weiteren Umfeld, die leichte, solide und zugleich umweltfreundliche Verpackungen für den Luft-, See- und Landtransport produzieren. Der Hersteller hat sich über Generationen hinweg auf Verpackungen aus den Materialien Holz, Wellpappe oder Kunststoffe spezialisiert und dabei viele überzeugende Lösungen entwickelt. So erfüllen die Exportverpackungen des nach ISO 9001:2015 zertifizierten Herstellers längst alle Standards, welche Maschinenbauer und Pharmakonzerne für den weltweiten Einsatz erwarten. Die drei Werkstoffe werden entsprechend dem Kundenwunsch miteinander so perfekt kombiniert, dass viele Kunden die Boxen und Verpackungen sogar im innerbetrieblichen Materialfluss nutzen. Dank eigener Holzwerkstatt, Kartonagenfertigung und passgenauen Formteilen aus Hart- und Weichschäumen können die Verpackungswünsche der Kunden individuell bedient werden. Auch Kleinserienfertigungen sind jederzeit machbar.

Das 25 Mitarbeiter beschäftigende Unternehmen hat sich in einem hart umkämpften Markt eine Nische erarbeitet, in der es auch während der Coronavirus-Pandemie recht gut zurechtkommt. Für die beiden Geschäftsführer Karoline Jobst-Graubner und Jochen Graubner ist es ein großer Glücksfall, dass kaum Kfz-Zulieferer zu ihren Kunden gehören. Für die beiden Chefs im familiengeführten Unternehmen in vierter Generation ist es mittlerweile auch keine Herausforderung mehr, mit Kunden, die im Homeoffice sind, gut zusammenzuarbeiten und technische Details online zu klären. „Daran gewöhnen wir uns“, schmunzelt Jürgen Graubner.

Das Unternehmen war 1870 im Frankfurter Osten von Schreinermeister Louis Filsinger gegründet worden. Seine Geschäftsidee: Kisten für den Transport herstellen. Viele Modernisierungen und Erweiterungen später siedelte das Unternehmen 1975 nach Langenselbold um. Dort werden heute auf einer Fläche von rund 2.000 qm die Verpackungen nach Kundenwunsch produziert. Falls erforderlich, werden auch größere Maschinen oder vergleichbare Gegenstände vor Ort beim Kunden verpackt.

So sah der Briefkopf vor 1900 aus.

Neuer Name, neues Angebot und eine Köchin mit der Zeugnisnote „sehr gut“

Rasthaus Schlüchtern, Inhaber Gudrun und Rudolf Kramer, Schlüchtern

Die Corona-Pause hat das Rasthaus Schlüchtern genutzt, um sich kurz vor dem 25-jährigen Firmenjubiläum neu aufzustellen. Nun hat das einstige „Rasthaus Distelrasen“ einen neuen und dank Beschilderung gut sichtbaren Namen, die Räume wurden renoviert und das Angebot an Speisen und Getränken wurde an den veränderten Zeitgeschmack angepasst. Nun können auch Radfahrer und Biker als Zielgruppe besser angesprochen werden.

Inhaberin Gudrun Kramer freut sich darüber, dass es in der schwierigen Corona-Zeit gelungen ist, das Mitarbeiterteam zu halten. „Wir haben viel in unser Café investiert. Wir möchten, dass sich unsere Gäste hier richtig wohlfühlen“, berichtet die Unternehmerin. Ihr Mann ergänzt: „Wir wollen deutlich machen, dass wir viel erneuert haben.“ Die beiden führen das Rasthaus und das angeschlossene Café 66 seit 24 Jahren. Pünktlich zur Neuerfindung der Raststätte an der Autobahn A 66 überbrachte die Auszubildende Natalie Cress eine ganz besonders erfreuliche Nachricht: Die 18-Jährige konnte ihre praktische Prüfung zur Köchin mit einer glatten Eins abschließen. Kramer: „Wir sind froh und stolz, sie in unserem Team zu haben.“ Cress hatte im Unternehmen bereits ihr Schulpraktikum absolviert und überlegt nun, ob sie in Fulda Lebensmitteltechnologie studiert.

Inhaber Rudi Kramer und die Mitarbeiter Michael Berthold, Ali Rezagee und die Einser-Absolventin Natalie Cress (v. l.) präsentieren einige der neuen Gerichte, die das Rasthaus Schlüchtern nach seiner Neuerfindung nun anbietet.

Text: Bensing & Reith

ARBEITSJUBILÄEN

November		
40 Jahre	**Andrea Papa**	Sachbearbeiterin Organisation Zahlungsverkehr Kreissparkasse Schlüchtern, Schlüchtern
25 Jahre	**Claudia Göllert-Mößmer**	ALD Vacuum Technologies GmbH, Hanau
	Jürgen Lemke	ALD Vacuum Technologies GmbH, Hanau
	Torsten Neukamm	STROH Diamantwerkzeuge GmbH, Bruchköbel

Urkunden bestellen

Unternehmen, die Urkunden für ihre Jubilare bei der IHK bestellen wollen, sollten dies möglichst vier Wochen vor dem Jubiläum veranlassen. Eine ungerahmte Urkunde kostet 15,00 €, eine gerahmte 25,00 €. Der Versand einer Urkunde ist gegen Aufpreis möglich. Weitere Informationen: Selina Lukas, Tel. 06181 9290-8712, E-Mail s.lukas@hanau.ihk.de.

Förderprogramm Distr@l hilft KMU

Bild: © magele-picture - stock.adobe.com

Wiesbaden. Mit den vier Förderlinien (Machbarkeitsstudien, Digitale Innovationsprojekte, Wissens- und Technologietransfer, Gründungsförderung) unterstützt das Programm Distr@l ganz gezielt digitale Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups sollen von diesem Angebot profitieren.

Hessens Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus betonte anlässlich des Entschließungsantrags zum Förderprogramm „Distr@l" im Hessischen Landtag, dass digitale Innovationen vorangetrieben werden müssen, um den Standort Hessen und die Arbeitsplätze zu sichern. Es gehe bei der „digital Transformation" darum, Perspektiven zu eröffnen, Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen und die Menschen in eine sichere und planbare Zukunft mitzunehmen.

Seit dem Start des Förderprogramms Anfang des Jahres seien bereits 200 Anfragen eingegangen, 120 Konzepte eingereicht und bisher 32 Projekte mit einem Umfang von 8,7 Millionen € durch die Fachgremien zur Förderung ausgewählt worden. Als Beispiel nannte die Ministerin das Projekt der TU Darmstadt, die an einer Weiterentwicklung eines durch KI gesteuerten Rollstuhls („Walkerchair") forscht. Der „Walkerchair" soll Menschen mit eingeschränkter Mobilität ermöglichen, nahezu alle Barrieren des Alltags selbstständig und sicher zu überwinden.

Die Hessische Landesregierung habe schnell reagiert und die für die im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen mit Mitteln aus dem Sondervermögen auf mindestens 80 Millionen € in den kommenden Jahren erhöht. Diese Förderung von praxisnahen Lösungen im Kontext der Pandemie leiste damit einen wertvollen Beitrag für unsere Zukunft, so Sinemus. Der gesonderte Aufruf zur Einreichung von Projekten aus dem Bereich E-Health stelle eine weitere logische Konsequenz dieser Politik dar, um digitale Innovationsprojekte aus dem Bereich Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderlinien in Distr@l und zum E-Health-Call erhalten Unternehmer, Geschäftsführer und Erfinder online auf https://digitales.hessen.de/.

modern · wichtig · zeitgemäß · frisch · aktuell

Ihr Ansprechpartner für Werbung

in Ihrem IHK-Wirtschaftsmagazin

Oliver Reineke

Telefon 06051 / 833-267 • E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Bild: SPESSARTregional

Die Mitglieder von SPESSARTregional feierten entsprechend den Coronavirus-Regeln in Bad Orb die Gründung des regionalen Entwicklungsverbandes vor 25 Jahren.

SPESSARTregional: Viel erreicht seit 1995

Bad Orb. Im November 1995 gründeten der Main-Kinzig-Kreis und zwölf Kommunen im Osten des Landkreises gemeinsam mit Partnern den Verband SPESSARTregional. Mit im Boot waren unter anderem der Naturpark Hessischer Spessart, die regionale Kreishandwerkerschaft, der Kreisbauernverband Main-Kinzig, die Bezirkslandfrauen und die Naturlandstiftung sowie die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Ihr gemeinsames Ziel: den hessischen Spessart als Lebens- und Arbeitsraum zu stärken.

Seitdem wächst das Netzwerk. Neue Partner konnten gewonnen werden, darunter sogar die Vogelsberggemeinden Birstein und Brachttal. Derzeit zählt der Verband 41 engagierte Mitstreiter für die regionale Entwicklung. Jüngstes Mitglied im Bunde ist übrigens das Forstamt Jossgrund.

Den entscheidenden Impuls für die erfolgreiche Arbeit im Verband gab im Jahr 2008 das europäische LEADER-Programm, erinnert sich Thomas Dickert, Gründungsmitglied, langjähriger Wegbegleiter und Geschäftsführer von SPESSARTregional: „Das Förderprogramm gab uns nicht nur die notwendige finanzielle Ausstattung, sondern auch den konzeptionellen Rahmen für unsere Arbeit." Mit LEADER fördern die Europäische Union und die Bundesländer ländliche Regionen in ihrer eigenständigen Entwicklung. Für die Bewerbung als LEADER-Region strickten die Akteure gemeinsam und mit Erfolg ein regionales Entwicklungskonzept. Ihr Konzept „SPESSARTregional – die starke Brücke zwischen der Metropolregion und dem ländlichen Raum" brachte 2008 die Anerkennung als LEADER-Region.

Ein gut funktionierendes Netzwerk

Die Partner haben bereits viele Projekte möglich gemacht: Die Spanne reicht von der Stärkung des Tourismus sowie des Wohn- und Lebensraumes bis hin zur Mobilität. In beiden vergangenen Förderperioden – 2014 wurde SPESSART regional ein weiteres Mal LEADER-Region – wurden insgesamt 95 Projekte gefördert. Ohne den Verband würde es weder den Premiumwanderweg „Spessartbogen" in seiner jetzigen Form geben noch ein gut ausgebautes Mountainbike-Wegenetz. Viele örtliche Aktivitäten, etwa die Ausgestaltung des Brüder-Grimm-Hauses in Steinau a. d. Str. oder des Museums in Gelnhausen, erhielten Fördergelder. Neue Akzente wurden auch mit dem Dorfladen-Erzeugernetzwerk gesetzt.

Seit 2008 bis heute brachte SPESSART regional 5,4 Millionen € Fördermittel aus sechs verschiedenen Förderprogrammen in den Spessart – 13,3 Millionen € Investitionsvolumen sind mit LEADER- und Regionalbudget-Projekten verbunden.

Geschäftsführer Thomas Dickert blickte auf einer kleinen Jubiläumsfeier zuversichtlich in die Zukunft: „Ich hoffe, dass wir mit unserem tollen Team und mit der Unterstützung aller Partner auch in den nächsten Jahren Gutes für die Region bewirken können." Susanne Simmler, Mitglied des Vorstands und Erste Kreisbeigeordnete im Main-Kinzig-Kreis, resümierte: „Wir haben gemeinsam viel für die Region erreicht, um das uns andere Regionen beneiden."

LEADER

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Union fördert seit bald 30 Jahren Aktionen im ländlichen Raum, sofern sie modellhaft und innovativ sind. Die Entwicklungskonzepte werden von Aktionsgruppen vor Ort erarbeitet. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

www.spessartregional.de

Hoffnungsschimmer am Konjunktur-Horizont

Die Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis machen das Beste aus der misslichen Lage, in die das Coronavirus sie und die ganze Weltwirtschaft gerissen hat. Noch ist die Krise virulent, und es überwiegen die negativen Lagebewertungen und skeptischen Blicke. Das belegt die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Erkennbar ist aber auch, dass die Situation mittlerweile in einigen Branchen und manchen Unternehmen entspannter wahrgenommen wird als noch im Mai. Das ist ein Hoffnungsschimmer.

Nur 19,1 Prozent aller Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis bewerten ihre derzeitige Lage als „gut". Das sind 4,3 Prozentpunkte mehr als in der Maiumfrage der IHK. Vor einem Jahr, als zwar noch niemand von Corona sprach, aber schon aus anderen Gründen die Angst vor einer Rezession umging, waren es mit 37,7 Prozent fast doppelt so viele „gut"-Einschätzungen. „Diese maßvolle Besserung seit dem Frühjahr ist erfreulich, zeigt aber auch, dass wir vom Vorkrisenniveau noch weit entfernt sind. Erst wenn die „schlecht"-Antworten mitbetrachtet werden, wird die Erholung deutlich", analysiert IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gunther Quidde. Aktuell skizzieren 28,6 Prozent der Unternehmen ihre wirtschaftliche Lage als schlecht, im Mai waren es 43,1 Prozent – eine Verbesserung um immerhin 14,5 Prozentpunkte. Für Quidde liegt damit „das Allerschlimmste der Corona-Krise bereits hinter uns – wenn denn die Bekämpfung der Folgen der Pandemie weiterhin konsequent, intelligent und mit Augenmaß erfolgt."

Noch deutlich konturierter zeigt sich die konjunkturelle Erholung bei den Unternehmensangaben zu den Erwartungen. Den 20,7 Prozent Optimisten stehen derzeit 27,8 Prozent Pessimisten gegenüber – ein negativer Überhang, der in normalen Zeiten wenig Gutes verheißen würde. Entscheidend ist auch in diesem Fall der Vergleich mit dem Frühsommer. Damals gab es nur 9,2 Prozent Optimisten, aber 53,2 Prozent Pessimisten. „Die Unternehmen glauben an den Aufschwung! Die Lage hat sich im Sommer auf sehr niedrigem Niveau zunächst stabilisiert, aber seitdem geht es zumindest in einigen Branchen schneller als erhofft wieder raus aus dem konjunkturellen Tief. Noch stockt der Prozess ab und an, aber der Trend zeigt nach oben", kommentiert Quidde.

Werden die 199 Antworten der Unternehmen zur aktuellen und erwarteten Wirtschaftslage gewichtet, ergibt sich ein IHK-Konjunkturindikatorwert von 91,7. Die zentrale Kennziffer errechnet sich aus den Antworten, welche die Unternehmen aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis im September und Oktober der IHK gegeben haben. 100 Punkte wären ein ausgeglichener Wert, noch also liegt die Wirtschaft dahinter zurück.

Manche Branchen stärker betroffen

Das weltweit grassierende Coronavirus, genauer: die Folgen der Pandemie und ihrer Bekämpfung, belasten fast alle Unternehmen enorm. Besonders betroffen sind nicht nur die Branchen Gastronomie und Hotellerie, die fast ausnahmslos über schlecht gehende Geschäfte berichten und entsprechend vorsichtig in die Zukunft blicken. Auch im Verkehrsgewerbe ist das Bild durchwachsen – wer fährt heute noch Taxi? Ganz besonders skeptisch schauen die Banken in die Zukunft: Angesichts einer in vielen Teilen Europas stärker von der Pandemie betroffenen Wirtschaft wird die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter niedrig halten und damit das Geschäft der Banken erschweren. Außerdem erfordert die immer stärkere Digitalisierung vom Kreditgewerbe massive Strukturanpassungen.

Diesen Krisenverlierern stehen mittelfristig auch Gewinner gegenüber: Im Gegensatz zu vielen unternehmensnah arbeitenden Servicefirmen, die noch in der Auftragsflaute stecken, schöpfen die personenbezogenen Dienstleister wieder Mut. Relativ gut gestalten sich die konjunkturellen Lagebeschreibungen und Erwartungen auch im Ein-

IHK-Konjunkturradar

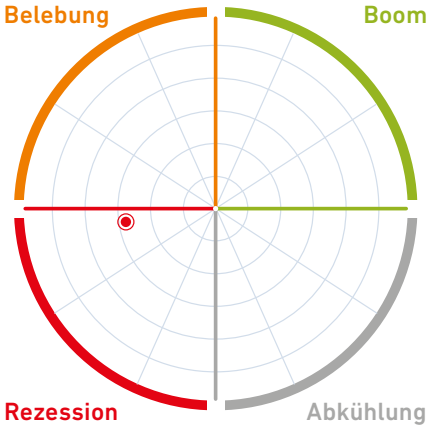

Geschäftserwartung

Geschäftslage

Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage …

- überwiegend negativ, erwarten in den kommenden zwölf Monaten aber Verbesserungen.
- überwiegend negativ und erwarten in den kommenden zwölf Monaten weitere Verschlechterungen.
- überwiegend positiv und erwarten in den kommenden zwölf Monaten weitere Verbesserungen.
- überwiegend positiv, erwarten in den kommenden zwölf Monaten aber Verschlechterungen.

Konjunktur im Main-Kinzig-Kreis | Stand Herbst 2020

Der Klima-Indikator

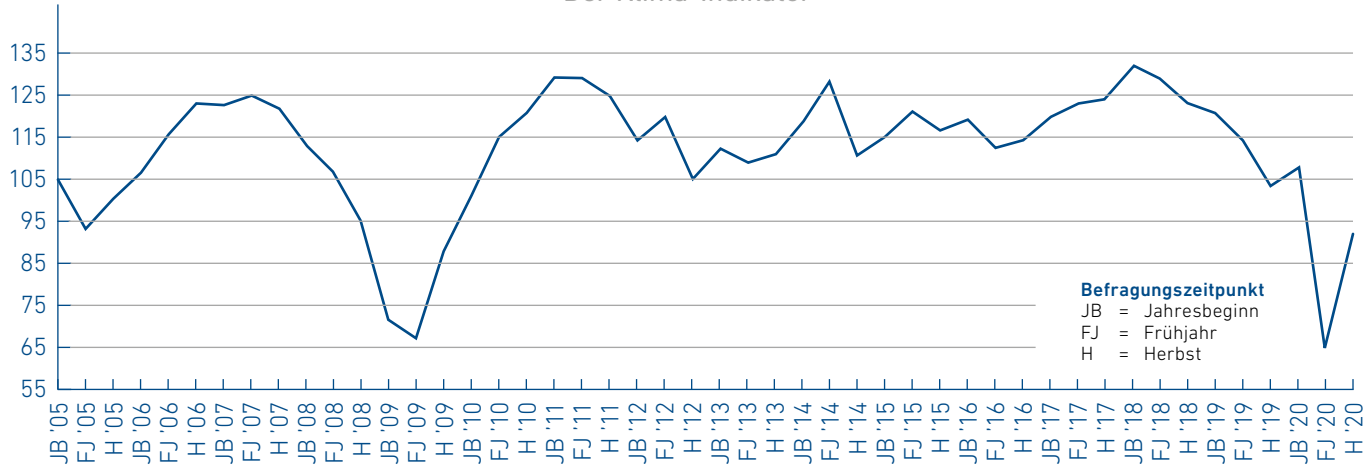

zelhandel – sofern er seine Hausaufgaben in Sachen Digitalisierung und Onlineshopping rechtzeitig erledigt hat. Recht gut schlägt sich weiterhin das Baugewerbe – es schiebt ein großes Auftragspolster vor sich her. In der vielgestaltigen Industrie sieht es unter dem Strich auch schon wieder etwas besser aus: Der Optimismus wächst teilweise kräftig – vor allem bei den der Konjunkturentwicklung üblicherweise vorauslaufenden Herstellern von Vorleistungsgütern.

Mit etwas Glück könnte sich in den kommenden Monaten die internationale Nachfrage wieder ein Stück weit erholen. Für die Wirtschaft im Main-Kinzig-Kreis mit einer Exportquote von deutlich über 60 Prozent wäre dies eine sehr gute Nachricht.

„Noch ist es aber zu früh, um Entwarnung zu geben. Die Krise ist noch nicht vorbei! Dazu sind die Angaben der Unternehmen zu geplanten Investitionen und Neueinstellungen viel zu vorsichtig formuliert. Viele Unternehmen warten ab und halten vorerst ihr Pulver trocken", warnt IHK-Hauptgeschäftsführer Quidde. Noch sei nicht sicher, dass sich die Wirtschaft 2021 von der Krise erholen kann. Quidde verweist auf die Antworten zu einer Sonderfrage der IHK: Demnach befürchtet die Mehrheit der Unternehmen aus allen Branchen dieses Jahr drastische Umsatzeinbußen von zehn bis 25 Prozent, die in rund 13 Prozent der Angaben sogar bis an die 50-Prozent-Schwelle reichen. Im Gastgewerbe geht über ein Drittel der Unternehmen von einem unter dem Strich verlorenen Jahr aus. Interessant: 6,8 Prozent der Unternehmen gehen von einer durch das Coronavirus ausgelösten Umsatzsteigerung aus.

Wie brutal das Coronavirus und gleichzeitig der Strukturwandel insbesondere bei den Automobilzulieferern die hiesigen Unternehmen trifft, zeigt nicht zuletzt der Arbeitsmarkt: Zum ersten Mal seit der Weltwirtschaftskrise 2008 und 2009 wurden Ende September wieder über 13.000 Arbeitslose im Landkreis gezählt. Mit 13.672 waren es dieses Jahr sogar mehr als im September 2009 (13.134).

Die Corona-Krise beeinflusst den Arbeitsmarkt massiv. Das zeigt sich nicht zuletzt auch an der Bewertung der Konjunkturrisiken: Der noch vor einem Jahr grassierende Fachkräftemangel hat im Jahresverlauf zunächst an Bedeutung verloren, wird aber jetzt wieder wichtiger. Zugleich konkretisieren sich in einigen Unternehmen die notwendigen Umstrukturierungen, welche ihrerseits Arbeitnehmer freisetzen werden. Quidde dazu: „Wir erleben mehrere Entwicklungen gleichzeitig: Die Corona-Krise, den Strukturwandel in der Automobilindustrie, den verstärkten Online-Handel und übrigens immer noch die höheren Energiepreise aufgrund der Energiewende. Angesichts dieser Belastungen halten sich die meisten Unternehmen sehr gut. Für die mutigen von ihnen gibt sogar der Arbeitsmarkt Impulse. Denn es gibt endlich wieder gute Fachkräfte auf dem Markt, die eine neue Stelle suchen. Wer jetzt dynamisch wachsen kann und will, findet dafür die Mitarbeiter. Das macht mir Hoffnung, dass wir uns im kommenden Jahr noch etwas mehr als in diesem aus der schweren Krise herauswinden können."

Wie sehr nicht nur die Medien und die Verbraucher, sondern auch die Unternehmen das Themenfeld Klimaschutz mittlerweile im Fokus haben, zeigen die Angaben zu einer weiteren Sonderfrage, welche die IHK gestellt hat: Immerhin die Hälfte aller Unternehmen stimmt dieser Aussage zu: „Der Klimawandel stellt ein unternehmerisches Risiko dar." Weitere 11,6 Prozent bejahen dies sogar „voll und ganz". Lediglich 7,9 Prozent verneinen diese Aussage und 30,5 Prozent wollen sie nur eingeschränkt gelten lassen. „Die Unternehmen erkennen die Herausforderungen der Zeit. Sie werden die richtigen Wege in die Zukunft finden und gehen", schließt Quidde.

Wirtschaftsjunioren starten neue Charityaktion

Eigentlich hatten die Wirtschaftsjunioren im Main-Kinzig-Kreis geplant, dieses Jahr einen großen Chairityball zu geben. Auf dem sollte nicht nur angemessen gefeiert werden, es sollten auch Hilfsgelder für regionale und internationale Projekte in nennenswerter Höhe zusammen kommen. Die Corona-Pandemie hat dieses Jahr einen dicken Strich durch diese Projektidee gezogen. Wichtig für die Jahre 2021 und 2022: vertagt bedeutet nicht vergessen!

Statt mit viel ehrenamtlicher Arbeit einen festlichen Ball aufzuziehen, sammeln die Wirtschaftsjunioren nun bis zum Jahresende ganz prosaisch und konventionell Spenden. Das Geld soll zu gleichen Teilen an den Verein „LaLeLu“ in Bruchköbel gehen und an das internationale Projekt „Schulen für Ruanda“ der Wirtschaftsjunioren Hessen.

Der gemeinnützige Verein LaLeLu begleitet Familien mit unheilbar kranken und verstorbenen Kindern – zum Beispiel mittels Ferienfreizeiten oder Gruppentreffen, die, wiewohl ehrenamtlich organisiert, dennoch mit Sachkosten verbunden sind. Im afrikanischen Ruanda sollen zudem zusätzliche Schulen im ländlichen Raum entstehen. Seit gut 20 Jahren entwickelt sich der kleine Staat, der einst zur deutschen Kolonie Ostafrika gehörte, wirtschaftlich und gesellschaftlich besonders erfolgversprechend. Der Zugang zu mehr Bildung ist in den bäuerlich geprägten Regionen gleichwohl dringend geboten. Das Projekt wird in Kooperation mit der „Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP“ umgesetzt.

„Wir wollen mit der Spendenaktion dazu beitragen, dass gute Projekte unterstützt werden, die etwas für unsere Gesellschaft tun, ob regional oder weltweit. Da wir als Wirtschaftsjunioren selbst ehrenamtlich aktiv sind, schätzen wir die Arbeit von gemeinnützigen Vereinen und Charity-Projekten besonders und wollen, dass sie gesehen werden. Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn viele von unserer Spendenaktion erfahren und mitmachen“, bekräftigt Nicole Schimmelpfennig, Sprecherin der Wirtschaftsjunioren in Hanau.

Spenden werden unter dem Spendenkonto DE08 5065 0023 0000 1372 65 erbeten oder per PayPal unter www.paypal.me/wjhanau. Mehr steht auf Facebook unter @WJ.Hanau.

Bild: WJ

Laut Prof. Wikipedia können 70 Prozent der Ruander lesen und schreiben und 86,4 Prozent aller Jungen und 88,5 aller Mädchen besuchten 2012 eine Grundschule. Die Wirtschaftsjunioren finden mit Recht, dass da noch Luft nach oben ist, und sie wollen zielgerichtet helfen.

TERMINE IM NOVEMBER

9.11. 18.30 Uhr	**Pecha Kucha @ WJ Hanau bei: BRIGHT GmbH,** Maintal
19.11. 17.30 Uhr	**Abendveranstaltung Schüler als Bosse,** im IHK-Gebäude
24.11. 18.30 Uhr	**WJ after work,** in Hanau
30.11. 18.00 Uhr	**Pulloversitzung,** im IHK-Gebäude

TERMIN IM DEZEMBER

11.12. 18.30 Uhr	**WJ after work** in Hanau

TERMIN IM JANUAR

18.1. 19.00 Uhr	**Mitgliederversammlung,** im IHK-Gebäude

Sie sind Unternehmer oder Führungskraft und unter 40? Sie wollen auch netzwerken? Reinschnuppern ist ganz leicht: Einfach bei Petra Diehm anmelden, Tel. 06181 9290-8111, E-Mail p.diehm@hanau.ihk.de. Weitere Infos auf www.wj-hanau.de.

Verkaufsoffene Adventssonntage gefordert

Zweite Welle hin oder her – das Coronavirus muss nicht alles bestimmen. Zum Beispiel nicht den Kalender, laut dem im Einzelhandel das Weihnachtsgeschäft bevorsteht. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gunther Quidde mahnt rechtzeitig vor dem ersten Advent pragmatische Lösungen an, um die notwendigen Abstandsregeln während des vorweihnachtlichen Andrangs in den Geschäften besser einhalten zu können. Quidde: „Mir geht es um die Gesundheit der Mitarbeiter in den Geschäften und um das Wohlbefinden der Kunden. Beides ließe sich über eine Entzerrung der Kundenströme am besten bewahren." Der IHK-Hauptgeschäftsführer fragt folgerichtig mit Blick auf die Politik im Land und in den Kommunen: „Warum soll es nicht möglich sein, dass die Verbraucher im Main-Kinzig-Kreis an den Adventssonntagen in den Geschäften vor Ort shoppen gehen können? Nordrhein-Westfalen hat gerade gezeigt, dass das machbar ist. Warum schließen wir uns in Hessen nicht dieser pragmatischen Lösung an?"

Vorbild für Quiddes Wunsch ist die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die jüngst nicht nur die Weihnachtsmärkte freigegeben, sondern auch neue Regeln zur Sonntagsöffnung an Adventssonntagen beschlossen hatte. Mit Blick auf Hessen fordert Quidde, den Kommunen jetzt „ein klares Signal" zu geben: Die Kombination von geöffneten Weihnachtsmärkten und Geschäften an den Adventssonntagen würde viele Menschen dazu bringen, wieder ihre eigene Kommune erleben zu wollen. Der Handel, die Gastronomie und auch die Schausteller haben in den vergangenen Monaten mit großem Erfolg bewiesen, dass sie durchdachte

Bild: © Racamani - stock.adobe.com

In NRW öffnen die Geschäfte an den Adventssonntagen. Warum nicht auch in Hessen?

Infektionsschutz- und Zugangskonzepte umsetzen können. Sollte mithilfe der Sonntagsöffnung das Einkaufsgeschehen zusätzlich entzerrt werden, so würde dies dem gesamten innerstädtischen Wirtschaftsleben und nicht nur dem Einzelhandel sehr helfen.

Wir sollten schnell über das „Wie" sprechen und nicht über das „Ob", fordert der IHK-Chef.

STREB GMBH STEUERBERATUNG

· seit 1962 am Markt
· 4 Steuerberater/-innen
· hochqualifiziertes Team

- Finanz- und Lohnbuchhaltungen
- Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Digitalisierung/Archivierung
- Existenzgründung

Am Sportfeld 12 • 63579 Freigericht
Donaustraße 8 • 63452 Hanau

www.streb.gmbh • Tel. 06055/93050 • info@streb.gmbh

Fakten zum Standort präsentiert

Das Faltblatt „IHK-Bezirk in Zahlen“ wurde neu aufgelegt

25.579
Unternehmen sind Mitglied der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern.

138.660
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten Mitte 2019 im Main-Kinzig-Kreis. Das waren über 28.000 mehr als neun Jahre zuvor.

36.532 €
je Einwohner betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Landkreis 2018. In Hessen lag diese Kennzahl mit 45.700 € deutlich höher – vor allem große Städte mit vielen Arbeitsplätzen verzerren das BIP je Einwohner.

34.257
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gab es im Verarbeitenden Gewerbe laut Agentur für Arbeit im Main-Kinzig-Kreis am Stichtag 30. Juni 2019. Davon arbeiteten 27.955 in denjenigen 211 Unternehmen, welche 20 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen.

21.814
Mitarbeiter waren im Handel beschäftigt (Stand 30. Juni 2019), einschließlich Kfz-Gewerbe. Das waren 3.254 mehr als neun Jahre zuvor.

Was kennzeichnet den Standort Main-Kinzig-Kreis derzeit? Zum Beispiel eine – unter dem Strich – wachsende Bevölkerung in fast allen Städten und Gemeinden. Ein genauerer Blick auf die Details lohnt sich nicht nur in diesem Fall: Im Landkreis und in Hanau leben deutlich mehr Rentner als noch vor einigen Jahren, aber auch mehr Kinder unter sechs Jahren.

Für den Arbeitsmarkt ist derzeit die Tatsache wichtiger, dass hier etwas weniger Schüler und Jugendliche als früher heranwachsen und dass die Anzahl der Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter langsam sinkt. Dieses Manko lässt sich aber gut kompensieren, wie deutlich mehr Einpendler (+40 Prozent) und Auspendler (+37 Prozent) als vor zehn Jahren zeigen. Diese Berufspendler verursachen automatisch mehr Verkehr, weshalb mittlerweile 35.343 mehr Pkw als vor zehn Jahren (ein Plus von fast 16 Prozent) im Landkreis und in Hanau zugelassen sind.

Die Mobilitätskennziffern und Einwohnerzahlen belegen eindeutig, dass der Main-Kinzig-Kreis der östliche Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain ist. Der Ballungsraum bestimmt ganz maßgeblich die Arbeits- und Lebenswirklichkeit von Unternehmen und Menschen im Landkreis.

Bemerkenswert dürften die Folgen der Coronavirus-Pandemie sein, deren Auswirkungen allerdings noch nicht darstellbar sind. Wahrscheinlich sinkt die Kaufkraft fast überall im Main-Kinzig-Kreis um etwa 1,2 Prozent, wie generell in ganz Deutschland. Noch ist

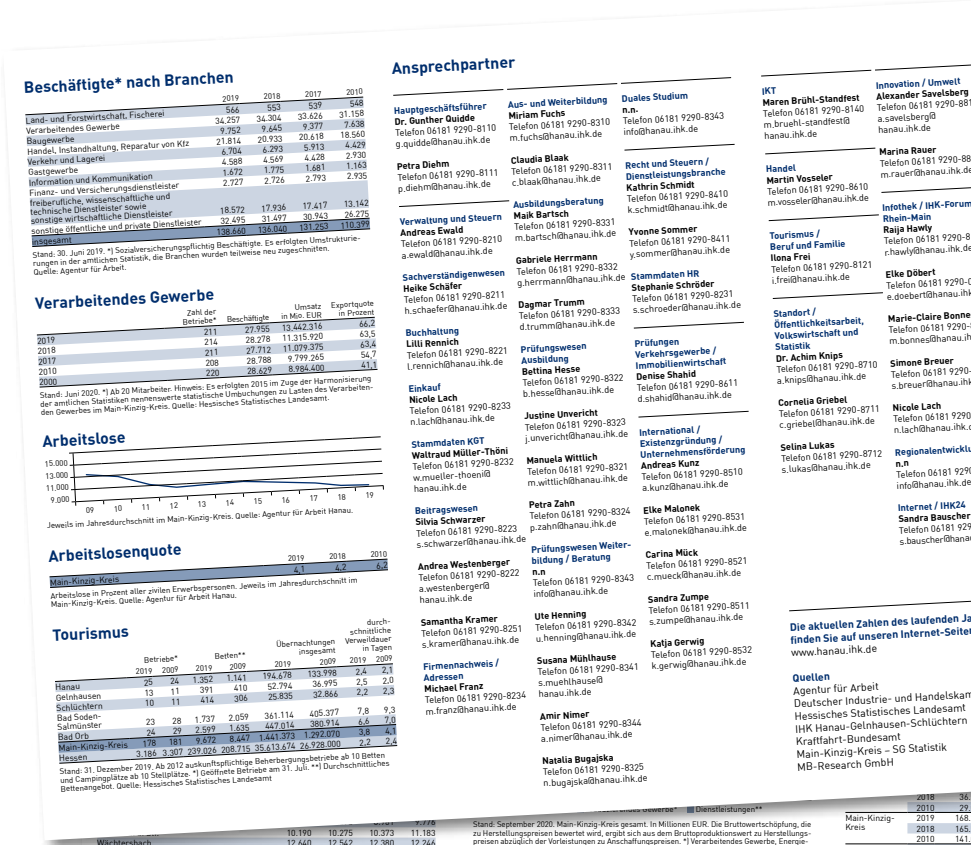

Beschäftigte* nach Branchen

	2019	2018	2017	2010
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	566	553	539	548
Verarbeitendes Gewerbe	34.257	34.304	33.626	31.158
Baugewerbe	9.752	9.645	9.377	7.638
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	21.814	20.933	20.618	18.560
Verkehr und Lagerei	6.704	6.293	5.913	4.429
Gastgewerbe	4.588	4.569	4.428	2.930
Information und Kommunikation	1.672	1.775	1.681	1.163
Finanz- und Versicherungsdienstleister	2.727	2.726	2.793	2.935
freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleister	18.572	17.936	17.417	13.142
sonstige öffentliche und private Dienstleister	32.495	31.497	30.943	26.275
insgesamt	138.660	136.040	131.253	110.399

Stand: 30. Juni 2019. *) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Es erfolgten Umstrukturierungen in der amtlichen Statistik, die Branchen wurden teilweise neu zugeschnitten. Quelle: Agentur für Arbeit.

Verarbeitendes Gewerbe

	Zahl der Betriebe*	Beschäftigte	Umsatz in Mio. EUR	Exportquote in Prozent
2019	211	27.955	13.442.316	66,2
2018	214	28.278	11.315.920	63,5
2017	211	27.712	11.079.375	63,4
2010	208	28.788	9.799.265	54,7
2000	220	28.629	8.984.400	41,1

Stand: Juni 2020. *) Ab 20 Mitarbeiter. Hinweis: Es erfolgten 2015 im Zuge der Harmonisierung der amtlichen Statistiken nennenswerte statistische Umbuchungen zu Lasten des Verarbeitenden Gewerbes im Main-Kinzig-Kreis. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Arbeitslose

Jeweils im Jahresdurchschnitt im Main-Kinzig-Kreis. Quelle: Agentur für Arbeit Hanau.

Arbeitslosenquote

	2019	2018	2010
Main-Kinzig-Kreis	4,1	4,2	6,2

Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen. Jeweils im Jahresdurchschnitt im Main-Kinzig-Kreis. Quelle: Agentur für Arbeit Hanau.

Tourismus

	Betriebe* 2019	Betriebe* 2007	Betten** 2019	Betten** 2009	Übernachtungen insgesamt 2019	Übernachtungen insgesamt 2009	durchschnittliche Verweildauer in Tagen 2019	durchschnittliche Verweildauer in Tagen 2009
Hanau	25	24	1.352	1.141	194.678	133.998	2,4	2,7
Gelnhausen	13	11	391	410	52.794	36.995	2,5	2,0
Schlüchtern	10	11	414	306	25.835	32.866	2,2	2,3
Bad Soden-Salmünster	23	28	1.737	2.059	361.114	405.377	7,8	9,3
Bad Orb	24	29	2.599	1.635	447.014	380.914	6,6	7,0
Main-Kinzig-Kreis	178	181	9.672	8.647	1.441.370	1.292.070	3,8	4,1
Hessen	3.186	3.307	239.026	208.715	35.613.674	26.928.000	2,2	2,4

Stand: 31. Dezember 2019. Ab 2012 auskunftspflichtige Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten und Campingplätze ab 10 Stellplätze. *) Geöffnete Betriebe am 31. Juli. **) Durchschnittliches Bettenangebot. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Ansprechpartner

Hauptgeschäftsführer
Dr. Gunther Quidde
Telefon 06181 9290-8110
g.quidde@hanau.ihk.de

Petra Diehm
Telefon 06181 9290-8111
p.diehm@hanau.ihk.de

Verwaltung und Steuern
Andreas Ewald
Telefon 06181 9290-8210
a.ewald@hanau.ihk.de

Sachverständigenwesen
Heike Schäfer
Telefon 06181 9290-8211
h.schaefer@hanau.ihk.de

Buchhaltung
Lilli Rennich
Telefon 06181 9290-8221
l.rennich@hanau.ihk.de

Einkauf
Nicole Lach
Telefon 06181 9290-8233
n.lach@hanau.ihk.de

Stammdaten KGT
Waltraud Müller-Thöni
Telefon 06181 9290-8232
w.mueller-thoeni@hanau.ihk.de

Beitragswesen
Silvia Schwarzer
Telefon 06181 9290-8223
s.schwarzer@hanau.ihk.de

Andrea Westenberger
Telefon 06181 9290-8222
a.westenberger@hanau.ihk.de

Samantha Kramer
Telefon 06181 9290-8251
s.kramer@hanau.ihk.de

Firmennachweis / Adressen
Michael Franz
Telefon 06181 9290-8234
m.franz@hanau.ihk.de

Aus- und Weiterbildung
Miriam Fuchs
Telefon 06181 9290-8310
m.fuchs@hanau.ihk.de

Claudia Blaak
Telefon 06181 9290-8311
c.blaak@hanau.ihk.de

Ausbildungsberatung
Maik Bartsch
Telefon 06181 9290-8331
m.bartsch@hanau.ihk.de

Gabriele Herrmann
Telefon 06181 9290-8332
g.herrmann@hanau.ihk.de

Dagmar Trumm
Telefon 06181 9290-8333
d.trumm@hanau.ihk.de

Prüfungswesen Ausbildung
Bettina Hesse
Telefon 06181 9290-8322
b.hesse@hanau.ihk.de

Justine Unverricht
Telefon 06181 9290-8323
j.unverricht@hanau.ihk.de

Manuela Wittlich
Telefon 06181 9290-8321
m.wittlich@hanau.ihk.de

Petra Zahn
Telefon 06181 9290-8324
p.zahn@hanau.ihk.de

Prüfungswesen Weiterbildung / Beratung
n.n
Telefon 06181 9290-8343
info@hanau.ihk.de

Ute Henning
Telefon 06181 9290-8342
u.henning@hanau.ihk.de

Susana Mühlhause
Telefon 06181 9290-8341
s.muehlhause@hanau.ihk.de

Amir Nimer
Telefon 06181 9290-8344
a.nimer@hanau.ihk.de

Natalia Bugajska
Telefon 06181 9290-8325
n.bugajska@hanau.ihk.de

Duales Studium
n.n-
Telefon 06181 9290-8343
info@hanau.ihk.de

Recht und Steuern / Dienstleistungsbranche
Kathrin Schmidt
Telefon 06181 9290-8410
k.schmidt@hanau.ihk.de

Yvonne Sommer
Telefon 06181 9290-8411
y.sommer@hanau.ihk.de

Stammdaten HR
Stephanie Schröder
Telefon 06181 9290-8231
s.schroeder@hanau.ihk.de

Prüfungen Verkehrsgewerbe / Immobilienwirtschaft
Denise Shahid
Telefon 06181 9290-8611
d.shahid@hanau.ihk.de

International / Existenzgründung / Unternehmensförderung
Andreas Kunz
Telefon 06181 9290-8510
a.kunz@hanau.ihk.de

Elke Malonek
Telefon 06181 9290-8531
e.malonek@hanau.ihk.de

Carina Mück
Telefon 06181 9290-8521
c.mueck@hanau.ihk.de

Sandra Zumpe
Telefon 06181 9290-8511
s.zumpe@hanau.ihk.de

Katja Gerwig
Telefon 06181 9290-8532
k.gerwig@hanau.ihk.de

IKT
Maren Brühl-Standfest
Telefon 06181 9290-8140
m.bruehl-standfest@hanau.ihk.de

Handel
Martin Vosseler
Telefon 06181 9290-8610
m.vosseler@hanau.ihk.de

Tourismus / Beruf und Familie
Ilona Frei
Telefon 06181 9290-8121
i.frei@hanau.ihk.de

Standort / Öffentlichkeitsarbeit, Volkswirtschaft und Statistik
Dr. Achim Knips
Telefon 06181 9290-8710
a.knips@hanau.ihk.de

Cornelia Griebel
Telefon 06181 9290-8711
c.griebel@hanau.ihk.de

Selina Lukas
Telefon 06181 9290-8712
s.lukas@hanau.ihk.de

Innovation / Umwelt
Alexander Savelsberg
Telefon 06181 9290-881
a.savelsberg@hanau.ihk.de

Marina Rauer
Telefon 06181 9290-88
m.rauer@hanau.ihk.de

Infothek / IHK-Forum Rhein-Main
Raija Hawly
Telefon 06181 9290-8
r.hawly@hanau.ihk.de

Elke Döbert
Telefon 06181 9290-0
e.doebert@hanau.ihk

Marie-Claire Bonne
Telefon 06181 9290-
m.bonnes@hanau.ih

Simone Breuer
Telefon 06181 9290-
s.breuer@hanau.ih

Nicole Lach
Telefon 06181 9290
n.lach@hanau.ihk.

Regionalentwickl
n.n
Telefon 06181 929
info@hanau.ihk.de

Internet / IHK24
Sandra Bauscher
Telefon 06181 929
s.bauscher@hanau

Die aktuellen Zahlen des laufenden Ja finden Sie auf unseren Internet-Seite
www.hanau.ihk.de

Quellen
Agentur für Arbeit
Deutscher Industrie- und Handelskam
Hessisches Statistisches Landesamt
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Kraftfahrt-Bundesamt
Main-Kinzig-Kreis – SG Statistik
MB-Research GmbH

Wächtersbach	10.190	10.275	10.373	11.183
	12.640	12.542	12.380	12.246
Main-Kinzig-Kreis	420.552	418.950	411.956	405.942
Hessen (gerundet)	6.288.080	6.265.809	6.176.000	6.068.000

Stand: 31. Dezember 2019. *) Basis ab 2012. Fortschreibung des Zensus vom 9. Mai 2011. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Stand: September 2020. Main-Kinzig-Kreis gesamt. In Millionen EUR. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. *) Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Baugewerbe. **) Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Finanzierung und Vermietung, unternehmensbezogene Dienstleistungen, öffentliche und private Dienstleister. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Main-Kinzig-Kreis	2018	36
	2010	29
	2019	168.
	2018	165.
	2010	141.
Hessen	2019	2.495.
	2018	2.450.
	2010	2.058.

Stand: 30. Juni 2019. *) Sozialversic

unklar, ob und wie sich dieser – bisher nur rein theoretische – Wert auf die vor Ort ausgegebene Kaufkraft niederschlägt. Der Hintergrund: Wenn Chefs und ihre Arbeitnehmer im Homeoffice sitzen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Arbeit in der Innenstadt von Frankfurt oder in einem großen Einkaufszentrum shoppen gehen. Möglicherweise können Geschäfte vor Ort ihren Marktanteil im Zuge der Coronavirus-Krise steigern und nicht nur die Internet-Kaufhäuser. Die nächste Auflage von „IHK-Bezirk in Zahlen" im Herbst 2021 wird diesbezüglich erste Trends aufzeigen können.

Auf sechs Spalten fasst das neue Faltblatt wichtige, aktuell verfügbare statistische Kennzahlen zusammen. Es zeigt des Weiteren auch länger und tiefer greifende Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft deutlich auf. Dies gilt zum Beispiel für Beschäftigungszahlen: Mittlerweile arbeiten 138.660 Sozialversicherungspflichtige im Main-Kinzig-Kreis (Stand 2019). Im Jahr 2010 waren es lediglich 110.399 – das ist ein Plus von etwa 25 Prozent in nicht einmal einer Dekade. Nicht nur auf dem Bau, im Handel und in den vielfältigen Dienstleistungsunternehmen wurden seit 2010 zahlreiche Arbeitsplätze aufgebaut, auch das Verarbeitende Gewerbe hat über 3.000 neue Stellen geschaffen, was einem Plus von rund zehn Prozent entspricht.

Weitere Tabellen und Grafiken im Faltblatt verdeutlichen unter anderem die Wirtschaftsstruktur, den Arbeitsmarkt und die Entwicklung im Tourismussektor. Aufgelistet sind ferner die IHK-Aktivitäten rund um die Aus- und Weiterbildung sowie die Ansprechpartner für Fachfragen in der IHK.

Die praktische Arbeitshilfe erhalten Interessenten in der gedruckten Version bei Selina Lukas, Telefon 06181 9290-8712, E-Mail s.lukas@hanau.ihk.de.

33.634 €

beträgt die Kaufkraft je Kopf in Biebergemünd – ein Spezialfall. Sehr hohe Werte im Main-Kinzig-Kreis erzielen mit über 27.000 € auch Bad Orb und Schöneck.

309.115

Fahrzeuge waren Anfang 2020 im Main-Kinzig-Kreis zugelassen. Vor zehn Jahren waren es nur 265.142. Besonders stark mit rund 40 Prozent war der Zuwachs bei den Lkw.

3.256

Ausbildungsverträge betreut die IHK derzeit. Das hohe Ausbildungsniveau der Vorjahre kann von den IHK-Mitgliedern im Großen und Ganzen gehalten werden. Zu beachten ist, dass es weniger Schulabgänger gibt und dass immer mehr junge Menschen studieren wollen.

1.427

neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse gab es im Jahr 2019. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses im Oktober 2020 war noch unklar, ob der konjunkturelle Rückgang im Jahr 2019 und die Coronavirus-Pandemie die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen nur kurzfristig schmälern oder nachhaltige Folgen haben werden.

https://www.hanau.ihk.de/standort/standortentwicklung/ihk-bezirk-in-zahlen

Neumitglieder informierten sich

Sie alle haben vor Kurzem ihr Unternehmen neu gegründet und sind somit automatisch Mitglied ihrer Industrie- und Handelskammer (IHK). Doch was ist diese IHK eigentlich? Was macht die IHK für mich als Mitglied? Und wie kann ich gerade in Zeiten von Corona mein junges Unternehmen ins Rollen bringen? Antworten auf diese und weitere Fragen lieferten IHK-Mitarbeiter Andreas Kunz und Unternehmensberater Clemens Adam am 8. Oktober auf einer Infoveranstaltung für IHK-Neumitglieder.

Von der Cafébetreiberin aus Gelnhausen bis hin zum Gärtner aus Hanau war fast jede Branche aus dem Main-Kinzig-Kreis vertreten. Viele von ihnen verwirklichten den Schritt in die Selbstständigkeit kurz vor Beginn des Corona-Shutdowns im März, andere wiederum gründeten erst vor ein paar Wochen ihr Start-up-Unternehmen. Ihnen allen stellt sich die Frage: Wie schaffe ich es trotz der momentanen Situation, am Markt erfolgreich zu sein?

Wichtige Antworten und Impulse dazu gab Berater Clemens Bauer in der seiner Präsentation, die er mit einer Frage begann: „Wo will ich mit meinem Unternehmen hin und welche Zielgruppe will ich ansprechen?“ Aufbauend auf diese Frage stellte Adam den Jungunternehmern die entscheidenden Erfolgsfaktoren vor: das eigene Umfeld, das Verhalten, die Fähigkeiten, das eigene Selbstbild, die Leidenschaft, den Glauben sowie die unternehmerischen Ziele.

Unternehmensberater Clemens Adam zeigte den Jungunternehmern diejenigen Faktoren auf, die sie erfolgreich werden lassen oder die sie behindern können.

Adam riet den Teilnehmern, auf das eigene Selbstbild und auf das Auftreten als Unternehmer zu achten. Rhetorisch fragte er: „Bin ich Mitarbeiter eines Unternehmens oder leite ich das Unternehmen?“ Abgesehen vom Selbstbild sind die unternehmerischen Ziele ein weiterer Faktor. „Klare Ziele führen zur Umsetzung – Unklarheit führt zu Chaos“, so Adam. Ein Hinweis: Ziele sind abhängig vom eigenen Interesse und können somit die motivierte Umsetzung stärken. Er gab Antworten auf Fragen wie „Biete ich die richtigen Produkte für meine Zielgruppe an?“, „Was bremst mich in meinem Umfeld aus?“ oder „Stehe ich mit voller Leidenschaft hinter dem, was ich mache?“. Adam half, klare Strukturen und Strategien zu entwickeln. „Der bewusste Einsatz aller Faktoren ist der Weg zum Erfolg“, resümierte der Berater.

Beim anschließenden Netzwerken knüpften die jungen Chefinnen und Chefs viele Kontakte für die Zukunft.

Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3–5 Berufsbildungsgesetz (FPO-BBiG)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. Mai 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 25.05.2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:
Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt:
Vorbereitung der Fortbildungsprüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
§ 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt:
Durchführung der Fortbildungsprüfung
§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
§ 13 Gliederung der Prüfung
§ 14 Prüfungsaufgaben
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 16 Nichtöffentlichkeit
§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 21 Bewertungsschlüssel
§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
§ 24 Prüfungszeugnis
§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 28 Prüfungsunterlagen
§ 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

(11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen
1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin / der Prüfungsbewerber
1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
3. seinen / ihren Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin / dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin / dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurden.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfenden Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit
Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie / er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.
(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme
(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet.
(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel
Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
   1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
   2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
   3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.

(6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).

(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin / den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Hanau, den 28. Mai 2020

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

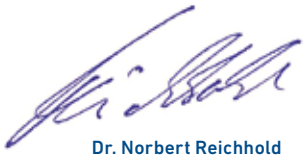

Dr. Norbert Reichhold
Präsident

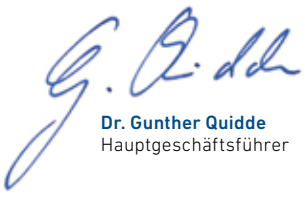

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Schreiben vom 6. Juli 2020, Geschäftszeichen IV-099-g-06-05-02#011.

Hanau, den 16. September 2020

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

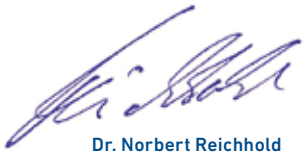

Dr. Norbert Reichhold
Präsident

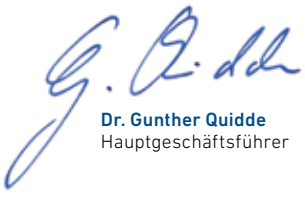

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Jahreswagen
0,00 %-Finanzierung

Crafter
299 €[1]
mtl. Rate

Transporter
249 €[1]
mtl. Rate

Alles im Kasten für Ihr Gewerbe – ganz ohne Zinsen

Jetzt besondere Angebote für den Crafter und Transporter als Kastenwagen sichern.

Zum Beispiel diesen
Crafter Kasten LR HD TDI, 103 kW (140 PS)
697294 23.202 km, EZ: 12/19, Candy-Weiß, ParkPilot, Rückfahrkamera, Klima, 270° Hecktüren u. v. m.

Unser Jahreswagen-Preis (inkl. 19 % Mwst.):	34.680,00 €
Anzahlung (z. B. Ihr Gebrauchtwagen):	4.480,68 €
Verrechnung MwSt.-Differenz:	**–874,29 €[2]**
Nettodarlehensbetrag:	29.325,03 €
Sollzins (gebunden):	0,00 %
Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Laufzeit:	48 Monate
Fahrleistung:	30.000 km/Jahr
Schlussrate mit verbrieftem Rückgaberecht:	14.973,03 €
Gesamtbetrag:	29.325,03 €
Monatliche Finanzierungsrate:	**299,00 €[1]**

Zum Beispiel diesen
Transporter Kasten Kurz TDI 75 kW (102 PS)
693826 9.199 km, EZ: 08/19, Indiumgrau Metallic, Anhängerkupplung, Sitzheizung, ParkPilot, Klima u. v. m.

Unser Jahreswagen-Preis (inkl. 19 % Mwst.):	27.677,75 €
Anzahlung (z. B. Ihr Gebrauchtwagen):	3.592,75 €
Verrechnung MwSt.-Differenz:	**–697,76 €[2]**
Nettodarlehensbetrag:	23.387,24 €
Sollzins (gebunden):	0,00 %
Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Laufzeit:	48 Monate
Fahrleistung:	15.000 km/Jahr
Schlussrate mit verbrieftem Rückgaberecht:	11.435,24 €
Gesamtbetrag:	23.387,24 €
Monatliche Finanzierungsrate:	**249,00 €[1]**

Nutzfahrzeuge

TradePort | Hanau

Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH
Moselstraße 39, 63452 Hanau, Tel. 06181 180620, tradeport-hanau.de

[1]Ein Finanzierungsangebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten (Bonität vorausgesetzt). Angebot gilt bis 31.12.2020 für alle aktionsberechtigten, jungen gebrauchten Transporter, Crafter und Caddy Kastenwagen. Abbildung zeigt Beispielfahrzeug. Weitere Informationen sowie Ihr individuelles Finanzierungsangebot erhalten Sie bei unseren TradePort Verkäufern.

[2]Der durch die Mehrwertsteuersenkung entstandene Differenzbetrag wird bei allen Fahrzeugauslieferungen bis zum 31.12.2020 als Gutschrift im Rahmen der Anzahlung direkt verrechnet.

Irrtum, Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten. Abb. ähnlich. Alle Angaben inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. Mai 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 27. Mai 2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:
Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen
§ 1 Einrichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
§ 12 Zulassung zur Prüfung
§ 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung
§ 14 Prüfungsgegenstand
§ 15 Gliederung der Prüfung
§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 19 Nichtöffentlichkeit
§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 24 Bewertungsschlüssel
§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 27 Prüfungszeugnis
§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 31 Prüfungsunterlagen
§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1 / § 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen / Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

(11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter / Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;

3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen / Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),

1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen / Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nummer 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen / Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat. Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
   a. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
   b. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
   c. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2);
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin / der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

(3) Soldatinnen / Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen / Soldaten sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin / der Bewerber berufliche Fertig-

keiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
a) in den Fällen von § 8 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3
– Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
– ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
– ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
c) im Fall des § 11 Abs. 1
– zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
d) in den Fällen des § 10
– Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
– Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
– Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
– glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen / Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Ausbildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG" oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG",
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG",
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergabe – (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss- / Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Hanau, den 28. Mai 2020

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Dr. Norbert Reichhold
Präsident

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Schreiben vom 6. Juli 2020, Geschäftszeichen IV-099-g-06-03#011.

Hanau, den 16. September 2020

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Dr. Norbert Reichhold
Präsident

Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Gesucht? Gefunden!

Ihre Werbung richtig platziert
im „Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal"

Ihr Ansprechpartner:
Oliver Reineke
Telefon: 06051 / 833-267
E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

EINTRAGUNGEN

HRA 93869 – 14.8.20:
ZOG UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, 63477 Maintal (Honeywellstraße 11). Gegenstand: Der Betrieb von Gaststätten jeglicher Art, soweit gesetzlich zulässige und entsprechende Genehmigungen vorliegen. Persönlich haftende Gesellschafterin: WICON-DATA Unternehmensberatung UG (haftungsbeschränkt), Maintal (Amtsgericht Hanau HRB 97500).

HRA 93870 – 21.8.20:
Konsultationszentrum „Lider" e. K., 63477 Maintal (Westendstraße 69). Inhaberin: Oxana Gorev-Drozd, Maintal. Die Niederlassung ist von Offenbach (bisher Amtsgericht Offenbach HRA 41830) nach Maintal verlegt.

HRA 93871 – 21.8.20:
Econo e. K., 63505 Langenselbold (Am Kinzigsee 1). Gegenstand: Handel mit elektronischen Zubehörteilen. Inhaber: Marvin Julian Gastgeb, Langenselbold.

HRA 93872 – 21.8.20:
Security Business Value GmbH & Co. KG, 63546 Hammersbach (Vogelsbergstr. 6). Gegenstand: Der Vertrieb von IT-Dienstleistungen und Vermarktung von (IT)-Veranstaltungen. Persönlich haftende Gesellschafterin: SBV Verwaltungs GmbH, Hammersbach (Amtsgericht Hanau HRB 97462). Einzelprokura: Isabelle Weck, Offenbach. Der Sitz ist von Stuttgart (bisher Amtsgericht Stuttgart HRA 731505) nach Hammersbach verlegt.

HRA 93873 – 26.8.20:
Holzbau Carsten Luft e. K., 63633 Birstein (Schäferstraße 2). Gegenstand: Betrieb einer Zimmerei. Inhaber: Carsten Luft, Birstein.

HRA 93874 – 27.8.20:
Günter Birkler Finanz- und Versicherungsmakler e. K., 63637 Jossgrund (Bornrainstr. 6). Gegenstand: Erbringung von Finanz- und Versicherungsmaklertätigkeiten. Inhaber: Günter Birkler, Jossgrund.

HRA 93875 – 2.9.20:
ELVB Torsten Eurich Landverwaltung und Bewirtschaftung e. K., 63636 Brachttal (Feldstraße 16). Gegenstand: Verwaltung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücksflächen. Inhaber: Torsten Eurich, Brachttal.

HRA 93876 – 8.9.20:
Challenge Studios e. K., 63456 Hanau (Hainstädter Straße 15). Gegenstand: Entwicklung und Vertrieb von Software. Inhaber: Ahmad Salim Doost, Hanau. Entstanden durch Übernahme des Vermögens der Challenge Studios UG (haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 94500) als Ganzes im Wege der Verschmelzung nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 18.8.20 sowie des Zustimmungsbeschlusses des beteiligten Rechtsträgers vom selben Tag auf das Vermögen des Alleingesellschafters.

HRB 97630 – 4.8.20:
MR Projektentwicklung & Consulting GmbH, 61137 Schöneck (Brandenburger Straße 13). Gegenstand: Bauplanung und Beratung, Vermittlung von Bauaufträgen an Dritte, Kauf und Verwaltung eigener Immobilien, An- und Verkauf sowie Vermietung von Bauausrüstung, Baumaschinen, Fahrzeugen und Materialien. Stammkapital: 25.000 €. Nicht mehr GF: Michael Rabinowicz, Frankfurt. GF: Clarence-Carter Clark, Altenstadt.

HRB 97631 – 4.8.20:
Laganini GmbH, 61137 Schöneck (Brandenburger Str. 13). Gegenstand: Erbringung von allen Dienstleistungen für den Außendienst / Vertrieb aller Branchen (Beratung, Preisrecherche, Anschaffung, Veräußerung, Vermietung, Buchführung in den Bereichen Bürodienstleistungen, Veranstaltungsorganisation, Fuhrparkmanagement (Einkauf, Verkauf, Vermietung, Zulassungsdienst) Cateringorganisation). Stammkapital: 25.000 €. Nicht mehr GF: Michael Rabinowicz, Frankfurt. GF: Clarence-Carter Clark, Altenstadt.

HRB 97632 – 4.8.20:
Getränkehandel Zeller GmbH, 61138 Niederdorfelden (Herzbergstraße 4 A). Gegenstand: Handel mit Getränken aller Art im Groß- und Einzelhandel, Betrieb von Trinkhallen und Aufstellung von Spiel- und Musikautomaten sowie Betreibung, An- und Verpachtung von Gaststätten und Trinkhallen. Stammkapital: 25.570 €. GF: Wolfgang Willi Zeller. GF: Marcus Georg Zeller. Prokura erloschen: Andreas Zeller, Niederdorfelden.

HRB 97633 – 4.8.20:
EDWIT GmbH, 63584 Gründau (Alte Dorfstraße 1 a). Gegenstand: Beratung in Energiedienstleistungen, Vertrieb von Produkten, das technische Management und die technische IT-Dienstleistung in diesem Bereich. Stammkapital: 25.000 €. GF: Elias Peter Dächert, Griesheim.

HRB 97634 – 6.8.20:
Ins Dippsche-Unverpackt GmbH, 63505 Langenselbold (Ringstr. 28). Gegenstand: Herstellung und Vertrieb von Kosmetik, Lebensmitteln und Getränken, Vertrieb von Haushalts- und Büroartikeln, Textilien, Sport- und Freizeitartikeln, Literatur und elektronische Geräte, Beratung und Weiterbildung. Stammkapital: 26.000 €. GFin: Kerstin Friedemann, Gelnhausen; Beatrice Matz, Hasselroth.

HRB 97635 – 6.8.20:
Media Graphics GmbH, 63457 Hanau (Heidelerchenweg 21). Gegenstand: Aufbau und Betrieb von Internetportalen und / oder -Communities; Produktion, Lizenzierung und sonstige Vermarktung von IP-TV- und Web-TV-Formaten und audiovisuellen Produktionen aller Art; Herstellung von Musik- und Filmproduktion sowie Erbringung von Produktionsdienstleistungen im Rahmen der Musik- und Filmproduktion für Dritte; Produktion, Lizenzierung und Vertrieb von Musikaufnahmen, die Vermarktung von Künstlern sowie der Betrieb eines Musikverlages. Erstellung / Entwicklung von Webseiten, Onlineshops, Fotografie, Printdesign, Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln & Kosmetik, Consulting & Online Marketing. Stammkapital: 25.000 €. GF: Anoushiravan Shahidi, Hanau.

HRB 97636 – 6.8.20:
MoCa Bau GmbH, 63457 Hanau (Marie-Curie-Strasse 1). Gegenstand: Handel und Vertrieb von Fliesen, Handwerksbetrieb für Bodenarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Vasile Mocanu, Mühlheim.

HRB 97637 – 6.8.20:
BEFO Immobilien GmbH, 63454 Hanau (Röntgenstraße 26). Gegenstand: Finanzierung, Kauf, Verkauf, Vermietung und Verwaltung der im Eigentum der GmbH befindlichen Immobilien. Stammkapital: 25.500 €. GFin: Fadime Akdag, Hanau.

HRB 97638 – 11.8.20:
Anvis Group GmbH, 63584 Gründau (Alte Leipziger Str. 13). Gegenstand: Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen im Bereich Produktion, Handel und Entwicklung von Antivibrationslösungen. Stammkapital: 25.000 €. Nicht mehr GFin: Antje Böhme, Buxtehude. GF: Olaf Hahn, Gründau. Einzelprokura: Silvia Kristina Maier, Gründau.

HRB 97639 – 11.8.20:
D - S Bauunternehmung GmbH, 63477 Maintal (Karl-Leis-Straße 2). Gegenstand: Rohbauarbeiten jeglicher Art. Stammkapital: 25.000 €. GF: Naser Sabotic, Frankfurt.

HRB 97640 – 11.8.20:
HOS Haus- & Objektservice GmbH, 63526 Erlensee (Gustav-Hoch-Straße 11). Gegenstand: Die Erbringung von Ordnungsdiensten, insbesondere Ordnungs-, Aufsichts- und Kassenaufsichtstätigkeiten im Einzelhandel. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Ayse Hos, Erlensee.

HRB 97641 – 11.8.20:
SPC Smart Power Concepts UG (haftungsbeschränkt), 36391 Sinntal (Felix-Wiesner-Str. 1). Gegenstand: Erstellung von Energiekonzepten, Fallstudien und Machbarkeitsstudien im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Energiegewinnung und der Energieumwandlung; Anbahnung und Vermittlung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien, des Bauhauptgewerbes und des Bauausbaugewerbes; Erbringung von allgemeinen Ingenieur-Leistungen im Bereich Maschinen- und Elektroanlagenbau. Stammkapital: 1 €. GFin: Christiane Helmer-Bona, Bad Brückenau.

HRB 97642 – 13.8.20:
WTA Industrie Elektronik GmbH, 63579 Freigericht (Auf der Wehrweide 13). Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen für die Industrie, die Herstellung, der Handel und der Verkauf von elektronischen oder elektrischen Produkten. Stammkapital: 26.000 €. GF: Torsten Schink, Bad Homburg.

HRB 97643 – 14.8.20:
PioneerMakers GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: In der Eulsheck 25, 65779 Kelkheim. Gegenstand: Entwicklung, Verwaltung, Vermietung, Verpachtung und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Flächen, Gebäuden und Räumen (auch virtuellen Räumen und Plattformen), der Betrieb dieser sowie die Betreuung der Mieter und Nutzer. Ebenso inbegriffen ist die Erbringung von Service-, Dienst-, Trainings- und Beratungsleistungen (dazu gehören auch haushaltsnahe Dienstleistungen, z.B. Bewirtung, Events, Erlebnisgastronomie, Ernährungs- und Gesundheitskurse). Das Unternehmen agiert insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Umfeld von New Work / New Technologies / Firmengründung / Know-how-Transfer. Die Beteiligung an Unternehmen (insbesondere Start-up-Unternehmen) und die Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie der Abschluss aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte ist Bestandteil des Geschäfts. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Katja Christine Weinstock, Kelkheim. GF: Olaf Maria Leijdekker, Hofheim.

HRB 97644 – 17.8.20:
Yildirim Market GmbH, 63526 Erlensee (Leipziger Straße 39). Gegenstand: Handel mit Waren verschiedener Art, insbesondere Lebensmitteln. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Betül Yildirim, Erlensee.

HRB 97645 – 19.8.20:
GlobalOptics GmbH, 36381 Schlüchtern (Hauptstraße 22 b). Gegenstand: Leitungsbau. Insbesondere das Geschäft im Bereich Telekommunikation, Strom, Kupferleitungen, Lichtwellenleiter und Glasfasertechnik. Dies umfasst neben anderem den Auf- und Ausbau sowie den Anschluss von solcher Technik im Indoor- und Outdoorbereich und ferner den Tiefbau sowie alle hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Jochen Andreas Werner, Steinau a. d. Str.

HRB 97646 – 20.8.20:
Argentum Komplementär GmbH, 63450 Hanau (Nußallee 7 f). Gegenstand: Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen aller Art an anderen Unternehmen, insbesondere die Übernahme der Geschäftsführung von Kommanditgesellschaften sowie die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten für andere Unternehmen und alle damit im Zusammenhang stehende Geschäfte und Handlungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Alexander Bart, Hanau.

HRB 97647 – 21.8.20:
Mc Trek Retail GmbH, 63486 Bruchköbel (Keltenstr. 20 b). Gegenstand: Einzelhandel und Onlinehandel mit Bekleidung, Schuhen und Zubehör für alle Bereiche des Outdoor-Segments, Großhandel für Bekleidung und Zubehör für alle Bereiche des Outdoor-Segments. Stammkapital: 25.000 €. GF: Christian Müller, Hannover; Dominik Poley, Düsseldorf.

HRB 97648 – 21.8.20:
CASA Remscheid GmbH, 63452 Hanau (Frankfurter Landstr. 40 a). Gegen-

stand: Bau, Vermietung und Verkauf von Immobilien sowie die Erbringung von Zusatzdienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Vermietung, dem Verkauf oder dem Betrieb von Immobilien zusammenhängen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Can Ekinci, Istanbul / Türkei. Prokura erloschen: Timm Saßen, Dortmund.

HRB 97649 – 21.8.20:
Beltempo Immobilien UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Rumpenheimer Str. 137, 63075 Offenbach. Gegenstand: An- und Verkauf, Entwicklung, Aus- und Umbau, Vermietung und Verwaltung von Immobilien aller Art – ausschließlich auf und für eigene Rechnung (nicht im Kundenauftrag). Die gewerbsmäßige Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke und Immobilien jeglicher Art. Vermittlung von Aufträgen – allgemein – in und für die gesamte Immobilienwirtschaft. Nachhaltige und fortschrittliche Entwicklung von Städten und Gemeindeflächen (Vermittlung von Aufträgen) im Auftrag einer Kommune, Gemeinde oder Stadt. Stammkapital: 500 €. GF: Mario Beltempo, Hanau.

HRB 97650 – 21.8.20:
MVHX Service UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Kinzigheimer Weg 126). Gegenstand: IT-Dienstleistungen, IT-Produktentwicklung, IT-Consulting, Internetdienste, Providerdienste / Telekommunikationsdienste. Der Im- und Export sowie der Handel / OnlineHandel mit Waren (neu / gebraucht) verschiedener Art, insbesondere IT-Waren und Elektronik, Werbedienstleistungen (Web / Printmedien, Design, Internetmarketing, Textildruck (Kauf und Verkauf von Textilien)), Bürodienstleistungen, klassische Hausmeister Tätigkeiten, Einbau genormter Baufertigteile, Bodenleger, Kabelleger im Hochbau. Stammkapital: 1.000 €. GF: Varand Haghnazarian, Hanau. Einzelprokura: Mazhar Özelci, Bruchköbel.

HRB 97651 – 21.8.20:
smart clean GmbH, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Str. 22). Gegenstand: Hotelmanagement und Gebäudereinigung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Michael Werner Mayer, Hermersberg.

HRB 97652 – 25.8.20:
MKE Pflege mit Herz GmbH, 63636 Brachttal (Hauptstraße 17). Gegenstand: Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes und damit verbundene Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Michaela Kliehm-Eckert, Brachttal.

HRB 97653 – 25.8.20:
Steam it GmbH, 63477 Maintal (Kennedystraße 36). Gegenstand: Online-Handel mit Shisha-Zubehör und Shisha-Dampfsteinen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Sascha Deckmann, Rodgau.

HRB 97654 – 25.8.20:
Schlag Immobilien GmbH, 63456 Hanau (Reitweg 9). Geschäftsanschrift: Reitweg 9, 63456 Hanau. Gegenstand: Verwaltung von Immobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich und der An- und Verkauf von Immobilien. Stammkapital: 50.000 €. GF: Heiko Schlag, Kahl.

HRB 97655 – 26.8.20:
Jannik Schmidt Immobilien & Baubetreuung GmbH, 63589 Linsengericht (Birkenhainer Straße 2). Gegenstand: Kauf und Verkauf von Immobilien aller Art, Vermittlung und Vermietung von Immobilien, Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen, für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten Dritter, wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen und für fremde Rechnung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Jannik Schmidt, Linsengericht.

HRB 97656 – 26.8.20:
WendeMut UG (haftungsbeschränkt), 63457 Hanau (Renthswiese 16). Gegenstand: Konzeptionierung und weltweite Durchführung von ganzheitlichen und zielgruppengerechten Coachings und Workshops als Dienstleistungsbetrieb im Rahmen der Erlebnispädagogik sowie die Produktion von digitalen und materiellen Gütern für den Vertrieb für die Zielgruppe der digitalen Nomaden und solchen, die es werden wollen, in den Themenbereichen New Work und New Life. Stammkapital: 4.000 €. GF: Francesca Bommer, Hannover. Einzelprokura: Oliver Ollram, Hanau.

HRB 97657 – 26.8.20:
Adler Hochbau GmbH, 63526 Erlensee (Auf dem Hessel 13 A). Gegenstand: Hochbau. Stammkapital: 25.000 €. GF: Blerim Avdullahu, Mühlheim.

HRB 97658 – 26.8.20:
Breu Deutschland GmbH, 63477 Maintal (Danziger Straße 6). Gegenstand: Vertrieb von Diamantwerkzeugen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Silvia Pooch, Maintal.

HRB 97659 – 26.8.20:
JG Consulting GmbH, 61137 Schöneck (Stettiner Straße 6). Gegenstand: Erbringung von Unternehmensberatungsdienstleistungen sowie Handel und Online-Handel mit Konsumgütern und digitalen Produkten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Jannis Paul Kono Güthge, Schöneck.

HRB 97660 – 27.8.20:
enlink GmbH, 63486 Bruchköbel (Altstädter Straße 3). Gegenstand: Entwicklung und Bereitstellung von Software basierten Lösungen für Unternehmen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Malte Max Bennewitz, Bruchköbel; Malte Fentroß, Lübeck.

HRB 97661 – 27.8.20:
MD & R GmbH, 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5). Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Transport und logistische Paketzustellung sowie die Beförderung von Waren aller Art und die Vermittlung und Vermietung von Paketzustellfahrzeugen. Stammkapital: 25.002 €. GF: Mihail Maxian, Frankfurt; Viorel Terna, Schöneck.

HRB 97662 – 28.8.20:
DECABAU GmbH, 63452 Hanau (Körnerstraße 5). Gegenstand: Baudienstleistungen jeglicher Art, welche insbesondere bei Neubauten sowie Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen anfallen können sowie die Vermittlung derartiger Leistungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Can Karaca, Hanau; Deniz Sezgin, Hanau.

HRB 97663 – 28.8.20:
1CON GmbH, 63584 Gründau (Kirchbergstr. 33). Gegenstand: Unternehmensberatung mit Schwerpunkt auf Finanzen, Informationstechnologie, Projektmanagement und sonstige betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Verbesserung der Strukturen, Betriebsabläufe und Rentabilität und alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 25.000 €. GF: Thomas Kutzli, Frankfurt; Kai Marzenell, Maintal.

HRB 97664 – 31.8.20:
M1projekte UG (haftungsbeschränkt), 63589 Linsengericht (Schandelaue 13). Gegenstand: Projektmanagement und Projektsteuerung sowie die Unterstützung von Projektleitungen, insbesondere im Bereich Baugewerbe, die Erbringung von genehmigungsfreien Dienstleistungen im Baugewerbe, die Erstellung und der Vertrieb von Möbeln. Stammkapital: 1.000 €. GF: Marcel Hermann Kreis, Linsengericht.

HRB 97665 – 1.9.20:
Daniel Baumann Holding GmbH, 63579 Freigericht (Bornstraße 17). Gegenstand: Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie deren Verwaltung einschließlich der Übernahme der Stellung einer persönlich haftenden Gesellschafterin bei Kommanditgesellschaften. Stammkapital: 50.000 €. GF: Daniel Matthias Hubertus Baumann, Freigericht.

HRB 97666 – 2.9.20:
Yangsheng Institut für Ästhetik, Kosmetik & Lebenspflege UG (haftungsbeschränkt), 63505 Langenselbold (Steinweg 13). Gegenstand: Durchführung von kosmetischen sowie von ästhetisch-medizinischen Behandlungen, Ernährungsberatung, Bewegungskurse, Meditation, Lebensberatung, Coaching, Seminare, Vertrieb von kosmetischen Produkten, Wellnessprodukten, Textilien und Nahrungsergänzungsmitteln. Stammkapital: 500 €. GFin: Dr. Magdalena Julia Gameiro, Langenselbold.

HRB 97667 – 2.9.20:
Viribau GmbH, 63450 Hanau (Hospitalstr. 13). Gegenstand: Ankauf und Verkauf von Immobilien und deren Aufteilung nach WEG bzw. nach Bruchteilen und Teileigentum, Vermietung und Verpachtung von Immobilien. Die Bauleitungs- und Generalunternehmerfunktion im Hoch- und Tiefbau, die Errichtung von neuen Gebäuden bis zur Schlüsselfertigkeit sowie die Durchführung von Umbau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Stammkapital: 25.000 €. GF: Abdurrahman Yesilmen, Hanau.

HRB 97668 – 2.9.20:
Bieberle GmbH, 63505 Langenselbold (Felgenstraße 38 b). Gegenstand: Garten- und Landschaftsbau sowie die Durchführung von Erdbewegungs-

dakor
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstr. 81a · 63486 Bruchköbel · Tel. 061 81–97775–0
Fax 061 81–97775–17 · info@dakor-stb.de

Zäune · Gitter · Tore
1.200.000 m Draht
1.300 Türen und Tore
immer am Lager!
DRAHT WEISSBÄCKER
☎ (0 60 71) 9 88 10
www.draht-weissbaecker.de
• Komplette Draht-, Alu- u. Stahlmattenzäune
• Tür- und Toranlagen • frei tragende Schiebetore
• Mobil-Bauzäune • sämtliche Zaunpfosten
• sämtliche Drahtgeflechte
• Alu-Zäune
• Alu-Tore und -Türen
• Schranken
• Drehkreuze
• Montagen
Drahtgeflechtfabrik und Drahtzaunbau
Verwaltung: Steinstr. 46–48, 64807 Dieburg
Betrieb: Darmstädter Str. 2–10
Telefon (06071) 98810, Fax 5161

arbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Alexander Bieberle, Langenselbold; Michael Müller, Langenselbold.

HRB 97669 – 2.9.20:
JoMa-Temp UG (haftungsbeschränkt), 63456 Hanau (Lahnstraße 20). Gegenstand: Handel mit Produkten im Bereich Temperaturerzeugung sowie der Temperatur-Mess- und Regelungstechnik. Stammkapital: 6.000 €. GF: Christian Jost, Hanau.

HRB 97670 – 2.9.20:
Römmich UG (haftungsbeschränkt), 63607 Wächtersbach (Töpferstraße 16). Gegenstand: Das Halten von Beteiligungen. Stammkapital: 100 €. GF: Andreas Römmich, Wächtersbach.

HRB 97671 – 4.9.20:
PATZER ERDEN GmbH, 36391 Sinntal (Am Elmacker 9). Gegenstand: Betrieb eines vollkaufmännischen Handelsgewerbes, gerichtet auf die Herstellung und den Vertrieb von gärtnerischen Erden, Substraten und Rindenprodukten. Stammkapital: 3.500.000 €. GF: Stephan Patzer, Bad Brückenau. Einzelprokura: Alexander Anders, Sinntal. Entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Gebrüder Patzer GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Sinntal (Amtsgericht Hanau, HRA 91105).

HRB 97672 – 4.9.20:
Symbiopreneur GmbH, 61130 Nidderau (Beethovenallee 24). Gegenstand: Beteiligung an Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleister für Dritte sowie unter Ausschluss von Tätigkeiten nach dem Kreditwesengesetz. Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung anderer Unternehmen und Privatpersonen sowie die Bereitstellung von Büro- und Werkstattarbeitsplätzen, EDV- und Telekommunikationseinrichtungen, Werkzeugen und Verbrauchsmaterialien gegen Entgelt. Stammkapital: 25.000 €. GF: Martin Gustav Voigt, Nidderau.

HRB 97673 – 4.9.20:
Urbaniak Invest UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Wilhelmstraße 2). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere Erwerb, Vermietung und Verkauf von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen. Stammkapital: 100 €. GF: Oliver Renné, Oberursel.

HRB 97674 – 4.9.20:
MBX Trade UG (haftungsbeschränkt), 63452 Hanau (Elbestraße 6 – 8). Gegenstand: Handel mit Food und Non-Food-Produkten sowie Import, Export und Großhandel. Stammkapital: 2.000 €. GF: Bekir Kurt, Adelsdorf.

HRB 97675 – 8.9.20:
UAS Beratung UG (haftungsbeschränkt), 36381 Schlüchtern (Am Dreibrüderhof 6). Gegenstand: betriebswirtschaftliche und / oder technische Beratungsleistungen. Stammkapital: 500 €. GF: Heinz Horst Werner, Schlüchtern.

HRB 97676 – 8.9.20:
2. Trend Wohnbau GmbH, 61137 Schöneck (Konrad-Zuse-Ring 6). Gegenstand: Grundstückskauf, Wohnungsbau und Verkauf, Kauf und Sanierung und Verkauf von Wohnungen und Häusern. Stammkapital: 25.000 €. GF: Stjepan Jurisic, Schöneck; Kimon André Stephan, Nidderau.

HRB 97677 – 8.9.20:
Bittel Bau GmbH, 61130 Nidderau (Hermann-Hesse-Straße 10). Gegenstand: Halten und Verwalten von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung in Personengesellschaften, die erlaubnispflichtige Geschäfte nach § 34c GewO betreiben. Stammkapital: 25.000 €. GF: Florian Bittel, Nidderau.

HRB 97678 – 8.9.20:
Bittel Bau Verwaltungs GmbH, 61130 Nidderau (Hermann-Hesse-Straße 10). Gegenstand: Halten und Verwalten von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung in Personengesellschaften. Stammkapital: 25.000 €. GF: Florian Bittel, Nidderau.

HRB 97679 – 8.9.20:
Ivy Logistik Service UG (haftungsbeschränkt), 63628 Bad Soden-Salmünster (Gelnhäuser Straße 14). Gegenstand: Erbringung von logistischen Dienstleistungen, insbesondere die Paketzustellung sowie Transporte bis 3.5 t. Stammkapital: 500 €. GF: Peter Krack, Bad Soden-Salmünster.

HRB 97680 – 8.9.20:
MU Consulting und Coaching UG (haftungsbeschränkt), 36396 Steinau a. d. Str. (Ringstraße 26). Gegenstand: Konfliktmanagement, Coaching, Consulting. Stammkapital: 500 €. GF: Malte Jörg Uffeln, Steinau a. d. Str.

HRB 97681 – 9.9.20:
LUBO Holding GmbH, 61137 Schöneck (Konrad-Zuse-Ring 6). Gegenstand: Halten und Verwalten von Gesellschaftsanteilen, Unternehmensbeteiligungen und sonstigem Vermögen innerhalb von Deutschland und im internationalen Ausland. Stammkapital: 25.000 €. GF: Stjepan Jurisic, Schöneck.

HRB 97682 – 9.9.20:
XQ Bau GmbH, 63571 Gelnhausen (Im Ziegelhaus 13). Gegenstand: Das schlüsselfertige Errichten von Wohn- und Geschäftshäusern sowie der An- und Verkauf von Immobilien. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unmittelbar und mittelbar beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten sowie Unternehmens-, Betriebsführungs-, Betriebsberatungs-, Interessengemeinschaftsverträge und dergleichen abschließen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Julian Malle, Gelnhausen; Andreas Christian Malle, Gründau.

HRB 97683 – 10.9.20:
Salmon Global GmbH, 63450 Hanau (Hospitalstraße 22). Gegenstand: Import-, Export- und Verkauf und Lebensmittel, insbesondere Fischerzeugnisse sowie der Güterverkehr mit Lkws. Stammkapital: 25.000 €. GF: Sergen Caglayan, Hanau.

HRB 97684 – 10.9.20:
A-Z Möbeltransporte GmbH, 63543 Neuberg (An der Ziegelei 12). Gegenstand: a) Planung und Vermittlung von Transporten und Umzügen im Nah- und Fernverkehr aller Art mit Ausnahme von Transporten, die einer speziellen behördlichen Genehmigung bedürfen (z. B. Gefahrgut), ferner die Durchführung von Transporten und Kurierdiensten bis 750 kg, wie auch Unternehmensberatungen (ausgenommen Rechts- und Steuerberatung), und die Vermittlung von Handwerken und Dienstleistungen, die mit dem Umzugsgewerbe in Verbindung stehen. b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und Übernahme der Vertretung und Geschäftsführung anderer Gesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an weiteren Unternehmen als persönlich haftende Gesellschafterin zu beteiligen und die Vertretung und Geschäftsführung dieser Unternehmen zu übernehmen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Manfred Heinrich Knecht, Neuberg.

HRB 97685 – 11.9.20:
Galgenfeld Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), 63571 Gelnhausen (Im Ziegelhaus 13). Gegenstand: Die Übernahme der Komplementärstellung bei der Fa. Am Galgenfeld Vermietung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit dem Sitz in 63571 Gelnhausen. Stammkapital: 5.000 €. GF: Andreas Malle, Gründau; Julian Malle, Gelnhausen.

HRB 97686 – 11.9.20:
Yufan GmbH, 63589 Linsengericht (Friedhofstraße 31). Gegenstand: Die Zusammenführung der fünf Säulen der TCM-Behandlung von Krankheiten – Ernährung unter Berücksichtigung der fünf Elemente – Physiotherapie – Bewegung u.a. mittels Qigong und Thai-Chi -Achtsamkeit durch persönliche Sinnerfahrung und Erzielung seelischer Stabilität zur Nutzung gemeinsamer Synergien. Ferner die Organisation einer TCM Akademie und TCM Kongressen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Gerhard Heim, Linsengericht.

HRB 97687 – 11.9.20:
MHK GmbH, 63450 Hanau (Kinzigheimer Weg 126). Gegenstand: Lager- und Messelogistik sowie die Durchführung von Entrümpelungsarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Mohamed Hammouti, Hanau.

HRB 97688 – 14.9.20:
Wundkompetenzzentrum W & S GmbH, 63505 Langenselbold (Mühlwiese 3 b). Gegenstand: spezialisierte Versorgung von Patienten mit chronischen und schlecht heilenden Wunden sowie der Betrieb eines Sanitätsfachhandels; Handel mit Medizinprodukten der Klasse I – III und Hilfsmitteln aller Art einschließlich Arzneimittel, die nicht apothekenpflichtig sind und welche der Wundversorgung im weitesten Sinne dienen, wie auch der Versorgung von Menschen mit entsprechenden Produkten, die einer Wundversorgung bedürfen. Soweit vorstehende Tätigkeiten einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedürfen, werden diese Arbeiten durch dazu berechtigte Dritte im Auftrag der Gesellschaft ausgeführt, soweit die Gesellschaft die Genehmigungen selbst nicht besitzt. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Franziska Schwiening, Langenselbold; Janette Werner, Langenselbold.

HRB 97689 – 14.9.20:
L & M Global Trading GmbH, 63594 Hasselroth (Taunusstraße 1). Gegenstand: Groß- und Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen, Elektronikartikeln, Textilien, Nahrungsmitteln, Werbeartikeln und Raumausstattungsgegenständen, der Import und Export dieser Waren, der Handel mit Restposten – ausgenommen ist der Handel mit Waren, die einer besonderen behördlichen Erlaubnis bedürfen – sowie Erbringung von Werbedesign-Dienstleistungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Felix Lotz, Hanau; Michael Marek, Hasselroth.

HRB 97690 – 15.9.20:
opus development GmbH, 63486 Bruchköbel (Philipp-Reis-Straße 13). Gegenstand: Erwerb, Verwaltung, Vermietung, Veräußerung oder sonstige Verwertung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, Grundstücksteilen und grundstücksgleichen Rechten und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang hiermit. Stammkapital: 50.000 €. GF: Lucian Hornung, Nidderau; Daniel Sebastian Schaal, Frankfurt. Einzelprokura: Dieter Dittmar, Darmstadt; Mike Ehrig Meza, Frankfurt.

HRB 97691 – 15.9.20:
Akaal Mobile GmbH, 63452 Hanau (Gustav-Adolf-Straße 7). Gegenstand: Handel sowie der Im- und Export mit Mobiltelefonen, Mobiltelefonzubehör und SIM Karten, Reparatur von Mobiltelefonen, Gründung diverser Franchiseunternehmen in der Mobilfunkbranche. Stammkapital: 25.000 €. GF: Aaman Pal Sarna, Hanau.

HRB 97692 – 15.9.20:
ONE BIOMED GmbH, 63505 Langenselbold (Am Pappelried 6). Gegenstand: Produktion, Handel und Vertrieb von Desinfektionsmitteln und Verbrauchsgütern, Schutzausrüstungen, auch im bio-medizinischen Bereich. Stammkapital: 30.000 €. GF: Veteran Kelmendi, Hanau.

HRB 97693 – 15.9.20:
Frau Schmidt mit Hund GmbH, 63619 Bad Orb (Am Aubach 36). Gegenstand: Betreibung einer Akademie zur Ausbildung von Fachkräften für Heimtierpflege bzw. Hundefriseure sowie der Betrieb von Hundesalons und die Vergabe von Franchisen und Lizenzen in DACH, Groß- und Einzelhandel von Heimtierzubehör, Produktion und Vertrieb (On- und Offline) von Eigenmarken (Heimtierzubehör und Futtermittel), das Halten von Beteiligungen an Unternehmen aus der Heimtierbranche, Veranstaltung und Vermittlung und

Events sowie Reisen und das Erstellen von Weiterbildungsmaßnahmen für Heimtierbesitzer. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Melanie Schmidt, Usingen. GF: Markus Engel, Bad Orb.

HRB 97694 – 16.9.20:
MB Auheimer Generalbau GmbH, 63457 Hanau (Neuwirtshaus 1). Gegenstand: Generalunternehmer für Baudienstleistungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Musa Aydin, Hanau.

HRB 97695 – 16.9.20:
Hahn Real Estate GmbH, 63584 Gründau (Alte Leipziger Straße 13). Gegenstand: Der Erwerb und die Verwaltung eigener Immobilien. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Silvia Kristina Maier, Gründau. Einzelprokura: Olaf Hahn, Gründau.

HRB 97696 – 16.9.20:
GB Birkler Beteiligungs-GmbH, 63637 Jossgrund (Bornrainstraße 6) Gegenstand: Beteiligung an Handelsgesellschaften sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere an der GB Birkler-Finanz GmbH & Co. KG. Stammkapital: 25.000 €. GF: Günter Birkler, Jossgrund. GFin: Laura Birkler, Bad Orb.

HRB 97697 – 18.9.20:
Anvis Plastics GmbH, 63584 Gründau (Alte Leipziger Straße 13). Gegenstand: Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen im Bereich Produktion, Handel, Entwicklung von organischen und anorganischen Kunststoffen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Olaf Hahn, Gründau. Einzelprokura: Silvia Kristina Maier, Gründau.

HRB 97698 – 18.9.20:
ELDORADO Handel GmbH, 63477 Maintal (Gutenbergstr. 2). Gegenstand: Im- und Export sowie Groß- und Einzelhandel mit Waren aller Art, soweit keine Genehmigungspflicht besteht, insbesondere mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen; Anbahnung und Vermittlung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Aliaksandr Piskun, Maintal.

HRB 97699 – 18.9.20:
GHAT GASTRO GmbH, 63477 Maintal (Philipp-Reis-Straße 23). Gegenstand: Der Betrieb von Hotels und Restaurants und Hausmeisterservice. Stammkapital: 25.000 €. GF: Marian Draghia, Darmstadt.

VERÄNDERUNGEN

HRA 93399 – 6.8.20:
MFM Multiflex Modernisierungs GmbH & Co. KG, 63526 Erlensee (Zum Fliegerhorst 1227). Ausgeschieden als Persönlich haftende Gesellschafterin: MFM Beteiligungs GmbH, Neu-Isenburg (Amtsgericht Hanau HRB 95645). Eingetreten als Persönlich haftende Gesellschafterin: MFM Verwaltungsgesellschaft mbH, Erlensee (Amtsgericht Hanau HRB 95712).

HRA 5760 – 7.8.20:
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co.KG, 61130 Nidderau (Philipp-Reis-Str. 4). Persönlich haftende Gesellschafterin: GAF Beteiligungs-Management GmbH, Offenbach (Amtsgericht Offenbach HRB 48450).

HRA 92729 – 11.8.20:
M+W Vermögensverwaltung KG, 63505 Langenselbold (Buchbergblick 28). Persönlich haftender Gesellschafter und Liquidator: Dr. Bernd Müller, Langenselbold. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRA 93653 – 12.8.20:
Lieferbau KG, 63526 Erlensee (Zum Fliegerhorst 1227). Persönlich haftende Gesellschafterin: Mobility Solutions GmbH, Erlensee (Amtsgericht Hanau HRB 95645).

HRA 5470 – 18.8.20:
Wäscheparadies Jutta Schäfer e. K., 63450 Hanau (Bangertstr. 7). Neue Geschäftsanschrift: Langstr. 28, 63450 Hanau.

HRA 4947 – 3.9.20:
Richard Blocher GmbH & Co. KG, 63456 Hanau (Hadrianstraße 2). Liquidator: Richard Blocher, Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRA 5420 – 4.9.20:
SPARKASSE HANAU, 63450 Hanau (Am Markt 1). Nicht mehr Vorstandsvorsitzender: Dr. Ingo Wiedemeier, Hanau. Neuer Vorstandsvorsitzender: Guido Wilhelm Braun, Offenbach.

HRA 93606 – 9.9.20:
taxworker GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft, 63526 Erlensee (Am Rathaus 67). Neue Geschäftsanschrift: Langendiebacher Str. 58, 63526 Erlensee.

HRA 93465 – 11.9.20:
dw4it OHG, 63486 Bruchköbel (Langstraße 64). Neuer Sitz: Neuberg. Neue Geschäftsanschrift: Siedlung 2 a, 63543 Neuberg. Der Sitz ist nach Neuberg verlegt.

HRA 93137 – 14.9.20:
SKH GmbH & Co. KG DOMUS 6, 63456 Hanau (Huttenstr. 42).

HRA 93777 – 16.9.20:
Smart Elektrotechnik oHG, 63571 Gelnhausen (Altenhaßlauer Straße 7–9). Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 22.6.20 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Easy Smart Elektrotechnik GmbH mit Sitz in Gelnhausen (Amtsgericht Hanau HRB 97422) verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung im Register des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers.

HRA 93834 – 16.9.20:
Metzgerei Martin GmbH & Co. KG, 36391 Sinntal (Amtsgasse 3). Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 27.8.20 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag Teile des Vermögens der Landmetzgerei Hans Martin e. K. mit Sitz in Sinntal (Amtsgericht Hanau HRA 93808) als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen.

HRB 97076 – 3.8.20:
Millers Catering GmbH, 63571 Gelnhausen (Kremp'sche Spitze 2). Neuer Sitz: Biebergemünd. Neue Geschäftsanschrift: Wirtheimer Straße 20, 63599 Biebergemünd.

HRB 4424 – 3.8.20:
Heraeus Noblelight GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstr. 12 – 14). Nicht mehr GF: Wolfgang Stang, Kefenrod.

HRB 94248 – 3.8.20:
Peter Bilz Verwaltungsgesellschaft mbH, 63579 Freigericht (Brücknergasse 4). Nicht mehr GF: Peter Bilz, Freigericht. GF: Martin Alexander Piltz, Königswinter.

HRB 93718 – 3.8.20:
Wolfin Bautechnik GmbH, 63607 Wächtersbach (Am Rosengarten 5). Gesamtprokura: Janine Dymala, Wiesbaden; Ingmar Irle, Eschborn.

HRB 94985 – 4.8.20:
onetop GmbH, 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5). Neue Geschäftsanschrift: Hauptstr. 34, 65760 Eschborn.

HRB 12845 – 4.8.20:
Spessart-Klinik Bad Orb GmbH, 63619 Bad Orb (Würzburger Str. 7 – 13). Neues Stammkapital: 2.000.011 €.

HRB 97374 – 5.8.20:
DICO Möbel GmbH, 63546 Hammersbach (Am Schulzehnten 15). GF: Haris Ibreljic, Limeshain.

HRB 97374 – 5.8.20:
DICO Möbel GmbH, 63546 Hammersbach (Am Schulzehnten 15). Einzelprokura: Armin Sabic, Offenbach.

HRB 95712 – 6.8.20:
Flex Car GmbH, 63526 Erlensee (Zum Fliegerhorst 1227). Der mit der MFM Multiflex Modernisierungs GmbH & Co KG mit Sitz in Erlensee (Amtsgericht Hanau HRA 93399) am 12.4.16 abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist durch Vertrag vom 30.5.18 geändert. Die Gesellschafterversammlung vom 30.5.18 hat der Änderung zugestimmt. Der mit der MFM Multiflex Modernisierungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Erlensee (Amtsgericht Hanau HRA 93399) am 12.4.16 abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist durch Vertrag vom 30.5.18 zum 30.5.18 aufgehoben.

HRB 95712 – 6.8.20:
Flex Car GmbH, 63526 Erlensee (Zum Fliegerhorst 1227). Neue Firma: MFM Verwaltungsgesellschaft mbH. Neuer Gegenstand: Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften.

HRB 96929 – 6.8.20:
Blackstone GmbH, 63450 Hanau (Engelhardstraße 15 C). Die Gesellschafterversammlung vom 31.7.20 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital - Stammeinlage) beschlossen.

HRB 94875 – 6.8.20:
Insam Service GmbH, 63639 Flörsbachtal (Würzburger Str. 59). Liquidator: David Lüdtke, Flörsbachtal. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 304 / 16) vom 14.7.20 ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

HRB 97075 – 6.8.20:
MBS CNC-Technologie & Engineering GmbH, 63579 Freigericht (Borsigstraße 3). Nicht mehr GF: Thomas Amberg, Wiesen. Gesamtprokura: Markus Finkler, Gelnhausen; Tobias Rauschert, Gelnhausen; Christopher Schaab, Schöllkrippen.

HRB 6012 – 10.8.20:
Sequa GmbH, 63477 Maintal (Honeywellstr. 18). Neue Geschäftsanschrift: c / o LM Audit & Tax GmbH, Paul-Gerhart-Allee 50, 81245 München.

HRB 94664 – 10.8.20:
Terreon GmbH, 63633 Birstein (Brunnenstr. 11). Neuer Sitz: Hammersbach. Neue Geschäftsanschrift: Spessartstr. 15, 63546 Hammersbach. GF: Michael Patrick Jung, Hammersbach.

HRB 96091 – 10.8.20:
SH Beratungs UG (haftungsbeschränkt), 63505 Langenselbold (Felgenstr. 17 a). Nicht mehr GFin: Daniela Schlägl-Wagner, Langenselbold. GF: Harald Schlägl, Langenselbold.

HRB 12634 – 10.8.20:
Limit-Möbel-Depot GmbH, 63584 Gründau (Am Pechofen 25). Neue Geschäftsanschrift: Schulstr. 1 a, 63584 Gründau. Nicht mehr GFin: Siglinde Heiderich-Müller, Gründau. Liquidator: Alfred Palige, Bad Orb. Prokura erloschen: Alfred Palige, Bad Orb. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 4097 – 10.8.20:
PROTECHNIC ENGINEERING GMBH, 63452 Hanau (Donaustr. 23). Liquidator: Michael Holzmann, Hanau. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 161 / 16) vom 17.6.20 ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse eingestellt.

HRB 2758 – 10.8.20:
Seipp - Schwachstromanlagen GmbH, 61137 Schöneck (Wasserweg 20). Nicht mehr GFin: Hildegard Seipp, Schöneck. GF: Felix Schubert, Frankfurt.

HRB 96396 – 11.8.20:
Pirku Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt), 63538 Großkrotzenburg (Haydnstr. 18). Neue Firma: Pirku Bau GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 €.

HRB 96196 – 11.8.20:
NELU TRANSPORTE GmbH, 63457 Hanau (Bärenstraße 2). Neue Geschäftsanschrift: Gutenbergstr. 7, 63755 Alzenau. GF: Nelu Bubulac, Alzenau.

HRB 96827 – 11.8.20:
Designomo GmbH, 63571 Gelnhausen (Am Rausch 2). Neue Geschäftsanschrift: Barbarossastr. 61, 63571 Gelnhausen.

HRB 91306 – 11.8.20:
SUN PROMOTIONS GmbH, 63452 Hanau (Ulanenplatz 8). Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRB 96336 – 11.8.20:
VMV Cosmetic Group Deutschland GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Wahlerter Str. 34). Nicht mehr GF: Elnar Rahimov, Baku / Aserbaidschan. GF: Nofal Rahimov, Bad Soden-Salmünster.

HRB 96756 – 11.8.20:
Gruss Baudienstleistungen GmbH, 63477 Maintal (Wingertstraße 68). GFin: Maria Gruß, Frankfurt.

HRB 96250 – 11.8.20:
LaserTag GmbH, 63450 Hanau (Willy-Brandt-Str. 23). Die Gesellschaft wird fortgesetzt.

HRB 96493 – 12.8.20:
Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH, 63571 Gelnhausen. Geschäftsanschrift: Dörnigheimer Str. 1, 63452 Hanau. Prokura erloschen: Beate Burghartz, Nidderau.

HRB 11027 – 12.8.20:
Veritas AG, 63571 Gelnhausen (Stettiner Straße 1 – 9). Prokura erloschen: Helmut Arnold, Gelnhausen; Dr. Sascha Grimm, Gelnhausen; Thomas Koestler, Linsengericht; Ralf Staaf, Gelnhausen. Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRB 90423 – 12.8.20:
Stein Transporte GmbH, 36396 Steinau a. d. Str. (Turmstraße 10). GF: Dr. Anika Stein, Büsumer Deichhausen.

HRB 95437 – 12.8.20:
Resz Montage-GmbH, 63486 Bruchköbel (Hauptstraße 74). Nicht mehr GFin: Sylwia Resz, Bruchköbel. GF: Milosz Resz, Bruchköbel.

HRB 94184 – 12.8.20:
MLF Mitteldeutsche Land- und Forstwirtschaft GmbH, 63456 Hanau (Senefelder Str. 14). Nicht mehr GF: Hans Reichow, Frankfurt.

HRB 12942 – 12.8.20:
Aventas GmbH, 63584 Gründau (Osterlandstr. 15). Neue Geschäftsanschrift: Donaustr. 23, 63571 Gelnhausen. Nicht mehr GF: Mathias Kirk, Einbeck; Mathias Schleder, Bad Gandersheim. GF: Kai Walther, Gelnhausen.

HRB 97109 – 13.8.20:
Beltempo Ventures UG (haftungsbeschränkt), 63456 Hanau (Seidelbastweg 11). Neue Geschäftsanschrift: Rumpenheimer Str. 137, 63075 Offenbach.

HRB 96316 – 13.8.20:
ESMA BROT GmbH, 63477 Maintal (Honeywellstraße 13). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 75 / 20) vom 11.8.20 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 11943 – 14.8.20:
LF Luft- und Filtertechnik GmbH, 63579 Freigericht (Industriestr. 7). Liquidator: Walter Paasen, Linsengericht. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 409 / 07) vom 15.7.20 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HRB 97371 – 14.8.20:
Max Köhler planen+bauen GmbH, 63639 Flörsbachtal (Am Friedrichsberg 11). Die Gesellschafterversammlung vom 10.8.20 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital) beschlossen.

HRB 91823 – 14.8.20:
Resch-Ka-Tec GmbH, 63594 Hasselroth (Industriestr. 4). GFin: Marina Reschke, Langenselbold.

HRB 95065 – 17.8.20:
Liebknecht Bauträger GmbH, 63450 Hanau (Steinheimer Str. 22). Neuer Sitz: Erlensee. Neue Geschäftsanschrift: Beethovenstr. 26, 63526 Erlensee.

HRB 4763 – 17.8.20:
Kewesta Fördertechnik GmbH, 63526 Erlensee (Weingartenstr. 17 a). Einzelprokura: Jovanna Roth, Hammersbach.

HRB 96026 – 18.8.20:
Deines Haustechnik GmbH, 63452 Hanau (Breslauer Str. 4). GFin: Claudia Doits, Rodenbach.

HRB 96603 – 18.8.20:
Drillisch Online GmbH, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Straße 1 – 5). GF: Cretiën René Gilbert Brandsma, Geleen / Niederlande.

HRB 4189 – 18.8.20:
Stemmler Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wäscherei & Chemische Reinigung, 63477 Maintal (Bahnhofstr. 13). GF: Soufian El Bay, Maintal. GFin: Ursula Leitzbach, Maintal.

HRB 96912 – 18.8.20:
N & T Import-Export GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Darmstädter Landstr. 180 – 186, 60598 Frankfurt. Neuer Gegenstand: Import und Export von Textilien, Schuhen, Bekleidungs-, Kosmetik- und Pflegeprodukten, ausländischen Spezialitäten sowie Lebensmitteln und Getränken aus dem In- und Ausland, Transportaufträge (Spedition), Kauf von Rest- und Sonderposten, Einzelhandel und Großhandel, Vertrieb, Baustoffe, Lagerverwaltung und Vermietung, Insolvenz Warenkauf, Elektroartikel, Hygiene und Drogerie Artikeln.

HRB 96547 – 19.8.20:
IBU Consulting GmbH, 63450 Hanau (Kurt-Blaum-Platz 8). Neue Geschäftsanschrift: Westerbachstr. 110, 65936 Frankfurt. Nicht mehr GF: Chandan Pal, Hayes / Vereinigtes Königreich.

HRB 1367 – 19.8.20:
Kewesta GmbH, 63526 Erlensee (Weingartenstraße 17 a). Einzelprokura: Jovanna Roth, Hammersbach.

HRB 95338 – 19.8.20:
Liebknecht Immobilienvermittlungs GmbH, 63450 Hanau (Steinheimer Straße 22). Neuer Sitz: Erlensee. Geschäftsanschrift: Beethovenstr. 26, 63526 Erlensee.

HRB 6155 – 20.8.20:
LOGIPART Gesellschaft für Logistik & Dienstleistungen mbH, 63505 Langenselbold (Hasselbachstr. 2). GF: Günter Miksch, Groß-Umstadt. GF: Michael Lehr, Bad Vilbel; Rolf Linn, Bad Soden-Salmünster.

HRB 91596 – 20.8.20:
Lieblos Vermiet-GmbH, 63579 Freigericht (Bernbacher Str. 15). Neue Geschäftsanschrift: Gottlieb-Daimler-Str. 3, 63584 Gründau.

HRB 97293 – 20.8.20:
WINDOWSKI GmbH, 63571 Gelnhausen (Uferweg 18 a). GFin: Kristina Lewandowski, Gelnhausen.

HRB 92520 – 20.8.20:
SPS Montageservice GmbH, 63486 Bruchköbel (Eugen-Kaiser-Str. 2). Prokura erloschen: Feven Mandaric, Hanau.

HRB 12254 – 21.8.20:
Process Control GmbH, 63633 Birstein (Industriestr. 15). GF: Jürgen Mohr, Birstein.

HRB 96322 – 21.8.20:
G&S Beteiligungs GmbH, 61137 Schöneck (Südliche Hauptstraße 32). Liquidator: Oliver Guhl, Schöneck. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 95347 – 21.8.20:
L & M KreativBau GmbH, 63526 Erlensee (Hainstraße 61). Neue Geschäftsanschrift: Im Heegholz 46, 63517 Rodenbach. GF: Laurentiu Popa, Rodenbach.

HRB 96154 – 21.8.20:
Peter Dächert Verwaltungs-GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Am Quellenrain 1). Die Gesellschafterversammlung vom 10.8.20 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 (Gesellschafterversammlung), 6 (Gesellschafterbeschlüsse) und 14 (Abfindung ausscheidender Gesellschafter) beschlossen.

HRB 93235 – 21.8.20:
Wundzentrum Langenselbold GmbH, 63594 Hasselroth (Industriestr. 9). Nicht mehr GFin: Janette Christina Werner, Langenselbold. GF: Alexander Folwarzny, Hanau.

HRB 2381 – 21.8.20:
STATEK Stanzereitechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Straße 16 – 18). Nicht mehr GF: Volker Pranghofer, Alzenau.

HRB 96188 – 21.8.20:
Gardien GmbH, Hanau, Gartenstr. 37, 63225 Langen (Hessen). Neuer Gegenstand: Dienstleistungen, Bauservice, Autovermietung und Gartenpflege.

HRB 92424 – 21.8.20:
ATLAS Material Testing Technology GmbH, 63589 Linsengericht (Vogelsbergstr. 22). Nicht mehr GFin: Emanuela Speranza, Paris / Frankreich. GF: Martin Hans Welling, Mainhausen.

HRB 91568 – 21.8.20:
Autowelt Schlüchtern GmbH, 36381 Schlüchtern (Höbäckerweg 1). Nicht mehr GF: Horst Fehl, Schlüchtern. GFin: Anette Ingeborg Gold-Fehl, Schlüchtern.

HRB 7462 – 21.8.20:
BeteiligungsHolding Hanau GmbH, 63452 Hanau (Hessen-Homburg-Platz 5). GFin: Birgid Leinweber-Richter, Hanau. Prokura erloschen: Klaus Wockenfuß, Heusenstamm.

HRB 93232 – 24.8.20:
ST Energy Garant GmbH, 36396 Steinau a. d. Str. (Talstraße 3). Nicht mehr Liquidator: Alexander Schumacher, Palma de Mallorca / Spanien. GF: Sergej Seriakov, Moskau / Russland. Die Gesellschaft wird fortgesetzt.

HRB 96157 – 24.8.20:
Ludwig & Gloriya Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt), 63457 Hanau (Lehrhöfer Straße 13). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 25 / 20) vom 20.8.20 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 97462 – 24.8.20:
SBV Verwaltungs GmbH, 63546 Hammersbach (Vogelsbergstr. 6). Die Gesellschafterversammlung vom 13.7.20 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr) beschlossen.

HRB 92377 – 24.8.20:
ALD Vacuum Technologies GmbH, 63457 Hanau (Otto-von-Guericke-Platz 1). GF: Michael Josef Hohmann, Hanau. Prokura erloschen: Michael Josef Hohmann, Hanau.

HRB 11863 – 24.8.20:
„Favaro's Touristik GmbH", 63584 Gründau (Im Weihergarten 12). Prokura erloschen: Viviane Isabelle Theil, Dornholzhausen.

HRB 5234 – 24.8.20:
bkb aktiengesellschaft für beratung und betreuung kommunaler und gewerblicher bauvorhaben, 63486 Bruchköbel (Bachstr. 14). Gemäß § 395 FamFG eingetragen: Nicht mehr Vorstand: Birgit Lavalle, Frankfurt.

HRB 7307 – 27.8.20:
MEDYA Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63477 Maintal (Bruno-Dressler-Str. 16). Liquidator: Hüseyin Bicer, Hessisch-Lichtenau. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 58 / 14) vom 18.12.2019 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HRB 91289 – 27.8.20:
ANT Abwasser Notdienst Team GmbH, 63477 Maintal (Honeywellstr. 18). Einzelprokura: Abdelaziz Elidrissi, Maintal.

HRB 92017 – 28.8.20:
AS-KOM BAU GmbH, 63486 Bruchköbel (Hanauer Str. 38). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 57 / 20) vom 27.8.20 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 97349 – 28.8.20:
Eimermacher Holding GmbH, 36396 Steinau (Höhenstraße 12). Neues Stammkapital: 25.001 €.

HRB 92946 – 28.8.20:
planwerk gmbh, 63452 Hanau (Ulanenplatz 5). GFin: Daniela Schöneberger, Hanau. Einzelprokura: Viktor Friesen, Maintal. Prokura erloschen: Daniela Schöneberger, Darmstadt.

HRB 95427 – 28.8.20:
JF Consulting GmbH, 63456 Hanau (Schillerstr. 18). Neue Geschäftsanschrift: c / o Wolf & Collegen Kaiser-Friedrich-Promenade 30, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe. Nicht mehr GF: José Antonio Fernandez Valverde, Hanau. Liquidator: Gerhard Nießen, Darmstadt. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 11810 – 31.8.20:
MERSEN Deutschland Linsengericht GmbH, 63589 Linsengericht (Lagerhausstraße 7 – 9). Nicht mehr GF: Stéphane Trefalt, Frankfurt. GF: Tobias Schnurpfeil, Sölden.

HRB 95463 – 31.8.20:
Musterservice Adam UG (haftungsbeschränkt), 63579 Freigericht (Gewerbepark Birkenhain 36). Neue Firma: Musterservice Adam GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 €. GF: Marco Adam, Freigericht.

HRB 95090 – 31.8.20:
Lalezar UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Wallweg 38). Neue Firma: Lalezar GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 €.

HRB 93167 – 31.8.20:
cataara GmbH, 36391 Sinntal (Kirchenblick 12). Nicht mehr GFin: Janine Schäfer, Sinntal. GF: Patrick Jens Vogel, Heusenstamm; Marcus Wittmer, Bad Schwalbach. Einzelprokura: Janine Schäfer, Sinntal.

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER IN ALLEN STEUERFRAGEN

WALTHER & FISCHER
STEUERBERATER PARTNERSCHAFT MBB

- Steuerberatung
- Erbschafts- und Schenkungsteuer
- Beratung für Existenzgründer
- Finanzbuchführung
- Gehaltsabrechnung
- Vereinsbesteuerung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Römerstraße 47 · 63526 Erlensee
Telefon: 06183/9178-0 · Telefax: 06183/9178-33
HP: www.walther-fischer.de
E-Mail: info@walther-fischer.de

... Sie möchten Ihre Immobilie demnächst oder später verkaufen?
Kostenlos für Sie:
Verkehrswertschätzung Ihrer Immobilie!
Erstellung des Energieausweises*
*Bei Erteilung eines Verkaufsauftrages

Norbert Biermann
(Staatl. gepr. Betriebswirt)
Exp. f. Immobilienbewertung
Geschäftsführer

Birgit Schultz
Finanzierungsberaterin
Diplom-Betriebswirtin
(Hüttig & Rompf AG)

Roger Fraczkowski
Vertriebsleiter

Anke Heidenreich
Gesamtvertrieb

Norbert Biermann IMMOBILIENVERBAND DEUTSCHLAND

BERATUNG · VERKAUF · VERMIETUNG
Telefon: 06181/26260 · Fax: 06181/26230
info@MKI-Immobilien.de · www.MKI-Immobilien.de
MAIN-KINZIG-IMMOBILIENSERVICE GMBH
Dörnigheimer Straße 16 · 63452 Hanau

HRB 97624 – 1.9.20:
Tierärzte Gelnhausen IVC Evidensia GmbH, 63571 Gelnhausen (Lützelhäuser Weg 15). Nicht mehr GF: Dr. Christoph Dänzer, München; Heiner Wilhelm Fritz Langbehn, Hamburg. GFin: Gisela Niebch, Flörsbachtal. GF: Wolfgang Kestler, Linsengericht.

HRB 96610 – 1.9.20:
B2 Projektbau GmbH, 63571 Gelnhausen (Alter Graben 8). Nicht mehr GF: Stephan Bohlender, Linsengericht. GFin: Beatrix Maria Wolf, Kalbach.

HRB 91664 – 1.9.20:
Restaurant Candioti GmbH, 63457 Hanau (Rodenbacher Chaussee 6, Gebäude 803). Neue Geschäftsanschrift: Agnes-Pockels-Straße 2, 63457 Hanau.

HRB 96731 – 1.9.20:
Clean Counter GmbH, 63450 Hanau (Metzgerstraße 20). Nicht mehr GF: Eckard Otto Begerow, Flörsheim. GF: Otto Ackermann, Hanau.

HRB 95251 – 1.9.20:
Cicekler Logistik GmbH, 63505 Langenselbold (Am Seegraben 22). Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRB 95861 – 2.9.20:
LCC GmbH, 63454 Hanau (Hopfenstr. 17). GF: Maximilian John Brunnett, Budenheim. Einzelprokura: Brigitte Elisabeth Brunnett, Budenheim; Klaus Peter John, Budenheim.

HRB 95130 – 2.9.20:
Eckhardt GmbH Document Management Services, 63505 Langenselbold (Birkenweiherstraße 9). Prokura erloschen: Bernhard Hähndel, Bad Orb.

HRB 92333 – 2.9.20:
NUMCAD LTD, 63637 Jossgrund (Sudetenstraße 7 F). NUMCAD AUTOMATISIERUNGSSOFTWARE LTD. Zweigniederlassung der NUMCAD AUTOMATISIERUNGSSOFTWARE LTD mit Sitz in London, GB, eingetragen im Companies house of Cardiff unter Reg. Nr. 5058050. Die Firma der Zweigniederlassung sowie der Hauptniederlassung wurden geändert.

HRB 95614 – 2.9.20:
NAVIO UG (haftungsbeschränkt), 61137 Schöneck (Wasserweg 8). Neue Firma: Navio GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 €. GF: Lino Marius Samide, Wiesbaden.

HRB 6255 – 2.9.20:
Maintaler Batterievertrieb Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63477 Maintal (Bruno-Dreßler-Str. 6). Nicht mehr GF: Dirk Deuschel, Altrip.

HRB 7257 – 3.9.20:
Infranor GmbH, 63452 Hanau (Donaustraße 19 a). Die Gesellschafterversammlung vom 29.6.20 mit Nachtrag vom 17.8.20 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 (Geschäftsjahr) beschlossen.

HRB 12528 – 3.9.20:
Metzler GmbH, 63579 Freigericht (Schützenweg 4). Nicht mehr GF: Markus Metzler, Biebergemünd. Einzelprokura: Martina Metzler, Bad Orb.

HRB 4287 – 3.9.20:
Zentes Unitex GmbH, 63456 Hanau (Mainzer Str. 25). Die Gesellschafterversammlung vom 26.8.20 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital, Einlagen) beschlossen.

HRB 93867 – 3.9.20:
Huth GmbH, 63571 Gelnhausen (Weißkirchenweg 6). Nicht mehr GF: Sascha Heil, Dinklage. Liquidator: Clemens-Roland Krapp, Lohne. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 93718 – 4.9.20:
Wolfin Bautechnik GmbH, 63607 Wächtersbach (Am Rosengarten 5). Nicht mehr GF: Ulrich Siepe, Wiesbaden. GF: Christian Birck, Neu-Isenburg. Gesamtprokura: Julia Sybille Seyffart, Wiesbaden.

HRB 91548 – 4.9.20:
CBS Consult GmbH, 63549 Ronneburg (Kastanienweg 8). Nicht mehr GFin: Birgit Tziolis, Ronneburg.

HRB 94154 – 4.9.20:
Pro Feet Functional Wear GmbH, 63452 Hanau. Geschäftsanschrift: Industriestr. 15 A, 63517 Rodenbach. GF: Sebastian Reuthal, Nidderau.

HRB 91021 – 4.9.20:
Zell Hausverwaltungen GmbH, 63571 Gelnhausen (Alter Graben 5). Neue Geschäftsanschrift: Lohmühlenweg 30, 63571 Gelnhausen.

HRB 95894 – 4.9.20:
VS Vintage Sportwagen GmbH, 63477 Maintal (Ohmstraße 9). Nicht mehr GF: Marco Clissa, Maintal. GF: Robert Sebastian Becker, Maintal.

HRB 97647 – 4.9.20:
Mc Trek Retail GmbH, 63486 Bruchköbel (Keltenstr. 20 b). Nicht mehr GF: Dominik Poley, Düsseldorf. Einzelprokura: Dieter Waldemar Metz, Techau; Meike Müller, Hannover.

HRB 3894 – 4.9.20:
Richard Blocher Fleischgroßhandel GmbH, 63456 Hanau (Hadrianstraße 2). Liquidator: Richard Blocher, Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 7384 – 4.9.20:
1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Str. 1 – 5). Mit Beschluss des Aufsichtsrats (gemäß § 13 der Satzung) vom 15.4.20 wurde die Satzung in § 2 (Firma), Abschnitt IV Aufsichtsrat und § 10 (Zusammensetzung, Amtsniederlegung, Abberufung) geändert. Die Hauptversammlung vom 19.5.20 hat die Änderung der Satzung in den §§ 15 (Ort und Einberufung), 16 (Teilnahme an der Hauptversammlung), 17 (Stimmrecht) und 20 (Verwendung des Bilanzgewinns) beschlossen.

HRB 5253 – 4.9.20:
BBL GmbH, 63452 Hanau (Donaustr. 12). Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRB 95055 – 7.9.20:
RED OAK GmbH, 63579 Freigericht (Dr.-Schmitt-Straße 8). Geschäftsanschrift: St.-Michael-Str. 4, 63579 Freigericht.

HRB 96559 – 8.9.20:
Michel Verwaltungs GmbH, 63477 Maintal (Westendstr. 77). Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 24.6.20 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Greenworld GmbH mit dem Sitz in Wetzlar (Amtsgericht Wetzlar HRB 6981) verschmolzen.

HRB 95950 – 8.9.20:
Renertec Windkraft Steinau UG (haftungsbeschränkt), 63636 Brachttal (Neumühlstraße 24). Neues Stammkapital: 25.000 €.

HRB 97548 – 8.9.20:
247 Media UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Straße 20). Neue Geschäftsanschrift: Wilhelm-Röntgen-Straße 22, 63477 Maintal.

HRB 96643 – 8.9.20:
C.R.K. Vermögensverwaltungs GmbH, 36381 Schlüchtern (Brückenauer Straße 29). Prokura erloschen: Claudius Peter Walis, Zeitlofs.

HRB 4128 – 8.9.20:
Schreinerei Rauls GmbH, 63450 Hanau (Ehrichstraße 8). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 188 / 20) vom 3.9.20 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 93928 – 8.9.20:
MMIM Markt- und Messe Internationale Medien GmbH, 63450 Hanau (Eugen-Kaiser-Str. 7). Neue Geschäftsanschrift: Kinzigheimer Weg 128, 63450 Hanau. Nicht mehr GF: Hans-Günter Werner, Elze. GF: Hans-Joachim Nehls, Kalbe (Milde).

HRB 95756 – 8.9.20:
C.R.K. generalbau Gesellschaft mbH für schlüsselfertiges Bauen, 36381 Schlüchtern (Brückenauer Straße 29). Prokura erloschen: Claudius Peter Walis, Zeitlofs.

HRB 93367 – 9.9.20:
Bellamy Verwaltungs- und Projektentwicklungs-GmbH, 63594 Hasselroth (Rathausstr. 28). Nicht mehr GF: Nait Amet, Höchst im Odenwald. GF: Deniz Fatih Mert Yildirim, Mörfelden-Walldorf.

HRB 11061 – 9.9.20:
HSK-Heizung-Sanitär-Keramik-Großhandels-Gesellschaft mbH, 63571 Gelnhausen (An der B 43). Neue Geschäftsanschrift: Galgenfeld 17 – 21, 63571 Gelnhausen.

HRB 95527 – 9.9.20:
DentaLogik GmbH, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Str. 7). GF: Timo Siekmann, Obertshausen. GFin: Christina Hillmer, Frankfurt.

HRB 94259 – 9.9.20:
MS Akustik und Trockenbau GmbH, 63619 Bad Orb (Quanzstr. 16). Neue Firma: MS Wohnbau GmbH. Neuer Gegenstand: Durchführung von Akustik- und Trockenbauarbeiten, die Montage von industriell vorgefertigten Normteilen, der Betrieb eines Hausmeisterservices, Bauträgertätigkeit, Instandsetzung von Immobilien und deren An- und Verkauf, Hoch- und Tiefbauarbeiten, Annahme und Vergabe von Bauaufträgen, An- und Verkauf von Baumaterialien und -equipment, Baulogistik.

HRB 97422 – 9.9.20:
Easy smart Elektrotechnik GmbH, 63571 Gelnhausen (Altenhaßlauer Straße 7 – 9). Neues Stammkapital: 27.000 €.

HRB 96416 – 9.9.20:
Thimm GmbH - Steuerberatungsgesellschaft, 63526 Erlensee (Am Rathaus 67). Neue Geschäftsanschrift: Langendiebacher Str. 58, 63526 Erlensee.

HRB 92681 – 9.9.20:
Zahntechnik Gross GmbH, 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Str. 7). GF: Timo Siekmann, Obertshausen. GFin: Christina Hillmer, Frankfurt.

HRB 96431 – 9.9.20:
Construction Estate GmbH, 63571 Gelnhausen (Bahnstr. 4). Prokura erloschen: Fatih Demirci, Heusenstamm.

HRB 97417 – 10.9.20:
SMF-Elektro-GmbH, 63571 Gelnhausen (Brunnenstraße 2). Neues Stammkapital: 26.000 €.

HRB 97417 – 10.9.20:
SMF-Elektro-GmbH, 63571 Gelnhausen (Brunnenstraße 2). Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 19.6.20 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag und vom 14.8.20 das Unternehmen als Ganzes des von dem Einzelkaufmann Sascha Matthias Frühwacht, Gelnhausen, unter der Firma SMF e. K. Inh. Sascha Frühwacht in Gelnhausen (Amtsgericht Hanau HRA 93807) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen.

HRB 13037 – 11.9.20:
Holz Aktiv Haus GmbH, 63633 Birstein (Seemenstr. 21). Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun: GF: Marko Karnelka, Gelnhausen. Einzelprokura: Jan Karnelka, Sinntal.

HRB 94018 – 11.9.20:
Breitband Main-Kinzig GmbH, 63571 Gelnhausen (Barbarossastr. 24). Neue Geschäftsanschrift: Im Steinigen Graben 13, 63571 Gelnhausen.

HRB 6739 – 11.9.20:
EckStone GmbH, 63477 Maintal (Kalkhausstr. 8 a). Neue Geschäftsanschrift: Wilhelm-Röntgen-Straße 20, 63477 Maintal. Neuer Gegenstand: Herstellung von Rohbauten und Natursteinarbeiten sowie Herstellung von schlüsselfertigen gewerblichen und nichtgewerblichen Bauten. Durchführung von Bausanierung; Trockenbauten; Fliesenarbeiten; Sanitär: Steinmetz und Stein Bildhauerarbeiten; Denkmalschutzarbeiten, Einbau und Handel von Hygiene-Artikel sowie der Handel mit Baumaterialien aller Art.

HRB 6288 – 11.9.20:
Heraeus Quarzglas Verwaltungsgesellschaft mbH, 63450 Hanau (Quarzstr. 8). Prokura erloschen: Andreas Wittmann, Seligenstadt. Gesamtprokura: Dr. Sven Schalk, Mainhausen.

HRB 12127 – 11.9.20:
M. Schilling GmbH Medical Products, 63571 Gelnhausen (In den Kappeswiesen 18). Einzelprokura: Natalia Hölzer, Erlensee.

HRB 13089 – 14.9.20:
Haas & Sohn GmbH, 63637 Jossgrund. Geschäftsanschrift: Burgring 2, 63619 Bad Orb. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 192 / 20) vom 8.9.20 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HRB 93194 – 14.9.20:
AutoFiDium UG (haftungsbeschränkt), 63584 Gründau (Berliner Str. 13). Nicht mehr GF: Bernd Lück, Frankfurt. GF: Robert Katavic, Offenbach.

HRB 97029 – 15.9.20:
Dynasafe Environmental Systems GmbH, 63505 Langenselbold (Am Weiher 8). Nicht mehr GF: Elmar Friedrich Bilz, Ratingen. GF: Rainer Willi Walter Schwing, Langenselbold. GF: Blair Kearney, Mosgiel / Neuseeland. Prokura erloschen: Rainer Willi Walter Schwing, Langenselbold. Gesamtprokura: Charles Diggs, Talladega / USA.

HRB 92810 – 15.9.20:
NES-Tec GmbH, 63619 Bad Orb (Würzburger Str. 55). Neue Firma: Alex meets Kopernikus GmbH. Neue Geschäftsanschrift: Gewerbestraße 25, 63619 Bad Orb. Neuer Gegenstand: Planung, Organisation und Durchführung von Events oder dauerhaften Installationen oder museealen Einrichtungen mit kultureller, erzieherischer, naturwissenschaftlicher oder gesellschaftspolitischer Bedeutung und Bildung und verbundenen Marketing- und Kunst-Aktionen, Online-Vertrieb von passenden Artikeln und Produkten, mit Ausnahme solcher, deren Handel einer staatlichen und / oder behördlichen Genehmigung bedarf. Nicht mehr GF: Arie Dahan, Bad Orb. GFin: Anna Manuela Engel-Dahan, Bad Orb.

HRB 96188 – 15.9.20:
Gardien GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Gartenstr. 37, 63225 Langen. GF: Jamal Aifar, Langen.

HRB 95328 – 15.9.20:
Aktas Automaten UG (haftungsbeschränkt), 63607 Wächtersbach (Poststraße 17 a). Neue Firma: Aktas Automaten GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 €. Neuer GF: Mehmet Mazlum, Bad Orb.

HRB 95680 – 15.9.20:
Equinox Healthcare GmbH, 63589 Linsengericht (An der Wann 8 – 10). Einzelprokura: Dr. Jan Peter Kuntz, Römerberg.

HRB 5520 – 15.9.20:
Heraeus Pyrometallurgy GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Prokura erloschen: Dr. Sonja Fleischer, Schwalbach.

HRB 97039 – 15.9.20:
Rhein-Main Intensivpflege UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Robert-Bosch-Straße 22). Nicht mehr GFin: Suanita Dukic, Bad Homburg v. d. Höhe. GF: Sascha Hölzinger, Hanau.

HRB 92844 – 16.9.20:
HRW Deko-Bau GmbH, 63526 Erlensee (Kleiststr. 5). Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRB 97605 – 16.9.20:
TK Holding GmbH, 63579 Freigericht (Rodenbacher Straße 3 A). Neues Stammkapital: 26.000 €.

HRB 3192 – 16.9.20:
Rohde Schutzgasöfen GmbH, 63452 Hanau (An der Brückengrube 3). Prokura erloschen: Raphael Raatz, Hanau.

HRB 95986 – 16.9.20:
M & O Bauträger GmbH, 61137 Schöneck (Otto-Hahn-Str. 8). Neue Firma: CMTD Clemens Mühlenhoff Toutes Directions GmbH. Neuer Gegenstand: Betätigung als Bauträger, d. h. der Ankauf von Grundstücken, deren Bebauung mit Wohn- und / oder gewerblich genutzten Gebäuden, deren Verkauf, Verpachtung und Vermietung in eigenem Namen und für eigene Rechnung, ferner Dienstleistungen und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Bauträgerverträgen und Bauwerkverträgen.

HRB 97097 – 16.9.20:
Admiral Sicherheit und Service GmbH, 63457 Hanau (Hauptstraße 21). Nicht mehr GF: Mohammad Nadir Ahmadi, Offenbach. GF: Mohamad Ali Ahmadi, Offenbach.

HRB 95427 – 16.9.20:
JF Consulting GmbH, 63456 Hanau. Geschäftsanschrift: c / o Wolf & Collegen Kaiser-Friedrich-Promenade 30, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe. Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRB 96840 – 16.9.20:
CROMA Grundstücksgesellschaft UG (haftungsbeschränkt), 63454 Hanau (Drosselstr. 2). Neue Firma: CROMA Grundstücksgesellschaft GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 €. Neuer GF: Jerome Benjamin Frederick Crolla, Frankfurt. GF: Timo Mattes, Hanau.

HRB 93315 – 18.9.20:
K & R Electro-Handels GmbH, 63607 Wächtersbach (Main-Kinzig-Straße 21). Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 8.9.20 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der KR-MAX Electro-Handels GmbH mit dem Sitz in Bad Nauheim (Amtsgericht Friedberg (Hessen) HRB 7687) verschmolzen.

HRB 94316 – 18.9.20:
Zhejiang GmbH, 63452 Hanau (Luise-Kiesselbach-Straße 4). Neuer Gegenstand: Entwicklung, Vermarktung und Vertrieb von Gastronomiekonzepten, die Planung, der Ausbau und das Betreiben von Gaststätten und das Erbringen von in diesem Zusammenhang stehenden Verwaltungs- und Dienstleistungen und der Im- und Export von Gütern zu den vorgenannten Zwecken sowie die Vermietung und Verpachtung von Gastroausstattungen sowie alle mit dem Vorstehenden zusammenhängende Tätigkeiten.

HRB 93679 – 18.9.20:
GKT Consulting Center GmbH, 63457 Hanau. Geschäftsanschrift: Wiesenhüttenplatz 26, 60329 Frankfurt. Neue Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn. GF: Vitali Vdovicen, Frankfurt.

HRB 95603 – 18.9.20:
rk photonics advisory GmbH, 63486 Bruchköbel (Robert-Koch-Straße 17). Liquidator: Rainer Hermann Wilhelm Küchler, Bruchköbel. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 5666 – 18.9.20:
WeGo Systembaustoffe GmbH, 63456 Hanau (Maybachstraße 14). Prokura erloschen: Sigrid Weidner, Eschborn.

HRB 5869 – 18.9.20:
SIG Germany GmbH, 63456 Hanau (Maybachstraße 14). Prokura erloschen: Sigrid Weidner, Eschborn.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2020 (2015 = 100)

	09/2020	08/2020	2020/2019*
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	**108,1**	**108,4**	**0,6**
alkoholische Getränke, Tabakwaren	**114,6**	**114,5**	**2,8**
Bekleidung, Schuhe	**103,1**	**98,2**	**-2,1**
Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	**105,2**	**105,3**	**0,0**
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	**102,1**	**102,0**	**-0,6**
Gesundheit	**105,1**	**105,2**	**0,5**
Verkehr	**103,6**	**104,1**	**-2,7**
Post und Telekommunikation	**93,0**	**93,1**	**-2,9**
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	**106,9**	**109,7**	**-0,5**
Bildungswesen	**102,7**	**101,5**	**-0,4**
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	**112,2**	**112,4**	**1,8**
andere Waren und Dienstleistungen	**108,0**	**108,0**	**1,5**
Gesamtindex	**105,8**	**106,0**	**-0,2**

* Veränderungen (in Prozent) im September 2020 gegenüber September 2019.

Der „Verbraucherpreisindex für Deutschland" (VPI) bildet die Preisentwicklung für die privaten Verbraucherausgaben in Deutschland ab und wird monatlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Der VPI dient zur Berechnung der Inflationsrate und ist damit eine der zentralen volkswirtschaftlichen Daten für die Wirtschafts- und Geldpolitik. Große Bedeutung kommt dem VPI bei den gewerblichen Mieten zu: Er dient oft als Wertsicherungsklausel. Viele Verträge beziehen sich auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes, so werden zum Beispiel Erhöhungen von gewerblichen Mieten oder Pachten an seine Entwicklung gekoppelt.

ONLINE-ADRESSEN

Aktenvernichtung
www.bwmk.de
Abholservice, Sicherheitsstufe P4, Schutzklasse 2 nach Bundesdatenschutzgesetz (DIN 66399), Mietservice für Sammelbehälter, Festplattenschredder (H5)
Ansprechpartner: Michael Kniest
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Tel.: 06051 / 9218-1069, Fax: 9218-9000
E-Mail: aktenvernichtung@bwmk.org

Berufsbekleidung
LOVATEX GmbH
www.lovatex.de
- Berufs- und Allwetter-Kleidung
- Shirts und Freizeit-Kleidung
- Sicherheits- und Freizeit-Schuhe
- Arbeitsschutz – Industriebedarf
- Druck – Flock – Stickung u. v. m.

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an oder besuchen uns unter: www.lovatex.de
63674 Altenstadt, Tel.: 06047 / 68161

Buchführung/Büroservice
www.zahlenwerkstatt.de
Renate Fritz, gepr. Bilanzbuchhalterin (IHK), Betriebswirtin (VWA), übernimmt das Buchen Ihrer lfd. Geschäftsvorfälle und Ihre lfd. Lohnabrechnungen nach § 6 StBerG, das kfm. Mahnwesen, Finanz- und Liquiditätsplanung, betriebswirtschaftl. Beratung, erstellt Ihre bwl. Auswertungen schnell, kompetent, zuverlässig zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.
Tel.: 06041 / 9601199
Fax: 06041 / 9601091
Mobil: 0163 / 8235147
E-Mail: renate.fritz@zahlenwerkstatt.de

Ansprechpartnerin: Jana Wolff
Telefon: 06051/833-311,
E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Datenerfassung/Archivierung
www.bwmk.de
Transport Ihrer Akten, Aufbereitung nach Ihren Vorgaben, Scannen, Indizierung nach Ihren Wünschen, Zwischenlagern der Dokumente vor der Vernichtung, Datenspeicherung, Aktenvernichtung, Nachbereitung von Dokumenten, Poststellenservice
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Reha-Werkstatt Großauheim
Tel.: 06181 / 9599-3, Fax: 06181 / 9599-60
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

www.gefda.de
Seit über 45 Jahren steht unser Name für ganzheitliche Kompetenz in der Datenerfassung auf allen Kanälen. Der kundenorientierte und professionelle Inbound- und Outbound-Telefonservice rundet unser Profil ab. Sprechen Sie uns auch gern zur Projektumsetzung an.
gefda GmbH, Langenselbold
Tel.: 06184 / 93899-10
Fax: 06184 / 93899-115
E-Mail: info@gefda.de

E-Mail-Archivierung
www.Web-Service-Hanau.de
Ihr Partner gegen Mailverlust
Made in Hanau
- E-Mail-Archivierung 5 €/M.
- IDW PS880 zertifiziert
- Deutsche Server
- Deutsches Recht
- Kosten senken – Sicherheit erhöhen

Tel.: 06181 / 434 98 94 39
E-Mail: archiv@web-service-hanau.de

Garten- und Landschaftspflege
www.bwmk.de
Rasenpflege, Gehölzschnitt, Strauch- und Heckenschnitt, Anpflanzungen, Unkrautentfernung, Kehr- und Reinigungsarbeiten im Außenbereich, Pflanzenüberwinterung.
Ansprechpartner: Manfred Schäfe
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Integrationsbetrieb Grün & Grün
Baumschulenstraße 2a,
63589 Linsengericht
Tel.: 06051 / 9218-801
Fax: 06051 / 9218-9800
Mobil: 0160 / 8987763
E-Mail: gug@bwmk.org

Holzverarbeitung/Palettenbau
www.bwmk.de
Imkereibedarf, Paletten in Standard- und Sondergrößen nach Ihren Vorgaben, Transportkisten nach Maß
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Bergwinkel-Werkstatt
Tel.: 06661 / 9675-0
Fax: 06661 / 9675-60
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Kopierzentrum/Digitaldruck
www.bwmk.de
Layout und Gestaltung Ihrer Broschüren, Digitaldruck in Farbe und Schwarz-Weiß, Bindungen, Konfektionierung von Ordnern, Postversand/Mailing, Herstellung von Fotobüchern.
Ansprechpartner: Jürgen Müller
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Reha-Werkstatt Ost
Tel.: 06056 / 9176-13
Fax: 06056 / 9176-19
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Lohnarbeiten
www.bwmk.de
Montagedienstleistungen, Konfektionierung und Verpackung.
Ansprechpartner: Michael Kniest
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Dienstleistungszentrum
Langenselbold
Tel.: 06184 / 93292-14
Fax: 06184 / 93292-34
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Mediengestaltung für Digital- und Printmedien
brandesmedia mediengestaltung
www.brandesmedia.de
Konzeption, Grafik, Layout, Druck- und Webdesign
Auch als Freelancer für Ihre Marketingabteilung buchbar!
Panoramaweg 11, 63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 915868
E-Mail: info@brandesmedia.de

Tagungen & Veranstaltungen
www.bwmk.de
Tagungen, Firmenveranstaltungen, Kaffeerösterei, Kundengeschenke
Ansprechpartner: Hermann Blocher
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Tel.: 06181 / 18011-10
Fax: 06181 / 18011-12
E-Mail: brockenhaus@bwmk.org

Training, Beratung und Business-Coaching
a metà TRAINING & BERATUNG
www.ameta-training.de
Menschen motivieren, begeistern und entwickeln
Panoramaweg 11,
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 / 915870
E-Mail: info@ameta-training.de

Transport und Logistik
HanauHafen GmbH
www.hanau-hafen.de
Das haben wir zu bieten:
- Schiffsverkehr (vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer)
- Bahnverkehr (vom Hafen Hanau europaweit)
- Güterumschlagsplatz für Massengüter und Schwergut
- Lagermöglichkeit aller Güterarten
- Freiflächen zur Ansiedlung neuer Firmen
- Tauchunternehmung
- Tagungsraum
- Hafenführungen

Saarstraße 12, 63450 Hanau
Tel.: 06181 / 3656000
Fax: 06181 / 3656077
E-Mail: info@hanau-hafen.de

Impressum

Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal | Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
November 2020 (Erscheinungsdatum 2.11.2020)

„Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal" ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Es erscheint zum Monatsanfang, mit Ausnahme der Monate Februar und August. Die Lieferung erfolgt an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer wider.

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Telefon: 06181 9290-0
E-Mail: info@hanau.ihk.de
www.hanau.ihk.de

Redaktion
Dr. Achim Knips
Telefon: 06181 9290-8710
E-Mail: a.knips@hanau.ihk.de

Layout, Herstellung und Verlag
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 833 100
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gnz.de

Anzeigen und Beilagen
Anzeigenleitung: Johanna Röder
Ansprechpartner: Oliver Reineke
Telefon: 06051 833 267
E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 44. Anzeigenschluss jeweils 5. des Vormonats.

ZEHN FRAGEN AN ...

... Anke Prätzas (50, verheiratet)

Wirtschaftsförderin der Stadt Maintal

Bild: Stadt Maintal

1. **Was treibt Sie an?**
   Die Möglichkeit, die Standortfaktoren für unsere Unternehmen in Maintal stetig zu verbessern und die Firmen auf ihrem Weg tatkräftig zu unterstützen.

2. **An welchen Erfolg erinnern Sie sich gern?**
   An die Einrichtung des Maintaler Gründerzentrums und an viele erfolgreiche Existenzgründer*innen seit mehr als zehn Jahren bis heute!

3. **Was schätzen Sie am Standort Main-Kinzig-Kreis?**
   Die zentrale Lage mitten im pulsierenden Rhein-Main-Gebiet mit der guten Verkehrsanbindung, der hervorragenden Infrastruktur und der Nähe zu Naherholungsgebieten.

4. **Und was schätzen Sie nicht am Standort?**
   Die Unternehmen finden im Main-Kinzig-Kreis eine gute Verkehrsanbindung vor. Der Bau der Nordmainischen S-Bahn wird das weiter verbessern.

5. **Wenn Sie noch einmal Schulabgänger wären, was würden Sie anders machen?**
   Ich würde den einen oder anderen Umweg auslassen und meine Zeit bewusster verbringen.

6. **Was sagen Ihre Mitarbeiter über Sie?**
   Engagiert in der Sache, mit der Einstellung, dass die Herausforderungen unserer Stadt nur gemeinsam als Team zu meistern sind – gerade jetzt.

7. **Welche Eigenschaften schätzen Sie bei anderen besonders?**
   Zuverlässigkeit, Integrität und Einsatz.

8. **Wo hätten Sie gerne Ihren Zweitwohnsitz?**
   Im Rhein-Main Gebiet lebe ich gerne; ansonsten bevorzuge ich es, unterschiedliche Orte kennenzulernen.

9. **Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Der Wirtschaft geht es gut, wenn ...**
   ... die Corona-Pandemie überwunden werden kann und Hilfsprogramme Unternehmen und Arbeitsplätze stützen."

10. **Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Die IHK ist wichtig, weil ...**
    ... sie sich für die Interessen der Unternehmen einsetzt, sie unterstützt und für die Kommunen ein wichtiger Partner ist."

WIRTSCHAFTSKALENDER | NOVEMBER UND DEZEMBER

9.11.	IHK-Sprechtag: Marketing	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
10.11.	IHK-Sprechtag: Patente und andere gewerbliche Schutzrechte	Weitere Infos: **Marina Rauer, 06181 9290-8811**
12.11.	Vortrag: Die Unternehmensübernahme richtig finanzieren	Weitere Infos: **Carina Mück, 06181 9290-8521**
12.11.	Vortrag: Absatzchancen in Österreich und Schweiz	Weitere Infos: **Elke Malonek, 06181 9290-8531**
13.11.	IHK-Sprechtag: Digitalisierung – Internet und Prozesse	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
17.11.	Hybrid-Veranstaltung: Wie bringe ich eine gute Idee auf die Straße? Best Practices	Weitere Infos: **Carina Mück, 06181 9290-8521**
18.11.	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation Berufskraftfahrer	Weitere Infos: **Denise Shahid, 06181 9290-8611**
18.11.	IHK-Sprechtag: Unternehmensentwicklung / -sicherung	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
24.11.	BME-Vortrag: Änderungen in den AGBs	Weitere Infos: **Cornelia Griebel, 06181 9290-8711**
24.11.	IHK-Sprechtag: Innovation	Weitere Infos: **Marina Rauer, 06181 9290-8811**
24.11.	IHK-Sprechtag: Geförderte Beratung	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
30.11.	Online-Veranstaltung zum Brexit: Warenursprung & Präferenzen – Lieferantenerklärungen für englische Waren?	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
3.12.	IHK-Sprechtag: Finanzierung	Weitere Infos: **Sandra Zumpe, 06181 9290-8511**
8.12.	IHK-Sicherheitstag, in der IHK Darmstadt, 49,00 € p. P.	Weitere Infos: **Katja Gerwig, 06181 9290-8532**
8.12.	Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr	Weitere Infos: **Denise Shahid, 06181 9290-8611**
16.12.	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation Berufskraftfahrer	Weitere Infos: **Denise Shahid, 06181 9290-8611**

ORDAT®

Edgar Holzhäuser · Geschäftsführer
TEKO Gesellschaft für Kältetechnik mbH

© first-art.de

»Branchen- & PrOzess-KOmpetenz:

Das ist einfach ›Oh … wie ORDAT‹

Das beste ERP-System für mein Business.«

50 JAHRE ORDAT

ORDAT ist der Experte für maßgeschneiderte ERP- und CRM-Softwarelösungen.
Mit ausgeprägtem Prozess- und Branchen-Know-how und Fingerspitzengefühl für die Anforderungen des Mittelstands sind wir geschätzter Partner vieler namhafter Unternehmen.
Nutzen auch Sie unsere Expertise aus über 500 ERP-Projekten: Heben Sie gemeinsam mit uns neue Potenziale und machen Ihr Unternehmen fit für die Zukunft.

ORDAT GmbH & Co. KG · Rathenaustraße 1 · 35394 Gießen/Germany · Telefon: +49 (641) 79 41- 0 · info@ordat.com · www.ordat.com

DEIN NEUER BESTER KUMPEL

IN SECHS WOCHEN KÜNSTLICHE INTELLIGENZ VERSTEHEN LERNEN

ONLINE-WEITERBILDUNG IN SECHS MODULEN

- Was ist KI?
- Probleme lösen mit KI
- Reale Anwendungen
- Maschinelles Lernen
- Neuronale Netze
- Auswirkungen

Elements of AI
Ein Projekt mit Reaktor und der Universität Helsinki

GemeinsamDigital

Reaktor UNIVERSITY OF HELSINKI

IHK DIHK DIHK – Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH

AHK Deutsch-Finnische Handelskammer
Saksalais-Suomalainen Kauppakamari
Tysk-Finska Handelskammaren

In Kooperation mit: Initiative for applied artificial intelligence

Unter der Schirmherrschaft des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Kostenlos mitmachen und Teilnahme-bescheinigung sichern!

Hier geht's zum Produkt:
www.elementsofai.de